

Expertise zur Umsetzung des IMK-Bleiberechtsbeschlusses vom 17. November 2006

für das
Nationale Thematische Netzwerk Asyl
in der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL



Angefertigt vom
Zentrum für Politik, Kultur und Forschung Berlin e.V.



in Zusammenarbeit mit



Generalsekretariat

Team Migration und Integration

und dem Beauftragten des
Berliner Senats für Integration und Migration



Vorwort

Am 17. November 2006 beschlossen die Innenminister und –senatoren der Länder eine Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge. Die Regelung sah vor, dass geduldete Flüchtlinge, die seit sechs Jahren mit Familie und seit acht Jahren alleinstehend in Deutschland leben unter bestimmten Voraussetzungen eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis beantragen können, um ihnen die Arbeitsplatzsuche und damit die Verfestigung ihres Aufenthalts zu ermöglichen. Wesentliche Bestandteile dieser Regelung wurden in das zweite Änderungsgesetz zum Aufenthaltsgesetz übernommen, das im August 2007 in Kraft trat.

Der Berliner Senat hat in den Integrationskonzepten 2005 und 2007 einen Schwerpunkt auf die Integration von Asylbewerber/innen und langjährig Geduldeten gelegt. Bereits vor der längst überfälligen Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz hat Berlin, wie einige andere Bundesländer auch, im Rahmen von Vorgriffsweisungen seit 2005 ca. 5 500 vormals geduldeten Personen ein Aufenthaltsrecht gewährt. Darüber hinaus wurde die Integration von Asylsuchenden und vor allem jugendlichen Geduldeten in den Arbeitsmarkt in den vergangenen zwei Jahren mit Nachdruck gefördert. Von 2005 bis Ende 2007 wurden in meinem Büro die beiden EQUAL Entwicklungspartnerschaften Qualifizierung in Arbeit (QiA) und *bridge* koordiniert. Dabei gelang es, über 50 Asylsuchende und Flüchtlinge in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln und über tausend Personen beruflich zu qualifizieren und zu beraten. Für Berlin waren das wichtige erste Schritte. Ähnliche erfolgreiche Initiativen wurden im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL in der gesamten Bundesrepublik durchgeführt. Die neue Gesetzeslage bietet nun langjährig geduldeten Flüchtlingen in ganz Deutschland die große Chance, in diesem Land dauerhaft anzukommen und auf eigenen Füßen zu stehen.

Ende 2007 lagen erste vorläufige Zahlen zu Anträgen und Bewilligungen im Rahmen der Bleiberechtsregelung der IMK vor. Ca. 72 000 Anträge wurden nach der IMK-Regelung bundesweit gestellt. Bis zum Stichtag 30.09.2007 erhielten ca. 20.000 Personen eine Aufenthaltserlaubnis und fast 30.000 eine befristete Duldung zur Arbeitsplatzsuche. Ca. 8.000 Anträge wurden abgelehnt, bei ca. 14.000 Anträgen lag noch keine Entscheidung vor. Das sind erfolgversprechende Zahlen, sie zeigen aber auch, dass es weiterer großer Anstrengungen bedarf, um das angestrebte Ziel einer Aufenthalts- und Lebensunterhaltssicherung für die in Deutschland lebenden langjährig Geduldeten zu erreichen. Ein genauerer Blick auf die Zahlen der einzelnen Länder zeigt, dass es einer großzügigen und flexiblen Anwendung der Regelung bedarf, in der im Zweifelsfall für und nicht gegen die Antragstellerinnen und Antragsteller entschieden wird.

Vor diesem Hintergrund habe ich im Rahmen des durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Projekts „Migration, Arbeitsmarkt, Asyl“ (MAA) gemeinsam mit dem Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) die vorliegende Expertise initiiert. Dabei wird erstmals eine qualitative Bestandaufnahme der Umsetzung der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz vorgenommen. Ziel der Expertise war es, begünstigende Faktoren beim Zugang zum Arbeitsmarkt für den betroffenen Personenkreis aufzuzeigen und gute Praxisbeispiele bei der Umsetzung der Bleiberechtsregelung zu identifizieren. Insbesondere wollten wir wissen, welche Kooperationsstrukturen und welches Verwaltungshandeln zu einem Erfolg der Regelung im Sinne der Betroffenen beitragen.

Die Expertise entwirft ein differenziertes Bild über die heterogenen Ausgangsbedingungen in den sechzehn Bundesländern. Deutlich wird dabei, dass die enge Kooperation der relevanten Akteure vor Ort – angefangen bei den Ausländerbehörden, über die nicht staatlichen Organisationen bis hin zu den Arbeitsagenturen – einen der wichtigsten Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung der Bleiberechtsregelung darstellt. Die Expertise ist nicht repräsentativ, ihre Stärke liegt vielmehr darin, im Kontext der jeweiligen Bedingungen vor Ort einzelne Beispiele guter Umsetzungspraxis exemplarisch aufzuzeigen. Die identifizierten fördernden Faktoren zeigen die Bandbreite möglicher Interventionen auf und können helfen, die Praxis vor Ort weiter zu optimieren und damit die Chancen der Bleiberechtsregelung offensiv zu nutzen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales legt 2008-2010 ein Sonderprogramm für langjährig Geduldete auf, das gezielt die Möglichkeiten des gesetzlichen Bleiberechts nutzen und den Zugang zum Arbeitsmarkt für langjährig Geduldete unterstützen soll. Ich hoffe, dass die vorliegende Expertise bei der Ausgestaltung des Sonderprogramms des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und bei der Umsetzung der gesetzlichen Bleiberechtsregelung in den Ländern und Kommunen sinnvolle Anstöße liefert.



Günter Piening
Beauftragter des Berliner Senats für Integration und Migration.

Januar 2008

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	6
2. Zusammenfassung der Ergebnisse	8
3. Methodisches Vorgehen.....	12
4. Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses.....	15
4.1 Baden-Württemberg	15
Fallstudie Kreisfreie Stadt Freiburg	15
4.2 Bayern	20
Fallstudie Kreisfreie Stadt München.....	20
4.3 Berlin	24
4.4 Brandenburg.....	30
Fallstudie Kreis Oder-Spree	31
4.5 Bremen.....	36
4.6 Hamburg.....	38
4.7 Hessen	44
Fallstudie Kreisfreie Stadt Wiesbaden.....	44
4.8 Mecklenburg-Vorpommern.....	48
4.9 Niedersachsen	51
Fallstudie Kreis Aurich.....	51
4.10 Nordrhein-Westfalen	55
Fallstudie I: Kreisfreie Stadt Wuppertal	55
Fallstudie II: Kreis Gütersloh	60
4.11 Rheinland-Pfalz	64
Fallstudie Rhein-Lahn-Kreis	64
4.12 Saarland	69
4.13 Sachsen.....	72
4.14 Sachsen-Anhalt	75
Fallstudie Kreis Anhalt-Bitterfeld	76
4.15 Schleswig-Holstein	79
Fallstudie Kreisfreie Stadt Kiel.....	80
Fallstudie Kiel	81
4.16 Thüringen	84
5. Beispiele „Guter Praxis“	86
5.1 Auslegung des Beschlusses und Nutzung der Ermessensspielräume	86
5.2 Strukturelle Zusammenarbeit der beteiligten Akteure	88
5.3 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.....	89
5.4 Vermittlung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern	91
5.5 Frühzeitige Vorbereitung auf den Arbeitsalltag	92
5.6 Qualifizierung und Ausbildung.....	93
5.7 Begleitung.....	96
5.8 Explizit zur Umsetzung des IMK-Beschlusses initiierte Projekte	97
„Projekt Bleiberecht“	98
„Arbeitsplatzkampagne“	100
6. Anhang	102
6.1 Bundesweite Übersicht über die Umsetzung des IMK-Beschlusses.....	102
6.2 Quellen Bundesweit.....	103
6.3 Quellen nach Bundesländern	105

Abkürzungen

ARGEn	Arbeitsgemeinschaften; Zusammenschluss von Kommunen und Agenturen für Arbeit, die wiederum Jobcenter einrichten
AE	Aufenthaltsurlaubnis
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BZFO	Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin
GAL	Grün-Alternative-Liste
GERR	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen zur europaweiten gegenseitigen Anerkennung der sprachlichen Qualifikationen
IMK	Innenministerkonferenz
LABO	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin
NRO	Nichtregierungsorganisation
MEB	Migrationserstberatung
JMD	Jugendmigrationsdienst
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
BE	Berlin
BB	Brandenburg
HB	Bremen
HH	Hamburg
HE	Hessen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
SH	Schleswig-Holstein
TH	Thüringen
DE	Deutschland

Anmerkungen

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit sind nicht immer beide Geschlechterformen verwendet worden. Sofern nicht ausdrücklich anders dargestellt, umfasst die maskuline Form jeweils Männer und Frauen.

Die Expertise stellt die Meinung der Autoren dar und spiegelt nicht grundsätzlich die Meinung des Herausgebers wider.

Verfasser

Die Expertise wurde von folgenden Autoren verfasst: Steffen Amling, Michael Götz, Tilman Hannig, Annette Kieser, Irina Meyer, Shannon Pfohman und Serdar Yazar.

Zentrum für Politik, Kultur und Forschung e.V.

Reichenberger Str. 86
10999 Berlin
www.zpkf.de

1. Einleitung

Im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Migrant*innen gibt es bundesweit eine Vielzahl von Ideen, Modellen und Projekten, die jedoch häufig über die eigene Region hinaus unbekannt sind und bisher nur in begrenztem Maße Eingang in die alltägliche Praxis der Institutionen und Träger der Arbeitsmarktpolitik gefunden haben. Durch die Identifizierung und Beschreibung von Beispielen „Guter Praxis“ in verschiedenen Bundesländern kann die vorliegende Expertise zu einem tieferen Verständnis der Problematik und langfristig zu einer veränderten Praxis beitragen.

Die vorliegende Untersuchung geht dabei in erster Linie der Frage nach, auf welche Art und Weise, und unter Einfluss welcher begünstigender Faktoren langjährig in Deutschland lebende geduldete Flüchtlinge seit dem Inkrafttreten des IMK-Bleiberechtsbeschlusses vom 17. November 2006 Arbeit gefunden haben. Vor dem Hintergrund des jüngst novellierten Zuwanderungsgesetzes dokumentiert die Studie die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Vermittlung dieser Zielgruppe in den Arbeitsmarkt. Der Fokus liegt dabei auf der Ermittlung von Beispielen „Guter Praxis“. Die Studie zeigt am Beispiel ausgewählter Kommunen auf, welche rechtlichen Ermessensspielräume genutzt wurden bzw. welche Verfahren, Handlungsansätze und konkreten Projekte zur Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppe beigetragen haben. Mit der Präsentation von Beispielen guter Praxis soll nicht zuletzt das Mainstreaming Erfolg versprechender Ansätze unterstützt werden.

Die Expertise dokumentiert die Umsetzung des IMK-Beschlusses in ausgewählten Landkreisen und kreisfreien Städten, wobei der Schwerpunkt auf der Arbeitsmarktteilhabe von Migrant*innen, welche zum Zeitpunkt des Beschlusses die Voraussetzungen der Bleiberechtsregelung erfüllt haben, liegt. In die Untersuchung wurden die Einschätzungen relevanter Akteure auf kommunaler Ebene einbezogen: dazu zählen Vertreter von Ausländerbehörden und anderen Kommunalverwaltungen, Arbeitsagenturen und NROs. Die Ermittlung von Beispielen „Guter Praxis“ erfolgte im Rahmen von Recherchen und Experteninterviews in den Bundesländern. Auf der Grundlage von sondierenden Gesprächen wurden zwölf Kommunen (der Begriff „Kommune“ wird hier gleichgesetzt mit dem Bezirk, für den eine Ausländerbehörde zuständig ist) näher untersucht. Die Auswahl orientierte sich dabei hauptsächlich an den Kriterien einer im Sinne der Betroffenen erfolgreichen Umsetzung des IMK-Beschlusses.

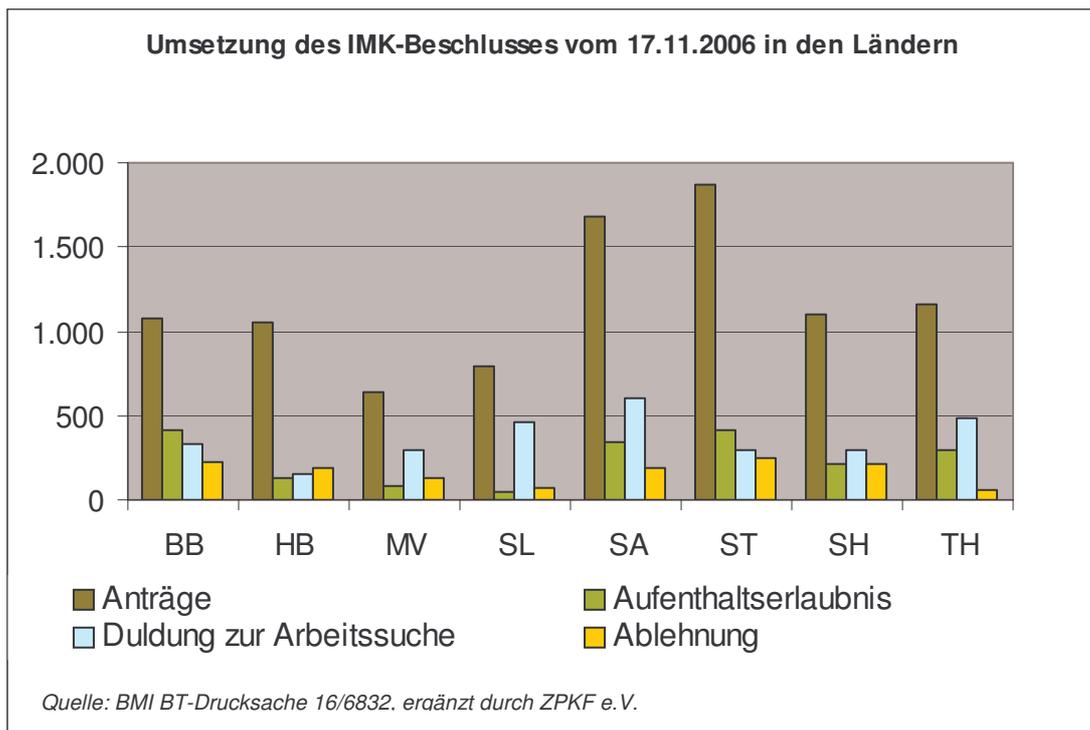
Herausragende Initiativen, Projekte oder Netzwerke wurden detaillierter porträtiert. Die Forschungsphase erstreckte sich über die Monate Oktober und November 2007. Eine Vielzahl von weiteren Projekten und Handlungsansätzen konnte in der Kürze der Zeit leider weder erfasst noch dokumentiert werden. Insofern kann die Expertise keinen umfassenden bzw. repräsentativen Lagebericht zur Umsetzung des IMK-Beschlusses im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration der betroffenen Personen bieten. Hingegen vermag es die Studie, einige fundierte Schlaglichter auf erfolgreiche Ansätze der Arbeitsvermittlung zu werfen. Sie zeigt dabei Hintergründe und direkte Zusammenhänge zwischen verschiedenen Ansätzen der Arbeitsmarktintegration und den jeweils vorhandenen strukturellen, rechtlichen und kommunalpolitischen Rahmenbedingungen auf. Darüber hinaus bietet sie vergleichende Einblicke in Muster der Zusammenarbeit der verschiedenen, am Prozess der Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe beteiligten Behörden, Beratungsstellen und NROs.

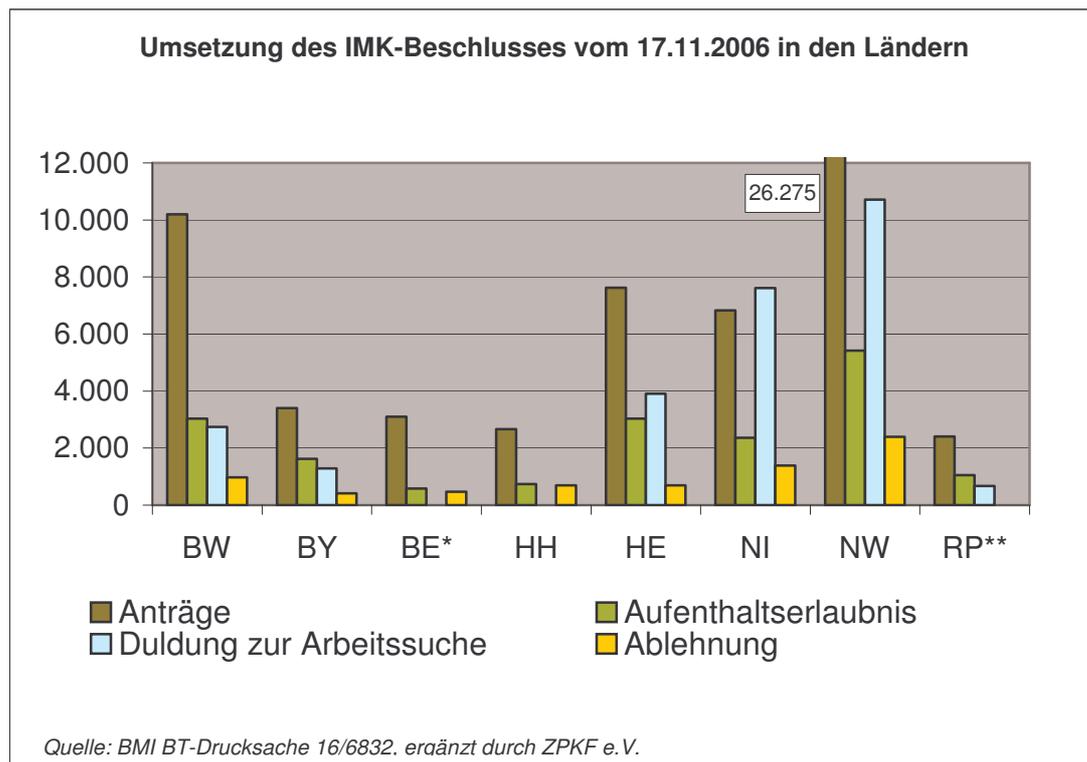
Den zahlreichen, auskunftsbereiten und kooperationswilligen Interviewpartnern sei an dieser Stelle für ihre Unterstützung herzlich gedankt.

2. Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Rahmen der IMK-Regelung stellten bundesweit fast 72.000 Personen einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels. Etwa 20.000 von ihnen erhielten eine Aufenthaltserlaubnis und fast 30.000 eine befristete Duldung zur Arbeitsplatzsuche (Bundesministerium des Innern 2007a). Insgesamt haben bis zum 30.09.2007 nur etwa zehn Prozent aller zum 30.10.2006 in Deutschland lebenden geduldeten Personen eine Aufenthaltserlaubnis bekommen.

Wie das folgende Schaubild zeigt, differierte die Umsetzungspraxis von Bundesland zu Bundesland beträchtlich. In den Bundesländern Bayern, Brandenburg und Hessen wurden im Verhältnis zu den gestellten Anträgen die meisten Aufenthaltserlaubnisse erteilt. Relativ wenige Aufenthaltserlaubnisse wurden dagegen an Antragsteller in Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und im Saarland erteilt. Auffallend ist die hohe Zahl noch nicht abschließend entschiedener Anträge in einigen Bundesländern, was die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Zahlen beträchtlich einschränkt (siehe Kapitel 3, „Methode“). Signifikante Unterschiede bei den Erteilungsquoten von Aufenthaltserlaubnissen lassen sich zum Teil auch zwischen den verschiedenen Kommunen innerhalb eines Bundeslandes beobachten.





Die Forschung in den einzelnen Kommunen zeigt deutlich, von welcher zentralen Bedeutung für die Entwicklung und Umsetzung erfolgreicher Maßnahmen der politische Wille der Entscheidungsträger ist. In den jeweiligen Erlassen der Bundesländer und den speziellen Anweisungen der Ausländerbehörden wird der konkrete politische Wille manifest, der die Praxis der Arbeitsmarktintegration entscheidend durch die Eröffnung von Handlungsspielräumen bestimmt. Die vorliegende Expertise legt nahe: Sofern die Entscheidungsträger auf Länder- und Kommunenebene den langjährig in Deutschland geduldeten Flüchtlingen eine „echte“ Chance geben wollten, ihren Aufenthaltsstatus zu verfestigen, wurden - sei es auf der Basis des IMK-Beschlusses oder über die gesetzlichen Härtefallregelungen - durch pragmatisches Vorgehen zumeist Wege gefunden, diesen Menschen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ein Bleiberecht zu gewähren. Nicht zuletzt war dieser Wille auch davon bestimmt, die betroffenen Personen unabhängig von staatlichen Leistungen zu machen.

Inwieweit von den Ausländerbehörden und Arbeitsagenturen (letztere vor allem bis zur Globalzustimmung Ende April 2007) Ermessensspielräume großzügig genutzt wurden, um den Antragstellern ein Bleiberecht zu gewähren, lässt sich teils aufgrund fehlender Statistiken und teils aufgrund relativ unverbindlicher Aussagen der befragten Behörden nur schwer ermesen. Bei Vorhandensein eines grundsätzlichen Willens zur Aufenthaltsverfestigung wurde in den untersuchten Kommunen der eröffnete Ermessensspielraum meist im Sinne der Betroffenen genutzt. Die Gründe für abschlägig beschiedene Anträge liegen in der Mehrzahl der Fälle nicht in der fehlenden Unterhaltssicherung, sondern darin, dass die Betroffenen die Ausländerbehörden vorsätzlich über aufenthaltsrechtlich relevante Umstände getäuscht haben oder wegen einer im Bundesgebiet begangenen Straftat verurteilt worden waren. Auch die Passbeschaffung stellte ein wesentliches Problem dar. So waren fehlende

Pässe einer der zentralen Gründe, aus denen Aufenthaltserlaubnisse nicht erteilt worden sind.

Die Qualität der Zusammenarbeit der beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Stellen war ein wesentliches Kriterium für die erfolgreiche Umsetzung des Beschlusses. Die enge Zusammenarbeit aller involvierten (haupt- und ehrenamtlichen) Akteure war vor allem in kleineren Kommunen ein wichtiger Faktor auf dem Weg zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration und damit auch zur Verfestigung des Aufenthalts der Zielgruppe. In diesem Zusammenhang ist vor allem der Arbeit der EQUAL Entwicklungspartnerschaften eine wesentliche Bedeutung zuzumessen. Hier gibt es bereits seit Jahren zum Teil recht erfolgreiche Bemühungen, Arbeitgeber, Arbeitsagenturen, Ausländerbehörden und Migranten zusammenzubringen, aufeinander aufmerksam zu machen und zwischen diesen Akteuren zu vermitteln. Zwar zeugt die Studie generell von einer engagierten und oft auch erfolgreichen Zusammenarbeit der beteiligten Schlüsselakteure. Dennoch ist festzuhalten, dass Relevanz, Bedeutung und Tragweite des IMK-Beschlusses bei den befragten Arbeitsagenturen bzw. ARGEn auf kommunaler Ebene oft nicht „ankamen“. Dieses Nicht-Wissen bzw. Nicht-Eingebundensein in Prozesse der Arbeitsvermittlung wirkte sich (mindestens bis zum Zeitpunkt der Globalzustimmung und in einigen Fällen darüber hinaus) in vielen Fällen negativ auf die Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe aus

Die Mehrheit der unter die Fristenregelung des IMK-Beschluss fallenden Personen in den untersuchten Kommunen war bereits kurz nach Erlass des Beschlusses, zumindest in groben Zügen, über die neuen Möglichkeiten informiert. Über Flüchtlingsberatungsstellen, die Medien, und Mund-zu-Mund Propaganda konnten sich die Betroffenen hinreichend über den Beschluss informieren. Die Informationspraxis der Ausländerbehörden war jedoch sehr unterschiedlich. Während einige Behörden alle potentiell durch den Beschluss Begünstigten gezielt anschrieben und zu einem Beratungsgespräch baten, klärten andere die betroffenen Personen nur auf Anfrage oder im Rahmen regelmäßiger Vorsprachen auf. Im Gegensatz zu den meisten Arbeitsagenturen, ARGEn und Ausländerbehörden, waren es vor allem NROs, Flüchtlingsberatungsstellen und Ehrenamtliche, die den Informationsfluss zwischen Arbeitgebern und den „neuen“ potentiellen Arbeitnehmern gewährleisteten, und diese füreinander sensibilisierten. Eine gezielte Ansprache der Zielgruppe des IMK-Beschlusses durch die örtlichen Arbeitsagenturen gab es in den untersuchten Kommunen nicht.

Auf der Grundlage der erhobenen Daten lassen sich nur sehr begrenzt Aussagen über die gegenwärtige Teilhabe der Gruppe der langjährig Geduldeten am deutschen Arbeitsmarkt treffen. Auch lässt sich anhand der vorliegenden Zahlen kein direkter Zusammenhang zwischen der jeweiligen Arbeitsmarktlage der einzelnen Kommunen und dem Zugang der Zielgruppe zum Arbeitsmarkt herstellen. Dennoch legen die Aussagen der am Vermittlungsprozess beteiligten Befragten nahe, dass die strukturellen Rahmenbedingungen auch die Arbeitsmarktintegration von Bleibeberechtigten deutlich einschränken. Dies wurde insbesondere in den meisten ostdeutschen Bundesländern, aber auch in anderen strukturschwachen Regionen deutlich. Ein wichtiger Indikator hierfür ist in diesen Fällen die Abwanderung der Zielgruppe in Kommunen mit einer günstigeren Arbeitsmarktsituation.

Meist fanden die vom IMK-Beschluss betroffenen Personen durch Eigeninitiative eine Arbeitsstelle, wobei es sich unabhängig von ihrer tatsächlichen beruflichen Qualifikation fast ausschließlich um Tätigkeiten im Niedriglohnsektor handelte. Dies waren in der Regel Tätigkeiten im Reinigungsgewerbe, in der Gastronomie und Ho-

tellerie, im fleischverarbeitenden Gewerbe oder im Baugewerbe. Zeit- bzw. Leiharbeit fand in kaum erwähnenswertem Umfang statt. Abhängig von den regionalen Besonderheiten des Arbeitsmarktes, fanden die Personen der Zielgruppe auch (branchenspezifisch befristete) Anstellungen im Tourismus oder im Weinbau. Die ethnische Ökonomie, mit den damit verbundenen Netzwerken und Opportunitätsstrukturen, spielte bei der Arbeitsplatzsuche eine nicht unbedeutende Rolle.

Die Arbeitssuche selbst verlief in den meisten Fällen weniger über formale Bewerbungsverfahren als durch „Klinkenputzen“. Die Recherche nach möglichen Arbeitgebern durch die Betroffenen fand zumeist entweder in Eigenregie oder mit Unterstützung und zusätzlich motiviert durch Flüchtlingsberatungsstellen, NROs und Ehrenamtliche statt. Die vorliegende Analyse lässt den Schluss zu, dass die Arbeitsagenturen bei der Vermittlung der betroffenen Personengruppe eine eher untergeordnete Rolle gespielt haben. Dies ist wohl auch darauf zurückzuführen, dass die potentiell bleibeberechtigten Personen die Dienste der Agentur gar nicht erst in Anspruch genommen haben. Neben guten Deutschkenntnissen, vorheriger Arbeitserfahrung in Deutschland und (persönlichen) Kontakten zu Arbeitgebern, hat sich vor allem das Vorhandensein funktionierender Unterstützungsstrukturen als begünstigender Faktor für die erfolgreiche Arbeitssuche gezeigt. Zahlreiche Maßnahmen unterschiedlicher Finanzierungsquellen, Handlungsansätze und Prioritäten haben entscheidend dazu beigetragen, langjährig geduldete Flüchtlinge in Arbeit zu vermitteln, sie weiterzuqualifizieren oder in reguläre Ausbildungsverhältnisse zu bringen. In einigen Fällen wurden mit Bekanntgabe des IMK-Beschlusses bereits bestehende informelle Arbeitsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt.

An dieser Stelle darf nicht unerwähnt bleiben, dass dennoch ein Großteil der vermittelten Arbeitsverhältnisse, nicht zuletzt wegen der kurzen Zeitspanne, die für die Arbeitssuche zur Verfügung stand, schlecht bezahlt und befristet sind. Ebenso liegen die Arbeitsbedingungen häufig an der Grenze der Zumutbarkeit. Neben der generellen Kritik, dass die Bedingungen der Bleiberechtsregelung zu restriktiv seien und zu wenige Personen von der Regelung profitieren können, war dies der im Rahmen der Interviews am häufigsten geäußerte Kritikpunkt an der Umsetzung des Beschlusses.

3. Methodisches Vorgehen

Die Forschung wurde in ausgewählten Kommunen im gesamten Bundesgebiet durchgeführt, die sich durch ihre Praxis als besonders gute Beispiele für die erfolgreiche Vermittlung der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt hervorgehoben haben. Bei der Auswahl der Kommunen wurde darauf geachtet, die Bandbreite der mitunter sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen abzubilden und eine breite Palette von laufenden Vermittlungs- und Beschäftigungsmaßnahmen zu erfassen. Darüber hinaus wurde versucht, eine für die Bundesrepublik Deutschland möglichst repräsentative Auswahl von Kommunen zu porträtieren, indem in soziodemographischer, wirtschaftlicher und geographischer Hinsicht möglichst unterschiedliche Regionen einbezogen wurden (siehe Grafik am Ende des Kapitels).

Für eine detailliertere Analyse der Praxis der Arbeitsvermittlung auf kommunaler Ebene wurden insgesamt zwölf Kommunen in elf Bundesländern identifiziert und eingehender untersucht. Unter den Kommunen befinden sich zwei Stadtstaaten (Berlin und Hamburg), fünf Landkreise (Oder-Spree, Aurich, Rhein-Lahn, Anhalt-Bitterfeld, Kreis Gütersloh) und fünf kreisfreie Städte (München, Freiburg, Wiesbaden, Wuppertal, Kiel). In Nordrhein-Westfalen wurden gleich zwei Kommunen näher untersucht, da dort die meisten Personen mit Duldung leben und auch die meisten Anträge gestellt wurden.

Im ersten Forschungsabschnitt wurden sondierende Gespräche mit ausgewählten Experten aus Wissenschaft, Praxis und Politik geführt, die sich aktiv mit der Bleiberechtsregelung auf Bundes- und Länderebene auseinandergesetzt hatten. Diese vorbereitenden Interviews mit Vertretern von Stadtverwaltungen, Forschungseinrichtungen, Rechtsanwälten, Flüchtlingsräten, Flüchtlingsberatungsstellen und mit Projektkoordinatoren dienten der Fokussierung der Fragestellung und der Auswahl der Fallstudien. Angesichts der kurzen Projektlaufzeit von acht Wochen und der Vielzahl an zu führenden Interviews war es notwendig, den Fokus dieser Gespräche auf Ansätze „Guter Praxis“ bei der Arbeitsvermittlung der Zielgruppe zu richten. In den meisten Fällen wurde die Frage, ob eine Kommune den IMK-Beschluss in einer vorbildhaften Weise umgesetzt hat, von den Experten im Rahmen der sondierenden Gespräche zunächst pauschal verneint. Stattdessen wurden Probleme und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Beschlusses hervorgehoben. So galt es herauszufinden, welche „zarten“ Ansätze guter Praxis bzw. begünstigende Faktoren der Arbeitsmarktintegration in den jeweiligen Kommunen vorhanden sind. Um eine umfassende und tiefenscharfe Analyse der Umsetzung des IMK-Beschlusses in punkto Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe zu gewährleisten, wurde versucht, mindestens drei unterschiedliche Akteure pro Kommune zu befragen: Die jeweilige Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit oder ARGE, die zuständige Ausländerbehörde und eine besonders involvierte NRO. Während die Mehrzahl der leitfadenzentrierten Interviews mit den relevanten Akteuren telefonisch (bzw. schriftlich) durchgeführt wurden, konnten einzelne Beispiele „Guter Praxis“ vor Ort recherchiert werden.

Zwangsläufig basierten die Vorauswahl der Kommunen und die Identifizierung von Beispielen „Guter Praxis“ auf den Empfehlungen und Einschätzungen eines beschränkten Personenkreises. Der Fokus der Studie war somit bis zu einem gewissen Grade abhängig von der zeitnahen Identifizierung adäquater Interviewpartner und von deren Verfügbarkeit. Die Forschungsergebnisse selbst waren abhängig von dem jeweiligen (im besten Falle schnellen und effizienten) Umgang mit Dienstwe-

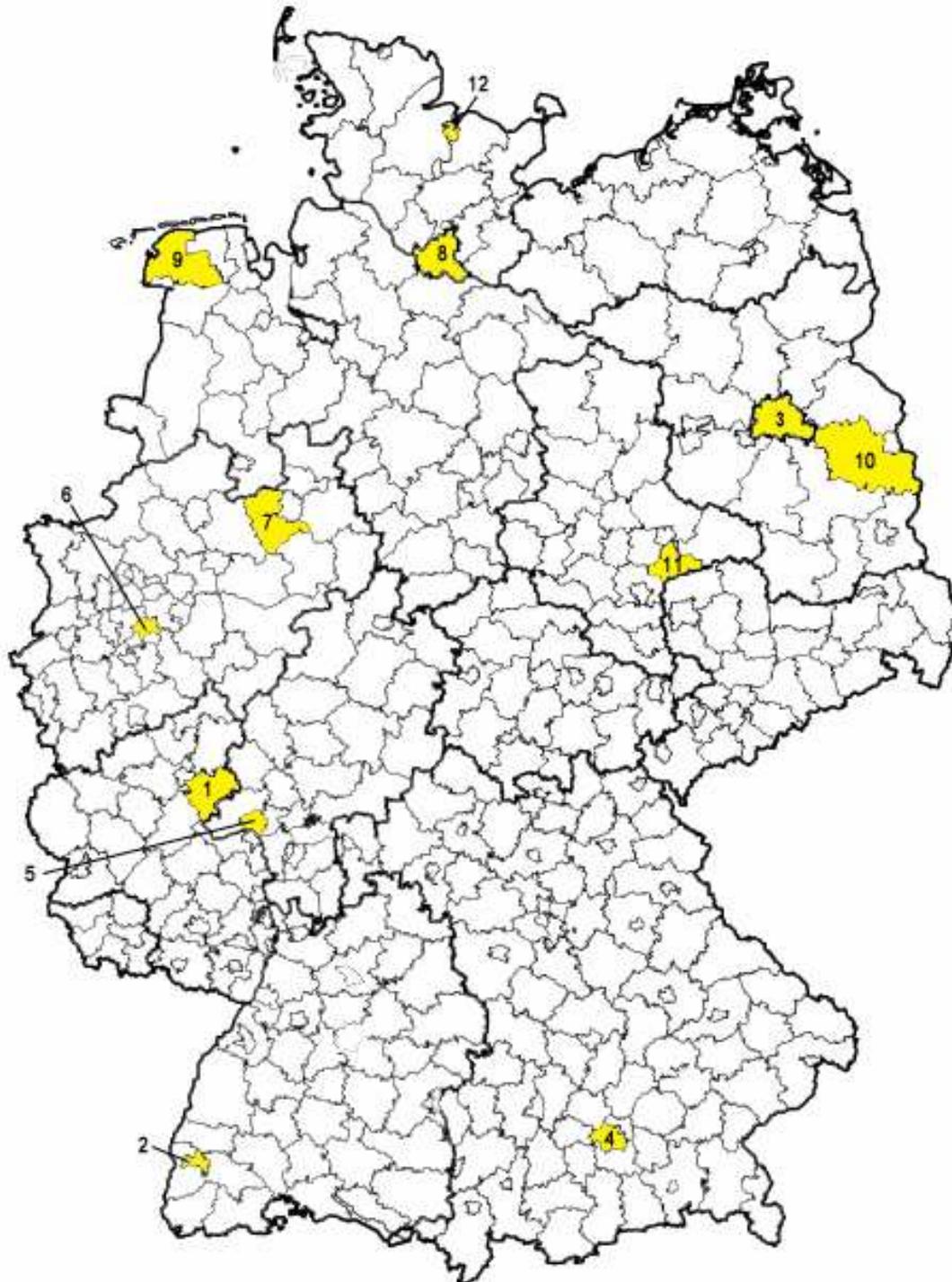
gen, unter anderem zur Gewährung von Interviewterminen und zur Freigabe von Zahlen und sonstigen vermeintlich oder tatsächlich sensiblen Informationen. Oft gestaltete es sich zum Beispiel schwierig, innerhalb der gesetzten Frist ein Interview mit dem zuständigen Ansprechpartner der Ausländerbehörde durchzuführen. Hier drohte die Korrespondenz zuweilen im verwaltungsbürokratischen Bermudadreieck zwischen Pressestelle, Amtsleitung und Sachbearbeitung zu verlaufen. Nicht zuletzt aufgrund der spezifischen Natur der Fragestellung, war es zudem oft schwierig, bei den Arbeitsämtern und ARGE n den zuständigen Ansprechpartner zu finden. Diese Kontingenzzfaktoren wurden methodisch abgefedert durch eine intensive Literatur- und Internetrecherche im Vorfeld, die frühzeitige Einbeziehung von übergeordneten Stellen in die Auswahl der Kommunen (Migrationsbeauftragte der Länder, Flüchtlingsräte, Projektkoordinierungsstellen, etc.) sowie sozialwissenschaftlich-journalistische Ausdauer, Flexibilität und Hartnäckigkeit.

Eine weitere methodische Schwierigkeit lag in der großen Differenz hinsichtlich der Datenlage in den einzelnen Kommunen begründet. Einige Kommunen (und hier vor allem in den alten Bundesländern) betreiben seit Jahrzehnten aktiv und erfolgreich Vernetzungsarbeit in den Bereichen Migration, Flucht und Integration. Sie verfügen über etablierte Kommunikationsplattformen (Websites, Informationsbroschüren, Newsletters, etc.) welche Texte, Analysen und Stimmen zum Thema Bleiberechtsbeschluss dem interessierten Leser zur Verfügung stellen, während andere Kommunen (insbesondere in den neuen Bundesländern) hier oft noch am Anfang stehen. Hier werden zwar ebenfalls viel versprechende Ansätze verfolgt, das Zusammentragen von Hintergrundinformationen und das Identifizieren von Ansprechpartnern gestalteten sich aufgrund fehlender veröffentlichter Informationen jedoch schwieriger.

Eine besondere Herausforderung stellte die Interpretation der statistischen Daten dar: Insbesondere in Bezug auf Vergleichbarkeit des Erhebungszeitraums und der Aufbereitung der Daten, differierte das Zahlenmaterial von Bundesland zu Bundesland, von Kommune zu Kommune und innerhalb der Kommune manchmal von Akteur zu Akteur. Zum Teil wurden Anträge nach dem IMK-Beschluss auch umgedeutet zu einem Antrag nach der gesetzlichen Altfallregelung und daher statistisch anders erfasst. Auch der Umgang mit den Anträgen seitens der Ausländerbehörde erfolgte von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich. Zum Teil wurden nur die „Erfolg versprechenden“ Anträge zugelassen und allen anderen Personen von einer Antragstellung abgeraten. In anderen Kommunen dagegen wurden die Antragsteller nicht in dieser Art und Weise von der Ausländerbehörde beraten, so dass die Anzahl der abgelehnten Anträge hier vergleichsweise höher liegt. Da zudem die Bearbeitungszeit der Anträge von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune unterschiedlich lang war, lassen die vorliegenden Zahlen der Bundesregierung (Bundesministerium des Inneren 2007a) noch keine endgültigen Schlüsse auf die Umsetzungspraxis in den einzelnen Bundesländern zu. Während laut der Statistik des Bundesministeriums z.B. in Nordrhein-Westfalen über ein gutes Drittel der Anträge noch nicht entschieden wurde, haben die Kommunen in Bayern fast alle Anträge bearbeitet. Schließlich ist auch auffällig, dass in einigen Bundesländern (z.B. Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Baden-Württemberg) über viele Anträge noch nicht endgültig entschieden worden ist und hier zunächst von den Ausländerbehörden eine Duldung zur Arbeitsplatzsuche erteilt wurde. Eine aussagekräftige Deutung dieser Zahlen und eine Vergleichbarkeit der Umsetzungspraxis in den Ländern werden daher erst dann möglich sein, wenn über alle Anträge nach dem IMK-Beschluss abschließend von allen Ausländerbehörden entschieden worden ist.

Geographische Verteilung der ausgewählten Kommunen

- | | |
|----------------------|-----------------|
| 1 = Rhein-Lahn-Kreis | 7 = Gütersloh |
| 2 = Freiburg | 8 = Hamburg |
| 3 = Berlin | 9 = Aurich |
| 4 = München | 10 = Oder Spree |
| 5 = Wiesbaden | 11 = Bitterfeld |
| 6 = Wuppertal | 12 = Kiel |



4. Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses

4.1 Baden-Württemberg

Das Bundesland Baden-Württemberg hat 10,7 Mio. Einwohner, davon etwa 1,2 Mio. nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Zum 31.10.2006 waren 21.964 Personen geduldet, die drei Hauptherkunftsländer des betroffenen Personenkreises sind Serbien, die Türkei und der Irak. Im Rahmen des IMK-Bleiberechtsbeschlusses wurden insgesamt 10.194 Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt, das entspricht 46,4% aller Geduldeten. Von den Antragstellern haben 3.036 eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, 2.740 erhielten eine befristete Duldung zur Ermöglichung einer Arbeitsaufnahme. 973 Anträge wurden abgelehnt, 3.445 Anträge sind noch nicht bearbeitet bzw. noch nicht entschieden (Bundesministerium des Inneren 2007a).

Eine mögliche Ursache für die auffallend hohe Anzahl noch nicht bearbeiteter bzw. noch nicht entschiedener Anträge liegt in einer Besonderheit bei der Bearbeitung der Anträge. In Baden-Württemberg konnten diese nicht von der Ausländerbehörde allein entschieden werden, es bedurfte in jedem einzelnen Fall der Zustimmung durch das zuständige Regierungspräsidium, das unter anderem die Funktion der oberen Ausländerbehörde innehat. Durch diese Praxis sollte eine möglichst einheitliche Handhabung der Anweisungen und somit eine Gleichbehandlung der Anträge gewährleistet werden (Innenministerium des Landes Baden-Württemberg 2007).

Die Anweisungen des Innenministeriums an die Ausländerbehörden zur Handhabung der IMK-Regelung wurden zudem als zu unklar formuliert kritisiert, was unterschiedliche Interpretationen durch die einzelnen Ausländerbehörden zulassen könne (Landesfraktion der Grünen 2006). Erst mit der bundesweiten Einführung der Globalzustimmung hinsichtlich der Arbeitsplatzprüfung ist diese auch in Baden-Württemberg entfallen. Die Ablehnung der globalen Zustimmung von Beginn an wurde von der Landesregierung damit begründet, dass diese unverzichtbar sei, um untertariflichen Beschäftigungen entgegen zu wirken (Marx 2007).

Fallstudie Kreisfreie Stadt Freiburg

Die kreisfreie Stadt Freiburg im Breisgau hat bei 217.547 Einwohnern einen Ausländeranteil von 14,1%. Damit liegt die Stadt über dem Landesmittel von 11,2% (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg). Die Arbeitslosenquote betrug im Oktober 2007 7,6%, d.h. dass auch hier die Stadt über dem Landesdurchschnitt von 4,4% liegt, jedoch immer noch knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 8,2% (Website Stadt Freiburg). Die Arbeitslosenquote von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit lag ebenfalls im Oktober 2007 mit 13,6% deutlich über der Arbeitslosenquote aller Erwerbspersonen (Bundesagentur für Arbeit 2007). Der Dienstleistungssektor ist Freiburgs vorrangigster Wirtschaftsbereich mit 81,3 % aller Beschäftigten, die hier tätig sind. Dagegen hat das produzierende Gewerbe mit nur 18,2% aller Beschäftigten einen wesentlich geringeren Anteil an der Gesamtwirtschaftsstruktur der Stadt (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg).

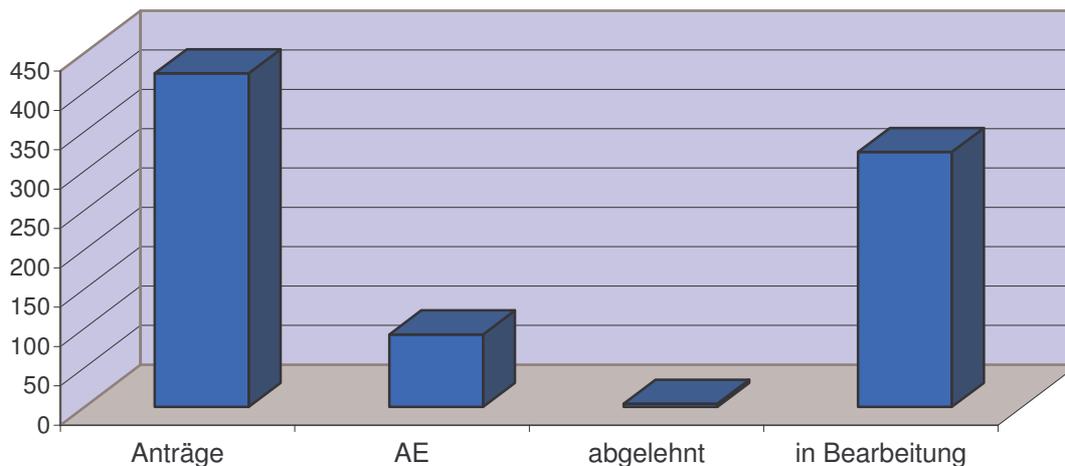
Neben der Ausländerbehörde und dem Regierungspräsidium gibt es noch eine Reihe von Akteuren, die in Freiburg im Bereich Flucht und Migration tätig sind und auch im Rahmen der IMK-Bleiberechtsregelung aktiv waren. Das sind zum einen das

Büro für Migration und Integration der Freiburger Stadtverwaltung sowie das kommunale Gremium des Migrantenbeirates. Der Migrantenbeirat wird zusätzlich von fünf themenspezifisch arbeitenden Kommissionen (u.a. auch die Flüchtlingskommission) unterstützt, die sich aus Sachverständigen der jeweiligen Bereiche zusammensetzen. Zu nennen ist außerdem die Caritas, die in Freiburg den Fachdienst Migration eingerichtet hat, der an zwei Punkten der Stadt vertreten ist. Neben der Beratung in verschiedenen Bereichen werden diverse Projekte zur Unterstützung von Migranten durchgeführt. So hat die Caritas ein speziell auf die Zielgruppe der von der IMK-Regelung betroffenen Personen eingerichtet, um Ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern bzw. Personen direkt in den Arbeitsmarkt zu vermitteln (siehe auch Kapitel 5, Beispiele „Guter Praxis“).

Umsetzung des IMK-Beschlusses in Freiburg

Zur Zeit des Inkrafttretens der Bleiberechtsregelung betrug die Anzahl Geduldeter im Bereich der Stadt Freiburg 1.016 Personen. Es handelte sich hierbei hauptsächlich um Roma aus dem Kosovo. Bis zum 30.9.07 gingen insgesamt 424 Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels ein. 96 der Anträge wurden bis dato entschieden, 92 Aufenthaltstitel erteilt, vier Anträge abgelehnt. Im September 2007 waren also immer noch 324 Anträge nicht entschieden.

Umsetzung IMK-Beschluss Freiburg



Auffällig ist in Freiburg die hohe Anzahl der noch nicht bearbeiteten Anträge (etwa 26%). Laut Aussage der befragten Experten lässt sich dies auf die Schwierigkeit der Kooperation mit dem Regierungspräsidium zurückführen. Für jeden Antrag auf Bleiberecht musste vom Regierungspräsidium zusätzlich zur Ausländerbehörde eine Zustimmung erteilt werden. Dies habe den Vorgang verkompliziert und verlangsamt. Da bei der gesetzlichen Regelung die Duldung wegfällt und in jedem Fall eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt wird, ist das Regierungspräsidium dann nicht mehr an dem Prozess beteiligt.

Nutzung von Ermessensspielräumen

Da die Bewilligungsrate in Freiburg relativ hoch ist, lässt dies den Schluss zu, dass Ermessensspielräume eher zu Gunsten der Antragsteller ausgelegt werden. Die

bisher noch nicht entschiedenen Anträge werden nun im Sinne der gesetzlichen Regelung weiterbearbeitet.

Zusammenarbeit und Unterstützungsstrukturen

In der Stadt Freiburg gab es schon vor dem Inkrafttreten des IMK-Beschlusses gute Kooperations- und Kommunikationsstrukturen (Interview Caritas Freiburg). Insbesondere die Flüchtlingskommission des Migrantenbeirates, dem als unterstützende Sachverständige unter anderem die Leiterin der Ausländerbehörde Freiburg, Mitarbeiter des Sozialamtes und der Sozialdienste aus den Flüchtlingswohnheimen sowie Vertreter der großen Wohlfahrtsverbände angehören, kann hier als wichtiges Gremium genannt werden. Von Seiten des Migrantenbeirates wurden Gespräche mit verschiedenen Kooperationspartnern geführt, wie z.B. dem Regierungspräsidium, der Arbeitsgemeinschaft und der Härtefallkommission, um auf diese Weise die Bewilligung der Anträge zu erleichtern (Website des Migrantenbeirates).

Das „Büro für Migration und Integration“ beim Dezernat für Kultur, Jugend und Soziales, dem der Migrantenbeirat organisatorisch zugeordnet ist, hat gut mit der Ausländerbehörde kooperiert, insbesondere mit Blick auf die Information der beteiligten Akteure. In das direkte Antragsverfahren war das „Büro für Migration“ nicht involviert, es hatte jedoch zur Aufgabe, die Zusammenarbeit der Organisationen zu koordinieren und darauf zu achten, dass die Ziele der Stadt Freiburg berücksichtigt werden. Als Beispiel „Guter Praxis“ wurden hier vor allem die Gespräche über das Thema Bleiberecht genannt, der Austausch über die problematischen Aspekte der Bleiberechtsregelung in einer großen Fachöffentlichkeit; auch wenn es zeitweise schwierig gewesen sei, alle beteiligten Akteure an einen Tisch zu bekommen. Von Seiten des „Büros für Migration“ wurden auch sondierende Gespräche mit dem Regierungspräsidium initiiert (Interview „Büro für Migration“). Die Kooperation mit dem Regierungspräsidium wurde jedoch von mehreren Seiten als schwierig bewertet. Die Bearbeitung der einzelnen Anträge hat hier oft mehrere Wochen gedauert.

Die Kooperation mit der ARGE Freiburg wurde von den verschiedenen Akteuren unterschiedlich beurteilt. Die Arbeitsgemeinschaft Freiburg wurde zu Beginn des Inkrafttretens der IMK-Regelung durch Gespräche mit der Flüchtlingskommission des Migrantenbeirates in die Umsetzung der Bleiberechtsregelung miteinbezogen. Ansonsten war die Arbeitsagentur an den fortlaufenden Prozessen nicht beteiligt. Vor dem Inkrafttreten der Globalzustimmung der Agentur für Arbeit im April 2007 wurde der Prozess der Antragsbearbeitung durch die Einbeziehung der Arbeitsämter zusätzlich verkompliziert und verlangsamt. (Interview „Büro für Migration“). Laut Aussage befragter Experten wurden viele Arbeitgeber durch die langen, nicht absehbaren Zeitabläufe bis zum tatsächlichen Antritt der Arbeit abgeschreckt.

Von Seiten der Ausländerbehörde wurde angemerkt, dass jederzeit die Möglichkeit bestand, bei offenen Fragen, Problemen oder Abstimmungserfordernissen Kontakt mit dem Arbeitsamt bzw. der Agentur für Arbeit Freiburg aufzunehmen. Von dieser Möglichkeit wurde bzw. wird gerade auf Sachbearbeiterebene regelmäßig Gebrauch gemacht. Darüber hinaus fanden Treffen im Vorfeld der Umsetzung der Bleiberechtsregelung zwischen der Agentur für Arbeit Freiburg und der Ausländerbehörde statt.

Information der Zielgruppe und der beteiligten Akteure

Die Information der Zielgruppe in der Stadt Freiburg wurde von allen befragten Experten als sehr umfangreich bewertet. Mittels verschiedener Aktionen sollten alle betroffenen Personen von der Möglichkeit ein Bleiberecht zu bekommen informiert werden (siehe auch Kapitel 5, Beispiele „Guter Praxis“). Die vernetzte Informationsstrategie in Freiburg, insbesondere die Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit den Wohlfahrtsverbänden und der von der Caritas Freiburg-Stadt geschaffenen projektbezogenen Stelle, wird von allen Beteiligten als sehr gut eingeschätzt (schriftliche Informationen der Ausländerbehörde Freiburg).

Die Mitarbeiter der zuständigen Ausländerbehörden wurden am 30. November 2006 zu einer Dienstbesprechung des Regierungspräsidiums Freiburg eingeladen, in der die Maßgaben der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 20.11.2006 detailliert besprochen wurden. Im Anschluss daran wurden die Mitarbeiter der Ausländerbehörde Freiburg in einer Abteilungsbesprechung hinsichtlich der Anwendung des Bleiberechtsbeschlusses und der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung unterwiesen und danach fortlaufend informiert. Den Mitarbeitern wurden zum einen Merkblätter über die Erteilungsvoraussetzungen und zum anderen die erforderlichen Unterlagen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung zur Verfügung gestellt. In Absprache mit dem Sozialdezernat und dem „Büro für Migration“ wurden diese Merkblätter zudem auf elektronischem Weg den städtischen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Wohnheimverwaltung übersandt. Die Wohnheimverwaltung informierte die Mitarbeiter, die beratend in den städtischen Wohnheimen tätig sind (schriftliche Informationen der Ausländerbehörde Freiburg).

Von Seiten des „Büros für Migration und Integration Freiburg“ wurde bei der Umsetzung der Bleiberechtsregelung auf verschiedenen Ebenen vorgegangen. So wurde unter anderem Informationsarbeit geleistet, indem auf die veränderte Situation aufmerksam gemacht wurde. Ein Grundsatzpapier wurde verfasst und am 29. Januar 2007 dem Migrantinnenbeirat vorgestellt (Interview „Büro für Migration“).

Auch die Caritas führte eine Informationsveranstaltung durch, an der hauptsächlich Multiplikatoren und Mitarbeiter von Organisationen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, teilgenommen haben (Interview Caritas Freiburg). Seitens der Wohlfahrtsverbände (Diakonie und Caritas) war zudem bereits zu Beginn des Inkrafttretens der IMK-Regelung ein Freiburger Hinweisblatt für Arbeitgeber zur Neueinstellung aufgrund des IMK-Beschlusses entworfen worden. Nach einer Modifizierung seitens der Ausländerbehörde und des „Büros für Migration“ wurde jedem Antragsteller vom jeweiligen Sachbearbeiter dieses Merkblatt in Verbindung mit einer Bescheinigung über die erfolgte Antragstellung ausgehändigt (schriftliche Informationen der Ausländerbehörde Freiburg). Im Rahmen des Bleiberechtsprojektes der Caritas war es zunächst auch geplant, große regionale Arbeitgeber sowie die Handwerkskammer über die Möglichkeit der Einstellung von Personen mit einer Duldung zu informieren. Auf Grund der Kürze der Fristen wurde jedoch davon abgesehen. Es wurden allerdings alle im Raum Freiburg ansässigen Zeitarbeitsfirmen angeschrieben und über die Möglichkeiten der Anstellung von Personen mit einer Duldung informiert (siehe auch Kapitel 5, Beispiele „Guter Praxis“).

Arbeitssuche und Praxis der Arbeitsplatzvermittlung

Ein wesentlicher Faktor bei der Vermittlung der Zielgruppe in Arbeit ist die Struktur des Arbeitsmarktes. In Freiburg ist der Arbeitsmarkt hauptsächlich auf Dienstleistung konzentriert es gibt kaum Industrie bzw. produzierendes Gewerbe. Beschäftigungsangebote im niedrigqualifizierten Bereich zu finden ist daher in erster Linie in der Gastronomie und der Hotellerie sowie dem Reinigungsgewerbe möglich. Die Caritas hat sich bemüht, Flüchtlinge in Arbeit zu vermitteln, und war in einigen Fällen auch erfolgreich (siehe auch Kapitel 5, Beispiele „Guter Praxis“). Trotz der Entspannung der Situation auf dem Arbeitsmarkt gegenüber dem letzten Jahr machte sich aber das Fehlen von Beschäftigungsangeboten in diesem Niedriglohnbereich bemerkbar. Hinzu kommt, dass es hier eine starke Konkurrenz durch Studenten gibt. Auch ethnisches Gewerbe ist kaum vorhanden. Die Chancen, Personen mit einer Duldung in Arbeit zu vermitteln oder überhaupt eine mögliche Arbeitstelle zu finden waren gering. Am erfolgreichsten war die Vermittlung über persönliche Kontakte (Interview „Büro für Migration“).

Von Seiten der Ausländerbehörde wurde bemerkt, dass die Motivation der Personen mit einer Duldung sich tatsächlich aktiv um einen Arbeitsplatz zu bemühen durch die Möglichkeit einen Aufenthaltstitel auf der Grundlage einer Bleiberechtsregelung zu erhalten sehr hoch gewesen sei. So habe in der Vergangenheit ein geduldeter, ungelernter Ausländer auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Chance gehabt und die zuständige Agentur für Arbeit habe in den seltensten Fällen eine Genehmigung zur Ausübung dieser Tätigkeit erteilt, da bevorrechtigte Arbeitnehmer zur Verfügung standen. Durch die oben aufgeführte Vereinbarung zwischen der Ausländerbehörde und der Agentur für Arbeit seien arbeitssuchenden Duldungsinhabern hier allerdings neue Möglichkeiten geschaffen worden (schriftliche Informationen der Ausländerbehörde Freiburg).

4.2 Bayern

In Bayern lebt etwa eine Million Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, das entspricht bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 12 Mio. Einwohnern einem Anteil von 9,4%. Die Zahl der geduldeten Flüchtlinge Ende Mai 2007 betrug 11.311 Personen. Während 5.198 Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus sich schon seit sechs oder mehr Jahren in Deutschland aufhalten, leben 3.399 Geduldete schon mehr als acht Jahre in Deutschland. Auf Grundlage des Bleiberechtsbeschlusses der IMK wurden in Bayern 3.400 Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt (Stand: 31.08.2007). 2.687 davon wurden bisher bearbeitet (79%), d.h. 1.404 Aufenthaltserlaubnisse und 1.283 Duldungen zur Arbeitsplatzsuche erteilt, wobei letztere gemäß Punkt 9 IMK-Beschluss bis einschließlich 30.9.2007 befristet waren. Nur 12% der Anträge (409) wurden abgelehnt. Bei 9% der Anträge steht die Entscheidung noch aus (Hochrechnung auf Basis der Antragszahlen der Landeshauptstadt München und der Stadt Nürnberg).

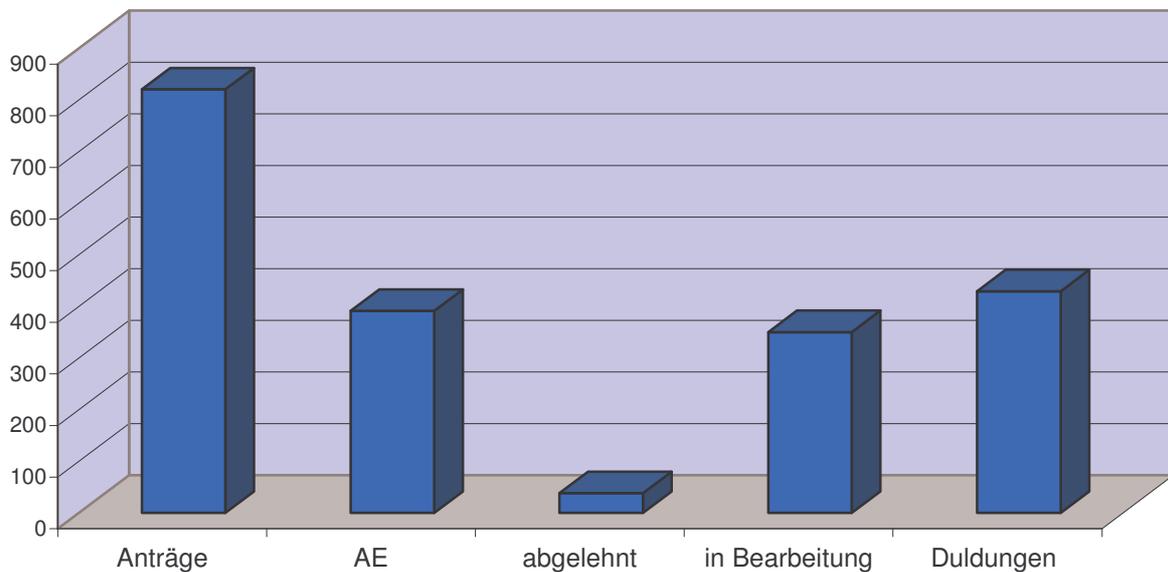
Fallstudie Kreisfreie Stadt München

Von etwa 1,3 Mio. Einwohnern leben in München 304.445 Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. München hat eine gute Arbeitsmarktsituation, die mit dafür ursächlich war, dass hier überdurchschnittlich viele Betroffene die Voraussetzungen des IMK-Bleiberechtsbeschlusses, insbesondere die eigenständige Lebensunterhaltssicherung, erfüllen konnten. München steht bei den Erteilungen von Aufenthaltserlaubnissen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen im bundesweiten Vergleich mit Abstand weit vorn. Hinzu kommt ein sehr gutes Beratungsangebot aller Dienststellen und Institutionen der Ausländerarbeit. Die gute Zusammenarbeit zwischen der Ausländerbehörde und der Arbeitsagentur wurde in allen Expertengesprächen betont.

Umsetzung des IMK-Beschlusses in München

In München lag die Zahl geduldeter Personen am 30.11.2006 bei 2.752. Laut Schätzung der Ausländerbehörde München (Bayerisches Staatsministerium des Innern 2006) erfüllten etwa 50% der in München lebenden Geduldeten die zeitlichen Voraussetzungen für ein Bleiberecht. Bei ca. 900 Personen ging die Ausländerbehörde davon aus, dass der Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit gesichert ist. Die Antragszahlen bestätigen diese Einschätzung. Insgesamt wurden ca. 820 Anträge nach dem IMK-Beschluss gestellt. 391 Personen erhielten eine Aufenthaltserlaubnis, 429 eine befristete Duldung zur Arbeitsplatzsuche. Die Anzahl der abgelehnten Anträge beläuft sich auf 38. Über rund 350 Anträge wurde noch nicht entschieden, Grund sind in den meisten Fällen die fehlenden Pässe (Stand: 31.10.2007).

Umsetzung IMK-Beschluss in München



In der überwiegenden Zahl der Fälle wurden jedoch spätestens bei Zusicherung der Erteilung des Aufenthaltstitels binnen kürzester Frist die entsprechenden Dokumente vorgelegt. In besonders problematischen Fällen wurde die Regierung von Oberbayern (Zentrale Rückführungsstelle, Passbeschaffung) um Unterstützung gebeten. In Fällen, in denen die Personen nachweisen konnten, dass sie alle zumutbaren Anstrengungen unternommen hatten, um in den Besitz eines Reisepasses zu kommen, besteht de jure die Möglichkeit der Erteilung des Aufenthaltstitels auf der Grundlage eines Ausweisersatzes. Hierzu ist jedoch die Klärung der Identität (z.B. Personalausweis) zwingende Voraussetzung.

Nutzung von Ermessensspielräumen

Die Ausländerbehörde in München hat entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren die IMK-Bleiberechtsregelung eher großzügig und im Interesse der Antragsteller ausgelegt. Dies ist die vorherrschende Meinung unter den Interviewpartnern. Nichtsdestotrotz kritisierte der Flüchtlingsrat München, dass die Umsetzung des Beschlusses lange auf sich warten ließ. Insbesondere die Ausländerbehörde hätte dem Flüchtlingsrat zufolge auch schon vor dem Vorliegen der endgültigen Anweisungen des Staatsministeriums des Inneren den „Schritt nach vorne“ wagen können.

Nach Angaben der Ausländerbehörde haben überraschend viele Betroffene in München den Ausschlussgrund der Straffälligkeit erfüllt.

Zusammenarbeit und Unterstützungsstrukturen

Die Arbeitsagentur München konstatierte, dass die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde „traditionell“ sehr gut funktioniert. Spätestens nach dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahre 2005 sei eine gute Zusammenarbeit dringend gefordert gewesen. So steht das Personal beider Seiten regelmäßig telefonisch in

Kontakt. Hervorzuheben ist auch die Zusammenarbeit der Ausländerbehörde München mit anderen Abteilungen des Kreisverwaltungsreferats. Nach dem IMK-Bleiberechtsbeschluss haben sich die verschiedenen Abteilungen dieses Referats schnell über die Bestimmungen und über das einzuhaltende Prozedere abgestimmt.

Seitens der NROs besteht zu der Leitung der Ausländerbehörde ein guter Kontakt. Auch mit der Arbeitsagentur sei die Zusammenarbeit im Allgemeinen zufriedenstellend verlaufen. Über die persönlichen Kontakt hinaus finden regelmäßige informelle Treffen und einmal im Monat die offizielle Vollversammlung mit dem Ausländerbeirat statt.

Information der Zielgruppe und der beteiligten Akteure

Die Ausländerbehörde hat die Zielgruppe nicht extra informiert. Der Flüchtlingsrat München hat die Information durch seinen Verteiler weitergegeben. In Kooperation mit dem Ausländerbeirat wurden Informationsblätter in verschiedenen Sprachen verteilt sowie eine Informationsveranstaltung organisiert. Der IMK-Beschluss wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren zudem ausführlich in den Medien präsentiert. Potentiell begünstigte Personen wurden bei ihrer Vorsprache auf die Möglichkeit der Antragstellung hingewiesen. Wurde im Einzelfall festgestellt, dass eine Vorsprache im fraglichen Zeitraum nicht stattfindet, wurden entsprechende Anschreiben versandt. Des Weiteren wurden zwei Informationsveranstaltungen für Rechtsanwälte bzw. andere Multiplikatoren abgehalten. Mit dem Sozialreferat wurde vereinbart, in Frage kommende Personen namentlich bei der Ausländerbehörde zu benennen, um eine fristgerechte Antragstellung zu sichern.

Arbeitssuche und Praxis der Arbeitsvermittlung

Ein wesentlicher begünstigender Faktor für die Arbeitsmarktvermittlung der Zielgruppe ist die Aufhebung der Residenzpflicht in Bayern. Bei der Suche nach einer Arbeitsstelle kamen für die potentiell Bleibeberechtigten also auch andere Städte oder Regionen in Frage. Die günstige Arbeitsmarktlage für die Zielgruppe des IMK-Bleiberechtsbeschlusses und für Migranten im Allgemeinen ist nicht zuletzt auf das „Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm“ zurückzuführen. Im Jahr 2002 standen im Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm rund 10 Mio. Euro für rund 60 Projekte, Maßnahmen und Aktionen zur Verfügung. Etwa 1.000 Personen wurden mittels dieser Projekte erreicht. Unter den Zielsetzungen des Programms sind die Behebung von Langzeitarbeitslosigkeit, die Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt, die berufliche Förderung von Jugendlichen und die Prävention von Ausgrenzung (z.B. von Minderheiten) auf dem Arbeitsmarkt.

Ein weiterer begünstigender Faktor bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist die Arbeit der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft (EP) „München-Kompetent“. Im Rahmen dieser EP wurde u.a. auch eine Strategie zur Kompetenzentwicklung von Flüchtlingen im Großraum München entwickelt. Dabei wurden sehr verschiedene Bereiche abgedeckt. Schulungen zur Existenzgründung, zur Organisationsentwicklung in Unternehmen und zur Kooperation Schule-Arbeitswelt waren die Eckpfeiler dieses Konzeptes, das von vierzehn Projektpartnern realisiert und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Europäischen Sozialfonds sowie durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München finanziert wurde. Im Rahmen der thematischen Netzwerke auf nationaler Ebene beteiligte sich „MünchenKompetent“ neben sieben weiteren Entwicklungspartner-

schaften aus insgesamt neun Bundesländern darüber hinaus am EQUAL-Netzwerk Asyl. Vertreten wurde die „MünchenKompetent“ durch das Amt für Wohnen und Migration, dessen Teilprojekt ProMi auch Flüchtlinge sowie Asylbewerber/innen als Zielgruppe ansprach.

Bei dem Teilprojekt „Profiling und Empowerment für Migrantinnen“ (ProMi) bildeten Migranten mit und ohne Flüchtlingshintergrund, Asylbewerber und Flüchtlinge ab 16 Jahren die Zielgruppe. Eine langfristige Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt in Deutschland oder die Verbesserung der beruflichen Perspektive im Herkunftsland waren die Ziele des Projektes. Das Konzept beinhaltete die Entdeckung der eigenen Kompetenzen der Teilnehmenden und die Verwendung dieser Kompetenzen und Fähigkeiten, die Vermittlung in Qualifizierungsangebote innerhalb des Projektbereichs „Lebenslanges Lernen“ oder in Qualifizierungsangebote externer Bildungsträger.

4.3 Berlin

Im Dezember 2006 hatte Berlin etwa 3,4 Millionen Einwohner, davon gut 427.000 nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Der Ausländeranteil lag damit bei 13,9% (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2007). Die Arbeitslosenquote betrug im Oktober 2006 16,5% und stieg bis Mai 2007 auf über 18% (Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg 2007). Ende September 2007 betrug die Arbeitslosenquote in Berlin schließlich 14,9% (Agentur für Arbeit 2007). Während der Geltungsdauer der IMK-Bleiberechtsregelung war die Zahl der Arbeitssuchenden somit auf einem temporären Höhepunkt.

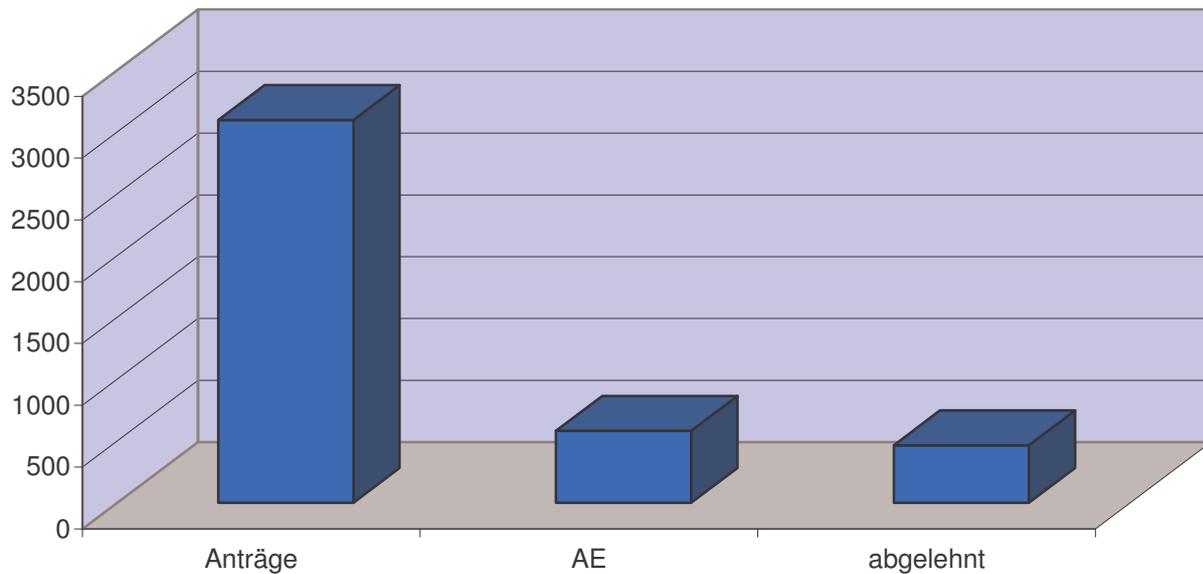
In den vergangenen zehn Jahren hat sich der Berliner Arbeitsmarkt verändert. War die Stadt früher ein traditioneller Industriestandort, gewinnt gegenwärtig der Dienstleistungsbereich immer mehr an Bedeutung. Inzwischen sind über 50% der Erwerbstätigen Berlins in diesem Sektor beschäftigt. In Branchen mit vergleichsweise niedrigen Qualifikationsanforderungen, wie etwa der Bauwirtschaft, wurden kontinuierlich Arbeitsplätze abgebaut. Insbesondere im Hinblick auf die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist das ethnische Gewerbe, das in verschiedenen Bezirken Berlins stark vertreten ist, von großer Bedeutung.

Das Berliner Integrationskonzept "Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken", das 2005 vom Büro des Integrationsbeauftragten von Berlin entwickelt wurde, wurde 2007 in einer überarbeiteten und weiterentwickelten Fassung konkretisiert. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf „Integration durch Arbeit und Ausbildung“. In der Neufassung werden die Handlungsstrategien und daraus resultierende Maßnahmen bzw. Leitprojekte beschrieben, die im Laufe der nächsten Jahre verwirklicht werden sollen. Als weitere Neuerung enthält das Integrationskonzept eine Anzahl von Indikatoren mittels derer die Ergebnisse evaluiert werden können wodurch die Umsetzung der Integrationsbemühungen transparent und nachvollziehbar wird. Das Berliner Integrationskonzept zeichnet sich auch dadurch aus, dass Flüchtlinge explizit miteinbezogen werden.

Umsetzung des IMK-Beschlusses in Berlin

Am 31. Oktober 2006 waren in Berlin 8.993 Personen geduldet. Davon stellten 3.098 Personen einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels nach dem IMK-Bleiberechtsbeschluss. Das entsprach zu diesem Zeitpunkt einem Anteil von 34,4% aller Geduldeten. Bis Ende August hatten 583 Personen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Mit einer Anerkennungsquote von 18,8% liegt Berlin damit im gesamtdeutschen Vergleich an viertletzter Stelle (Bundesministerium des Inneren 2007a). 466 Anträge sind abgelehnt worden, davon 132 Anträge wegen der Stichtagsregelung, 124 wegen Täuschung der Ausländerbehörden (insbesondere Verletzung der „Mitwirkungspflicht“) und 112 wegen mangelnder Ausreisepflicht. Über die Anzahl der erteilten Duldungen zur Ermöglichung der Arbeitsaufnahme liegen keine Zahlen vor. Auch die genaue Anzahl der noch nicht entschiedenen Anträge ist nicht bekannt (Flüchtlingsrat Berlin).

Umsetzung IMK-Beschluss in Berlin



In der ersten Weisung des Berliner Innensenators an die Ausländerbehörde zur Handhabung der IMK-Bleiberechtsbeschlusses in Berlin vom 4. Dezember 2006 wurde als Ende der Frist zur möglichen Arbeitsaufnahme der 1. Oktober 2007 genannt. Dieses Fristende wurde in einer Weisungsänderung vom 7. März 2007 auf den 18. Mai 2007 vorverlegt. Die potentiellen Antragsteller wurden durch die Ausländerbehörde nicht direkt über diese Fristverkürzung informiert (Interview Flüchtlingsrat Berlin). Positiv zu vermerken ist, dass in Berlin bereits Familien mit Kindern ab zwei Jahren berücksichtigt wurden, da der Besuch einer Kindertagesstätte hier bereits ab dem zweiten Lebensjahr möglich ist, sofern eine Förderung für die sprachliche Integration nötig ist. Da in Berlin die Aufenthaltserlaubnis mit der Auflage „Erwerbstätigkeit gestattet“ erteilt wurde, konnte der entsprechende Nachweis über die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auch durch geeignete Belege über die Aufnahme einer selbständigen Beschäftigung geführt werden (Marx 2007). Zudem hatte die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit bereits zu Beginn der Geltungsdauer des IMK-Bleiberechtsbeschlusses eine generelle Zustimmung erteilt, d.h. eine Vorrangigkeitsprüfung durch die Agentur für Arbeit hat in Berlin zu keiner Zeit stattgefunden (Interview LABO Berlin).

In Berlin sind bei den Bezirksstellen der Agentur für Arbeit kaum Anfragen von geduldeten Flüchtlingen eingegangen und von diesen wenigen kamen die meisten aus Brandenburg. Allerdings bestand bis einschließlich November 2007 für diesen Personenkreis keine eigene Kennung, sodass zumindest bis einschließlich November 2007 keine gezielte Abfrage möglich war. Im Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf wurde vorübergehend eine interne Kennung vorgesehen. Bis Anfang November 2007 war es aber noch zu keiner einzigen Arbeitsplatzvermittlung gekommen. Laut einer Vereinbarung zwischen der Ausländerbehörde und der Agentur für Arbeit hätte eine Vorabbescheinigung nach Klärung der Voraussetzungen ausgestellt werden und dann zu einer umgehenden Kontaktaufnahme mit den Jobcentern geraten werden können, durch die umfangreiche Prüfung der Voraussetzungen von Seiten der Ausländerbehörde wurde bisher jedoch noch keine Vorabbescheinigung ausgehändigt.

Vergleicht man die Umsetzung der Bleiberechtsregelung in Berlin anhand des Zeitpunktes der Erteilung der ersten Aufenthaltsgenehmigung mit anderen Kommunen, kann man sehen, dass der Prozess in Berlin anfangs eher schleppend verlief. So wurde die erste Aufenthaltsgenehmigung erst Ende Januar 2007, d.h. zweieinhalb Monate nach Inkrafttreten des IMK-Beschlusses und dem Eingang entsprechender Anträge erteilt (Interview Flüchtlingsrat Berlin). Unter anderem in Freiburg wurden demgegenüber die ersten Aufenthaltsgenehmigungen bereits Ende Dezember erteilt (Regierungspräsidium Freiburg 2006).

Nutzung von Ermessensspielräumen

Nach Meinung befragter Experten war die Bearbeitungszeit der gestellten Anträge auf Grund der sehr detaillierten Überprüfung der Voraussetzungen sehr lang. Mögliche Ermessensspielräume seien nicht hinreichend ausgeschöpft worden, die gesamte Umsetzung wird als schleppend bezeichnet. Auch die nachträgliche Fristverkürzung deutet daraufhin, dass vorhandene Handlungsspielräume nicht zu Gunsten der Personen mit einer Duldung genutzt wurden. Die enge Auslegung und Bewertung von Ausschlussgründen von der Berliner Ausländerbehörde zeigte sich auch darin, dass von Seiten der Behörde, unabhängig von der Reaktion einiger Botschaften, auf der Passpflicht beharrt wurde. Auch bei unzweifelhaft feststehender Identität, z.B. durch Vorlage eines abgelaufenen Passes, wurde in der Regel die rechtlich vorhandene Möglichkeit der Ausstellung vorläufiger Ersatzdokumente für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht angewandt. Auch wurde in Berlin nicht überprüft ob eine unterstellte Identitätstäuschung auch das tatsächliche Hemmnis für den Vollzug einer Abschiebung war (Website Flüchtlingsrat Berlin).

Kooperation und Unterstützungsstrukturen

Im Januar 2007 hat die Ausländerbehörde ein Handlungsgerüst zur Umsetzung der IMK-Bleiberechtsregelung entwickelt und dieses mit dem Innensenat abgesprochen. Der Innensenat hat bezüglich dieses Konzeptes auch Rücksprache mit dem Flüchtlingsrat Berlin gehalten (Interview LABO Berlin). Von Seiten der Ausländerbehörde fand weder eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur bzw. den Jobcentern noch mit Nichtregierungsorganisationen statt (Interview LABO Berlin).

Im EFF-Programm läuft im Rahmen des Empowermentnetzwerkes in Kooperation mit mehreren Trägern eine Qualifizierungsmaßnahme für akademisch qualifizierte Flüchtlinge aus verschiedenen Bereichen. Das Teilprojekt Aufwind wird am Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin (BZFO) durchgeführt. Im Rahmen des Projektes bekommen die Teilnehmer der Maßnahme Unterricht in ihren jeweiligen Fachbereichen, um den aktuellen Forschungsstand in Deutschland vermittelt zu bekommen. Insgesamt nehmen nur dreißig Personen an der Maßnahme teil, da die Anzahl hochqualifizierter Flüchtlinge gering ist. Nach mehreren Jahren Ausstand aus der wissenschaftlichen Arbeit ist es für die Betroffenen sehr schwer den Wissensstand soweit aufzuholen, dass man sagen kann, dass die Betroffenen tatsächlich in ihren jeweiligen Bereichen vermittelbar sind (Interview BZFO Berlin).

Im Rahmen des EQUAL-Programmes haben sich Entwicklungspartnerschaften (EP) aus verschiedenen Bundesländern zum thematischen Netzwerk Asyl zusammengeschlossen. Eine dieser EPS ist das Projekt „bridge“ in Berlin, in dem sich 18 Teilprojekte zu einem Verbund vereinen, die mittels des Guiding Counselling System (GCS) untereinander vernetzt sind. Das bedeutet, dass alle Beratungs- und Qualifizierungsangebote modular aufgebaut sind und sich gegenseitig ergänzen. Der Fo-

kus liegt hierbei auf der beruflichen Qualifizierung von Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen, um eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Kompetenzen der Teilnehmer werden erfasst und darauf aufbauend eine zielgerichtete Qualifizierung angeboten. Auf Grund des Erlasses der Bleiberechtsregelung im November fand ein Treffen aller an der EP beteiligten Organisationen in Berlin statt. Ziel war die Optimierung des GCS im Hinblick auf die neue Situation. So hat das BZFO zum Beispiel Kontakte zum Vivantes-Konzern aufgebaut und innerhalb kurzer Zeit konnten mehrere Jugendliche aus dem Teilprojekt Horizonte heraus in das Klinikum in Ausbildung vermittelt werden. Das Teilprojekt Sprungbrett wurde als Reaktion auf den IMK-Beschluss eingerichtet, um die Qualifizierung von Jugendlichen zu fördern (siehe auch Kapitel 5, Beispiele „Guter Praxis“). Auch die Gesamt- und Fachkoordination von „bridge“ hat Kontakte zu Unternehmen aufgebaut. Oftmals gab es jedoch eine Verzögerung der Verfahren durch die beteiligten Behörden. So sei bei den Arbeitsagenturen der Beschluss auf Leitungsebene zwar bekannt, nicht aber bei den Vermittlern. Oft war es schwierig z.B. einen Vermittlungsgutschein zu erhalten, der von den Jobcentern aus Unkenntnis verweigert wurde. Die Kooperation mit der Ausländerbehörde in Bezug auf die Aufnahme von Praktika funktionierte gut, da eine Weisung vorliegt, in der die Ausländerbehörden aufgefordert werden die Erlaubnis zur Aufnahme von Praktika zu erleichtern (Interview Kombi Consult Berlin).

Information der Zielgruppe und der beteiligten Akteure

Die Prüfung der Anträge bei der Ausländerbehörde obliegt bestimmten Mitarbeitern, die vorher eine interne Schulung erhalten haben. Es fand allerdings zu keiner Zeit eine Schulung oder ähnliches durch externe Personen/Organisationen statt (Interview LABO Berlin). An den Jobcentern wurden bisher weder Schulungen noch Informationsveranstaltungen durchgeführt, da man sich bisher noch nicht klar darüber ist, ob die Gruppe der geduldeten Flüchtlinge überhaupt gesondert behandelt werden müsse. Bisher ist diese Gruppe nicht besonders vermerkt. Lediglich das Jobcenter Marzahn-Hellersdorf hatte eine spezielle Maßnahme angeboten aber keine Teilnehmer gefunden. In den Jobcentern rechnet man erst ab Januar 2008 mit den ersten Klienten dieses Personenkreises. Die jetzige Devise ist *“abwarten was passiert“*, wenn dieser Personenkreis die Jobcenter erreicht. Erst dann würde sich zeigen, ob eine Mitarbeiterschulung oder das Einrichten bestimmter Maßnahmen nötig ist (schriftliche Informationen der ARGE Berlin). Von Seiten des Flüchtlingsrates wurden Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren zur IMK-Bleiberechtsregelung durchgeführt.

In Berlin wurden die Personen, die auf Grund der Länge ihres Aufenthaltes unter den IMK-Bleiberechtsbeschluss fallen, nicht direkt von der Ausländerbehörde informiert. Die Information über die neuen aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten ist ausschließlich an Rechtsanwaltskanzleien zugesandt worden, von denen bekannt ist, dass sie viele geduldete Flüchtlinge und/oder Asylbewerber betreuen. Zusätzlich wurde in den Warteräumen der Ausländerbehörde ein Hinweisblatt zur IMK-Regelung ausgehängt. Von Seiten der Ausländerbehörde wird es für ausgeschlossen gehalten, dass potentiell Betroffene nicht oder zu spät von der Möglichkeit erfahren haben, durch die IMK-Bleiberechts-Regelung eine Aufenthaltserlaubnis zu erlangen (Interview LABO Berlin). Im Gegensatz dazu bewerten Vertreter des Flüchtlingsrats Berlin aber auch andere Experten die Informationspolitik der Ausländerbehörde als unzureichend und problematisch. Auch die Arbeitgeberseite wurde durch die Ausländerbehörde nur mittels eines von Unternehmen als unzureichend beurteilten Informationsblattes über die veränderten Möglichkeiten der Anstellung

von Personen mit einer Duldung informiert. Diese Information wurde den Flüchtlingen, nach positiver Vorprüfung, selbst ausgehändigt um sie potentiellen Arbeitgebern vorlegen zu können. Eine Vorabinformation fand nicht statt.

Initiiert von der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales in Berlin und in Kooperation mit dem Büro des Integrationsbeauftragten von Berlin fand ein „Runder Tisch“ zur Information großer, lokal ansässiger Unternehmen statt (siehe Kapitel 5, Beispiele „Guter Praxis“). Aus diesem „Runden Tisch“ heraus hat es Anträge von Unternehmen an das Büro des Integrationsbeauftragten zur Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitnehmer und/oder Begleitung beim Einstellungsverfahren gegeben. Im kaufmännischen Bereich wurden Personen mit einer Duldung bei den Wohnungsbaugesellschaften untergebracht sowie in Ausbildung bei den Berliner Verkehrsbetrieben (Interview BZFO Berlin).

Arbeitssuche und Praxis der Arbeitsplatzvermittlung

Die Vermittlung von geduldeten Flüchtlingen in Arbeit lief teilweise über private Initiative. Arbeitgeber, die über die Situation der geduldeten Menschen bereits informiert waren oder aktuell informiert wurden, zeigten sich auf direkte Nachfrage oft bereit, Personen mit einer Duldung einzustellen. Auf diese Weise wurden z.B. einige 400-Euro-Jobs vergeben. Auch im Bauhandwerk wurden kurzfristig Menschen mit einer Duldung eingestellt, so vor allem in Baubetrieben von Personen aus Ex-Jugoslawien die bereits seit Jahrzehnten in Deutschland ansässig sind. Eingestellt wurden meist Personen, die bereits über gute Qualifikationen im Bauhandwerk verfügten.

Bei Personen, die sich auf der Suche nach Unterstützung an das BZFO wandten, wurde zunächst geprüft, welche Voraussetzungen eine potentielle Stelle für die jeweilige Person erfüllen muss, das heißt z.B. Mindesthöhe des Nettoeinkommens zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts, Arbeitszeiten etc.. Die Mitarbeiter des BZFO haben auch mit einigen Firmen Kontakt aufgenommen, die von den geduldeten Personen selbst genannt wurden, um diese über die rechtliche Situation zu informieren und die entsprechenden Formalitäten zu klären. Eine große Anzahl ist über diesen Weg zu einer Arbeitsstelle gekommen.

Diejenigen, die nicht über Beziehungen verfügten, sind ohne Unterstützung auf Arbeitssuche gegangen und waren oft wegen auftauchender Komplikationen nicht erfolgreich. So wurde zum Teil das Begleitschreiben der Ausländerbehörde nicht richtig oder gar nicht gelesen. Die, die Erfolg hatten sind meist im Reinigungsgewerbe untergekommen. Letztlich ist den Unternehmen das Verfahren zu kompliziert gewesen (Interview BZFO Berlin). Hinzu kommt, dass in Berlin vor allem im Niedriglohnsektor die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt groß ist. Auch zeichnet sich mittlerweile bereits ab, dass viele der bisher geschlossenen Arbeitsverhältnisse sehr flüchtig sind. Auch viele unbefristet ausgestellte Arbeitsverträge wurden bereits wieder gelöst (Interview LABO Berlin).

Als sehr guter Weg um in Arbeit zu kommen, wird von allen Seiten das Absolvieren von Praktika an Arbeitsstellen mit einer realen Aussicht auf Übernahme bewertet. Oft haben die betroffenen Personen seit vielen Jahren nicht mehr gearbeitet und selbst dann, wenn an ihren Kompetenzen nicht zu zweifeln ist, wäre ein Praktikum als Vorbereitung auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt sehr zu empfehlen. Problematisch ist jedoch die Anerkennung der Zertifikate aus den Herkunftsländern. Kleine und mittelständische Unternehmen sind hierbei oft flexibler als größere Unternehmen. In kleineren Betrieben schauen sich die Arbeitgeber einen Menschen

erst einmal an, *“dann sieht man ja, ob er was kann oder nicht“*, ist hier oft die zugrunde liegende Einstellung (Interview Kombi Consult Berlin).

4.4 Brandenburg

In Brandenburg leben rund 66.000 Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, was bei einer Gesamtbevölkerung von knapp 2,6 Mio. Einwohnern etwa einer Quote von 2,6% entspricht. Gemessen an den bundesweiten Zahlen sind in Brandenburg nur relativ wenige langjährig Geduldete registriert: Zum Zeitpunkt des IMK-Beschlusses lebten im ganzen Bundesland etwa 6.500 Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung, darunter etwa 4.000 ausreisepflichtige Ausländer (Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg 2006). In ihrem Bericht von 2006 verweist die Ausländerbeauftragte des Landes in diesem Zusammenhang auf die stark rückläufigen Zahlen ebenso von neu ankommenden als auch hier lebenden Flüchtlingen. Während Mitte der 90er Jahre allein etwa 1.700 Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien in Brandenburg lebten, ist deren Zahl auf ein paar Hundert zurückgegangen, nicht zuletzt durch die zahlreichen Rückkehrer nach Bosnien-Herzegowina (Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg 2006).

Zur Integration von Zuwanderern gibt es in Brandenburg nicht nur eine Reihe von Grundangeboten, sondern auch eine vielfältige Projektlandschaft. Darüber hinaus hat es von staatlicher Seite in den letzten Jahren viele Bemühungen im Bereich Integration gegeben. So wurde kürzlich vom Landesintegrationsbeirat beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg eine Handreichung für das Integrationsmonitoring erarbeitet. Hinzu kommt, dass sich zu Beginn der neunziger Jahre viele Initiativen für Flüchtlinge etablierten, die nicht nur von Kirchengemeinden, Kommunen oder engagierten Einzelpersonen ausgingen, sondern denen Unterstützung vom Landtag, der Landesregierung und einzelnen Ministerien zuteil wurde. Ein Antrag der Fraktion Die Linke auf Aufhebung der Residenzpflicht für Brandenburg und Berlin wurde jedoch erst kürzlich vom Brandenburger Landtag abgelehnt.

Auf der Grundlage des IMK-Beschlusses hatten zum Stichtag 30. September 2007 1.078 Personen die Erteilung eines Aufenthaltstitels beantragt. Davon wurden 55 Anträge zurückgezogen, 34 haben sich auf sonstige Weise erledigt. 185 Aufenthaltserlaubnisse wurden gemäß Punkt 3.2. des Bleiberechtsbeschlusses erteilt, 114 nach Punkt 3.3., also insgesamt 299. 333 Duldungen zur Arbeitsplatzsuche wurden vergeben, von denen 119 in einer Aufenthaltserlaubnis mündeten. 227 Anträge wurden abgelehnt, während 334 noch nicht entschieden sind (Landtag Brandenburg 2007). Es ist an dieser Stelle nicht möglich, Aussagen über die Verteilung der Antragsteller in den einzelnen Landkreisen zu treffen. Im Landkreis Barnim etwa haben mindestens 16 Familien und Einzelpersonen ein Bleiberecht nach § 23 bzw. § 104a AufenthG erhalten, bei rund sechzig weiteren Personen war die Erteilung zum Zeitpunkt der sondierenden Gespräche noch von der notwendigen Passbeschaffung abhängig. Ablehnungen habe es vor allem wegen Vorstrafen bzw. gravierend mangelnder Deutschkenntnisse gegeben.

Als Beispiele für eine großzügige Handhabung der rechtlichen Vorgaben wurde neben dem Landkreis Oder-Spree wiederholt die Landeshauptstadt Potsdam genannt, was sich hier jedoch nicht in einer überdurchschnittlichen hohen Zahl erteilter Aufenthaltserlaubnisse oder vermittelter Arbeitsplätze ausdrückte, da die insgesamt schlechte Situation auf dem Arbeitsmarkt die Suche nach Arbeitsplätzen erheblich erschwert. Bezogen auf den Brandenburger Gesamtkontext gibt es jedoch in Potsdam eine Reihe von Faktoren, die zumindest theoretisch günstige Voraussetzungen für eine effektive Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses ermöglichen. „Hier

herrscht eine andere Grundstimmung, insbesondere gegenüber Flüchtlingen und Asylbewerbern“, wie eine Interviewpartnerin die Situation zusammenfassend beschreibt. Verglichen mit anderen Landkreisen und kreisfreien Städten habe die Stadt zudem eine „günstigere Größe als Kommune“. In Potsdam gibt es viele freie Initiativen, die gut miteinander vernetzt sind. Seit verhältnismäßig langer Zeit gibt es sowohl eine Ausländerbeauftragte als auch einen Migrationsbeirat. Zudem werde die „gute Politik der Stadtverwaltung mit mehreren sozial engagierten Leuten an der Spitze“ gelobt. Die Stadtverwaltung habe nicht nur ein „offenes Ohr“ für die Belange von Migranten, sondern auch einen „kurzen Draht zur Landesregierung“. Nicht zuletzt habe die gute Zusammenarbeit mit den Brandenburger Integrationsbeauftragten dazu beigetragen, dass Potsdam in Bezug auf den Umgang mit Flüchtlingen „immer schon beispielhaft für Brandenburg gewesen“ sei (siehe auch Kapitel 5, Beispiele „Guter Praxis“).

Fallstudie Kreis Oder-Spree

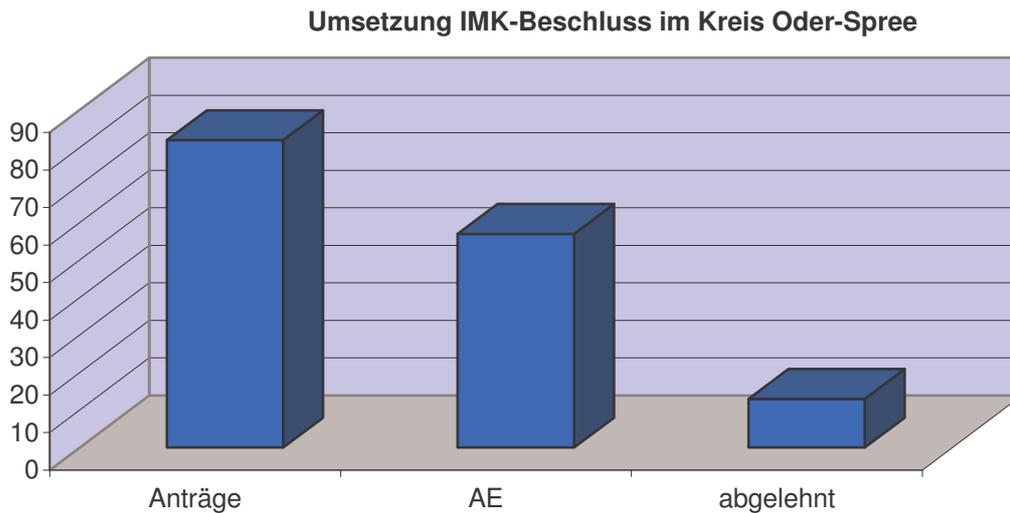
Im Landkreis Oder-Spree leben etwa 190.000 Einwohner. Zu den bedeutendsten Wirtschaftszweigen zählen die Eisen- und Stahl-, Maschinen- und Anlagen-, Chemie- und Holzverarbeitungsindustrie, sowie Landwirtschaft und Touristik. Die Arbeitslosenquote liegt bei etwa 17% (Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg 2006a) und der Anteil von Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit bei 3,3% (Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg 2006b). Im Juni 2006 waren 203 Personen im Landkreis Oder-Spree im Besitz einer Duldung, darunter 54 Minderjährige (Landtag Brandenburg 2006).

Mit Beeskow, Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde befinden sich im Landkreis insgesamt drei Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit. Die zuständige Ausländerbehörde ist beim Ordnungsamt Beeskow angesiedelt. Ebenfalls in Beeskow befindet sich die Gleichstellungs-, Ausländer-, Behinderten- und Seniorenbeauftragte. Beratungsstellen für Flüchtlinge und Migranten im Landkreis Oder-Spree sind überwiegend in der Region Fürstenwalde zu finden. Viele der etwa 1.000 zum Teil langjährig im Landkreis lebenden Migranten sind Flüchtlinge. Die Caritas unterhält verschiedene Beratungs- und Migrationsdienste vor Ort, erwähnt seien hier die Migrationserstberatung und die überregionale Flüchtlingsberatung, die Koordination eines kommunalen Netzwerkes zur Integration von Zuwanderern sowie ein interkulturelles Begegnungszentrum (Website der Caritas in Fürstenwalde). Projekte für Flüchtlinge gibt es im Landkreis daneben unter dem Dach des Diakonischen Werkes, wie etwa das Jugendprojekt ALREJU oder auch Angebote für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge und besonders schutzbedürftige Personen im Asylverfahren (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg/Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg e.V. 2007). Der Verein JuSeV (Verein für Jugendhilfe und Sozialarbeit) ist Träger des Projektes „LaiV – Leben und Arbeiten in Vielfalt im Landkreis Oder-Spree“ im Rahmen des XENOS-Programms, zu dessen Zielgruppe neben anderen auch Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit gehören.

Umsetzung des IMK-Beschlusses im Kreis Oder-Spree

Bis zum 31. September 2007 wurden im Landkreis 82 Anträge auf Aufenthaltserlaubnis auf Grundlage der Bleiberechtsregelung gestellt. Vier Anträge wurden zurückgezogen und acht Anträge erledigten sich auf sonstige Weise (etwa durch Erteilung eines anderen Aufenthaltstitels). Von den verbliebenen 70 Anträgen wurden 57

positiv beschieden, was einer Quote von über 80 Prozent entspricht. 12 Aufenthaltserlaubnisse wurden nach 2.1.1 bzw. 2.1.2 und 45 nach 2.2.3 der Anordnung erteilt. Insgesamt wurden 13 Anträge abgelehnt: Zwei davon wegen Ausschlussgrund 3.2., sechs wegen 3.3. und fünf wegen sonstiger Gründe. Nach Auskunft der Ausländerbehörde Landkreis Oder-Spree wurden alle gestellten Anträge bearbeitet und entschieden. Auch wenn vor allem in temporäre Arbeitsverhältnisse vermittelt wurde, befindet sich ein Großteil der Zielgruppe in Arbeits- bzw. Bildungsmaßnahmen.



Direkt im Anschluss an den Ländererlass durch das Brandenburger Innenministerium im Dezember 2006 wurde ein eigens hierfür abgestellter Mitarbeiter der Ausländerbehörde mit der Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses beauftragt. Dieser hat zunächst alle in der Behörde existierenden Akten potentiell von der Bleiberechtsregelung profitierender Personen gesichtet. Zu diesem Zeitpunkt hatten etwa 400 Migranten im Landkreis einen Aufenthaltstitel nach §60a Abs. 1 AufenthG. Die Ausländerbehörde ging dabei davon aus, dass für viele die Erteilung eines Aufenthaltstitels auf der Grundlage des Beschlusses mit hohen Schwellen verbunden war, insbesondere hinsichtlich der einzuhaltenden Fristen, der notwendigen Arbeitsaufnahme inklusive ausreichender Entlohnung sowie der Frage der Passbeschaffung. Durch die Behörde wurde im Einzelfall zunächst geprüft, ob Ausschlussgründe vorlägen. Wenn dies nicht der Fall war, wurden die entsprechenden Bescheinigungen für zukünftige Arbeitgeber ausgestellt. Auch die Möglichkeit der Aufnahme einer entsprechenden Bildungsmaßnahme wurde überprüft und hierfür gegebenenfalls eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Das flexible Agieren der Behörde zeigte sich in verschiedensten Hinsichten. Da z.B. Sprachkenntnisse eine elementare Bedingung für die Arbeitsaufnahme sind, wurde versucht, Betroffene mit gravierenden deutschsprachigen Defiziten in den vom Bund finanzierten Integrationskursen unterzubringen. Für die Zielgruppe sei die Teilnahme an diesen Kursen zumeist die einzige Möglichkeit gewesen, geförderten Sprachunterricht zu bekommen. Die Behörde wollte in diesen Fällen den betroffenen eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilen. Da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge jedoch die Teilnahme am Integrationskurs abgelehnt hat, hat die Ausländerbehörde nach Ansicht der Caritas Fürstenwalde jedoch davon abgesehen und in diesen Fällen nur die Duldung verlängert. Um Flüchtlingen dennoch Sprachunterricht anbieten zu können, wurde gemeinsam mit den Beratungsstellen über

Alternativen nachgedacht. So gibt es in Fürstenwalde inzwischen „Crash-Kurse“, in denen zumindest elementare Kenntnisse vermittelt werden.

Bei denjenigen, die bis zum 30. September 2007 noch keinen Aufenthaltstitel hatten, wurde seitens der Ausländerbehörde zudem geprüft, ob auf sie die zu diesem Zeitpunkt in Kraft getretene gesetzliche Altfallregelung angewendet und in diesem Fall ein „Aufenthaltstitel auf Probe“ erteilt werden kann. Auch denjenigen, die keinen Arbeitsplatz vorweisen konnten, wurde versucht zu helfen. Hierbei bemühte man sich insbesondere, Familien mit schulpflichtigen Kindern einen Aufenthalt zu ermöglichen.

Nutzung von Ermessensspielräumen

Die behördliche Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses und des Brandenburger Ländererlasses variierte nach Auskunft von beteiligten Akteuren in den 18 Landkreisen erheblich. Während in einigen Kommunen geradezu beispielhaft im Interesse der von der Bleiberechtsregelung profitierenden Migranten agiert wurde, wurden die rechtlichen Vorgaben andernorts vergleichsweise restriktiv gehandhabt. Die Vermittlung in Arbeit basierte vorwiegend auf der Initiative der Betroffenen oder auf der Unterstützung durch Flüchtlingsberatungsstellen, während die Arbeitsagenturen bisher in aller Regel bestenfalls eine marginale Rolle spielten. Die Brandenburger Ausländerbehörden wurden im Erlass angehalten, für die Arbeitsplatzsuche die Residenzpflicht „großzügig befristet aussetzen“, beispielsweise für Bewerbungsgespräche, so dass die Betroffenen gegebenenfalls in anderen Bundesländern bzw. Landkreisen eine Arbeit aufnehmen könnten. In ihrer Antwort auf eine entsprechende „Kleine Anfrage“ betont die Landesregierung, dass die durch die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen entfallende Wohnsitzbeschränkung den freien Zugang zum Wohnungsmarkt ermögliche. Angesichts des derzeitigen Wohnungsleerstandes in Brandenburg wird dies aus wohnungspolitischer Sicht ausdrücklich begrüßt (Landtag Brandenburg 2007).

Die Erfüllung der Passpflicht wird im Ländererlass explizit als notwendige Voraussetzung für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis genannt (Innenministerium des Landes Brandenburg 2006). Wie überall in Brandenburg stellte diese auch im Landkreis Oder-Spree eine hohe Hürde für viele Antragsteller dar. Hier wurde jedoch meist nach alternativen Wegen gesucht. Es galt als allgemein bekannt, dass bestimmte Botschaften grundsätzlich keine Pässe ausstellen. Daher wurden die betroffenen Personen angewiesen, die Botschaften mindestens drei Mal aufzusuchen und sich dies jeweils bestätigen zu lassen. Wenn sie auf diesem Wege nachweisen können, dass sie trotz ihrer Bemühungen nicht erfolgreich waren, wurde dies durch die Ausländerbehörde dahingehend ausgelegt, dass sie ihrer „Mitwirkungspflicht“ nachgekommen seien und die Passbeschaffung aufgrund „höherer Gewalt“ nicht möglich war. Betroffenen, die sich nie etwas haben zuschulden kommen lassen, wurden durch die Behörde Ausweisersatzpapiere ausgestellt.

Zusammenarbeit und Unterstützungsstrukturen

Im Zuge der Umsetzung des IMK-Beschlusses wurde für die Einzelfallbearbeitung die Flüchtlingsberatungsstelle von Seiten der zuständigen Behörden mit der Bitte kontaktiert, den betroffenen langjährig Geduldeten bei der Antragstellung zu helfen. In Einzelfällen wurde auch direkt miteinander kooperiert. Eine wichtige Basis für die gute Zusammenarbeit hinsichtlich der Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses waren bereits langjährig existierende gute Arbeitsbeziehungen und gegenseitige

Unterstützung. Dadurch besteht im Landkreis ein gewachsenes Klima des guten Willens. Die Empfehlung des brandenburgischen Sozialministeriums, Flüchtlinge mit langer Aufenthaltsdauer in Wohnungen unterzubringen, wird hier beispielsweise schon seit langem praktiziert.

Die gut funktionierende Kommunikation und Kooperation zwischen Flüchtlingsberatung und Ausländerbehörde zeigte sich auch im Fall von traumatisierten Flüchtlingsfrauen. So wurde die Behörde durch die Beratungsstelle darauf aufmerksam gemacht, dass Sprachkurse in diesen Fällen keinen Sinn machen würden. Aufenthaltstitel wurde trotzdem erteilt indem vom § 25 Abs. 5 AufenthG Gebrauch gemacht wurde.

Information der beteiligten Akteure

Alle in Frage kommenden Personen wurden von der Ausländerbehörde schriftlich über den Beschluss selbst ebenso informiert, wie über die von ihnen einzuleitenden Schritte und die für die Antragstellung erforderlichen Dokumente. Wie sich gezeigt hat, waren die meisten unter ihnen bereits im Vorfeld über den Bleiberechtsbeschluss und die daraus für sie resultierenden Konsequenzen und Möglichkeiten informiert.

Um die Betroffenen in verständlicher Form über das komplexe Bleiberecht und den Ländererlass zu informieren, hat der Flüchtlingsrat Brandenburg eine Broschüre erarbeitet (Flüchtlingsrat Brandenburg 2006), in der die wichtigsten Eckpunkte der Regelung und die speziell in Brandenburg geltenden Vorschriften im Überblick dargestellt werden.

Arbeitssuche und Praxis der Arbeitsvermittlung

Die meisten Arbeitsplätze hatten sich die Betroffenen über Kontakte zu Landsleuten oder innerhalb der Familie besorgt bzw. in einem Fall durch Fürsprache von Einheimischen. Zudem sei die Vorrangprüfung als bisher größte Hürde weggefallen. Die meisten der im Landkreis lebenden Flüchtlinge und Asylsuchenden hätten darüber hinaus in den vergangenen Jahren intensiv Deutsch gelernt, was ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt auch außerhalb ihrer Communities ermöglicht habe. Als größtes Problem werden die Bedingungen angesehen, unter denen viele der Betroffenen eine Arbeit aufgenommen hätten, da diese entweder im Minijobbereich lagen oder aber mit sehr geringen Stundenlöhnen verbunden waren. Viele der Arbeitsverhältnisse sind befristet, aber jeweils so entlohnt, dass es den Anforderungen des Bleiberechtsbeschlusses genügt. Hierbei handelte es sich vor allem um ungelernete Tätigkeiten. Die Aufnahme einer Tätigkeit erfolgte etwa zu gleichen Teilen entweder in Brandenburg oder in Berlin. Zumindest temporär ist es gelungen, den infrage kommenden Personenkreis in Arbeits- und Bildungsmaßnahmen unterzubringen, was sich nicht zuletzt in der hohen Zahl erteilter Aufenthaltserlaubnisse widerspiegelt.

Auch wenn in Bezug auf ihre Integration in den Arbeitsmarkt keine statistischen Aussagen getroffen werden können, handelt es sich bei den vermittelten Stellen jedoch offenkundig überwiegend um temporäre bzw. schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse. Für die Gruppe derjenigen, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, lassen allerdings sich weder exakte Zahlen über ihre Vermittlung in den Arbeitsmarkt noch über ihren Verbleib auf dem Arbeitsmarkt angeben. Nach Angaben der Fürstenwalder Beratungsstelle befinden sich derzeit etwa fünfzehn bis zwanzig der

hier betreuten Flüchtlinge mit auf der Grundlage des IMK-Beschlusses erteilten Aufenthaltserlaubnissen in temporären, meist über Zeitarbeitsfirmen vermittelten Arbeitsverhältnissen, und acht bis neun Flüchtlinge in mehr oder weniger dauerhaften.

Keines der zustande gekommenen Arbeitsverhältnisse wurde durch die Unterstützung der Arbeitsagentur vermittelt. Sowohl die Suche nach Arbeitsplätzen als auch die Vermittlung in Arbeit basierten entweder auf der Eigeninitiative der Betroffenen oder auf der direkten Unterstützung durch die Flüchtlingsberatungsstelle. Die zuständige Mitarbeiterin hat nicht nur jahrelange Erfahrungen in der Flüchtlingsberatung und verfügt über gute Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten, sondern ist auch selbst im Umfeld gut bekannt. Um die potentiell von der Bleiberechtsregelung Profitierenden erfolgreich vermitteln zu können, war es vor allem wichtig, Arbeitgeber zu finden, die sich auf die Zielgruppe einlassen.

Auch spielte das vorhandene Wissen über für die Zielgruppe in Frage kommende Betriebe eine entscheidende Rolle. Ausgehend von der Situation, dass viele von ihnen entweder eine sehr geringe Schulbildung oder über keine (bzw. nicht anerkannte) Qualifikation verfügen, mussten vor allem Tätigkeiten im Niedriglohnsektor gefunden werden. So wurden beispielsweise Zeitarbeitsfirmen kontaktiert oder in Imbissbuden direkt nachgefragt. Solange die Vorrangprüfung noch galt, wurden insbesondere Betriebe kontaktiert, die allgemein Schwierigkeiten haben, Arbeitskräfte einzustellen. Unter den Arbeitgebern, die Stellen zur Verfügung stellten, befanden sich u. a. die Bereiche Gastronomie und Raumpflege, aber auch eine Gießerei und eine Wäscherei. Vor allem arabische, türkische, pakistanische und indische Arbeitnehmer sind in der Regel in ethnischen Betrieben (Restaurants) untergekommen, verhältnismäßig wenige arbeiten in deutschen Firmen.

4.5 Bremen

Das Land Bremen hat bei einer Bevölkerung von 663.979 Einwohnern 84.147 nicht-deutsche Staatsangehörige, das entspricht einer Quote von 12,7% (Statistisches Bundesamt, Stand 31.12.2006). Die Arbeitslosenquote liegt mit 12,1% deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 8,1%. Ende Oktober 2006 waren bei der Ausländerbehörde 3.226 Personen mit Duldungsstatus registriert. Die zahlenmäßig größten Personengruppen kamen aus Serbien (1.084), der Türkei (713), Syrien (190) und Libanon (164). Für 131 Menschen ist das Herkunftsland ungeklärt.

Die Integration von Migranten und Flüchtlingen ist seit 2003 ausdrückliches Anliegen der Landesregierung. Diese hat im Jahr 2003 eine „Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen 2003 – 2007“ verabschiedet, die in mehreren Punkten explizit eine Erwerbsförderung und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung zugewanderter Frauen und Männer vorsieht (Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales 2004). Die Unterstützung bei der Arbeitssuche und Weiterqualifizierung konnten Zugewanderte in Bremen insbesondere im Rahmen der Projekte der fünf regionalen EQUAL-Entwicklungspartnerschaften erhalten, die seit 2002 laufen und Ende 2007 ausliefen. Zu den im Rahmen dieser Partnerschaften entstandenen Netzwerke gehören die Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt, des Deutschen Roten Kreuzes, des Diakonischen Werkes und der Caritas. Zielsetzung der aus Bundes- und Landesmitteln geförderten Migrationsberatung ist es, den Integrationsprozess bei Neuzuwanderern und bereits länger in Deutschland lebenden Migranten gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten.

Im Jahre 2004 wurde darüber hinaus die Bildung eines "Bremer Rates für Integration" beschlossen. Insgesamt gehören dem Rat 28 Mitglieder an, darunter sieben gewählte Vertreter mit Migrationshintergrund, sowie Repräsentanten der Wohlfahrtsverbände, von religiösen Gemeinschaften, Flüchtlingsorganisationen etc. Der Rat für Integration soll in die Planung von Maßnahmen, die die Integration von Migranten betreffen, einbezogen werden und damit die Gelegenheit haben, Empfehlungen vorzubereiten und auszusprechen. Unter anderem wurde hier die Einrichtung einer Härtefallkommission diskutiert. Diese Kommission wurde mit Erlass vom 12.12.2005 eingerichtet. Sie galt aber nach einer Expertise von ProAsyl als problematisch, da bei deren Zusammensetzung die Flüchtlings-NROs nicht berücksichtigt worden sind. Am 27.11.2007 hat der Bremer Senat daraufhin die Erweiterung der Härtefallkommission um einen Vertreter von Flüchtlingsorganisationen beschlossen, der von der Ökumenischen Ausländerarbeit Bremen e.V. benannt werden soll. Mittlerweile ist ein Vertreter von amnesty international als zusätzliches Mitglied der Härtefallkommission in Bremen benannt worden.

Umsetzung des IMK-Beschlusses in Bremen

Im Anschluss an den IMK-Beschluss vom 17.11.2006 wurden 1.054 Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt (entspricht 32,7% der geduldeten Personen). 128 Personen wurde ein Aufenthaltstitel erteilt (entspricht 12,1% der Anträge, 4% der geduldeten Personen), außerdem 151 Duldungen zur weiteren Arbeitssuche gemäß Punkt 9 des IMK-Beschlusses. Abgelehnt wurden 187 Anträge, nicht entschieden sind immer noch 621 (Stand 30.9.2007).

Nutzung von Ermessensspielräumen

Obwohl die derzeitige Bremer Landesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt hat, „die derzeit rund 3.500 Kettenduldungen auf ein Minimum zu reduzieren und dabei alle Ermessensspielräume zum dauerhaften Bleiberecht zu nutzen“ (Sozialdemokratische Partei Deutschlands; Bündnis 90/Die GRÜNEN, 2007), ist die Umsetzung des IMK-Beschlusses in Bremen offensichtlich nicht sehr zufriedenstellend verlaufen. Vertreter von Beratungsorganisationen betonen daher, dass man im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration von Geduldeten in Bremen nicht von Beispielen „Guter Praxis“ sprechen kann. Erlasse zur Umsetzung der oben zitierten Koalitionsvereinbarung werden erst jetzt nach und nach erarbeitet.

Zusammenarbeit und Unterstützungsstrukturen

Ein Projekt, das in Bremen sowie in anderen Städten Deutschlands entwickelt wurde, ist das Patenmodell für Arbeitssuchende, an das sich auch geduldete Flüchtlinge wenden können. Das Projekt wurde vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche und der Telekom initiiert. In Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur Bremen wurden den Personen ehrenamtliche Paten zur Seite gestellt, die hauptberuflich als Personalcoaches und Personalverantwortliche in größeren Firmen tätig sind. Diese erstellen für die Flüchtlinge Sozial- und Kompetenzanalysen. Voraussetzung ist, dass die Leute deutsch sprechen können und Interesse an einer Beratung haben. Eine Begleitung bei Behördengängen ist durch dieses Patenmodell allerdings nicht gewährleistet. Das Patenmodell ist in diesem Sinne keine Jobvermittlung, es stärkt eher die Kompetenzen der Betroffenen

Arbeitssuche und Praxis der Arbeitsvermittlung

Grundsätzlich ist die Vermittlung von Migranten in den Arbeitsmarkt wegen der hohen Arbeitslosigkeit in Bremen sehr problematisch. In Bezug auf die betroffene Personengruppe führt der Flüchtlingsrat Bremen die Haltung des zuständigen Jobcenters als Problem an, welches diese Personen nicht als „ihre Zielgruppe“ bezeichnet und deshalb nicht bei der Arbeitsvermittlung unterstützt habe. Im Interview wurde erklärt, dass die Sachbearbeiter der Arbeitsagentur die Regelungen des IMK-Beschlusses oft noch gar nicht kennen und es eine Weile dauern wird bis sich alle Mitarbeiter an den neuen Beschluss gewöhnt haben (Interview Flüchtlingsrat Bremen). Hinzu kommt, dass mitunter fehlende Sprachkenntnisse, insbesondere bei den älteren Geduldeten, eine tatsächliche Barriere darstellen und viele der Arbeitsverhältnisse, die für Geduldete in Frage kommen, nicht von langer Dauer sind.

Positiv hervorzuheben sind die beiden EQUAL-Entwicklungspartnerschaften „ProAQua“ und „ProViel“, die zu einer Qualifizierung der Geduldeten beigetragen haben (Johann-Daniel-Lawaetz-Stiftung 2007). „ProAQua“ zielte dabei auf die Förderung von Ansätzen und Methoden der Beratung, Berufsorientierung und Qualifizierung zur regionalen Erwerbsintegration von Zuwanderern. Bis Ende 2006 wurden in den 13 Teilprojekten insgesamt 458 Teilnehmer erreicht. „ProViel“ konzentrierte sich eher auf die Weiterentwicklung der regionalen Erwerbsförderung und Unterstützung der Anpassungsfähigkeit von (privaten und öffentlichen) im Hinblick auf die Einbindung der Potentiale und Ressourcen von Zuwanderinnen. Bis Ende 2006 wurden in den 11 Teilprojekten insgesamt 1.528 Teilnehmer erreicht.

4.6 Hamburg

Ende 2006 hatten von etwa 1,7 Mio. Einwohnern der Hansestadt knapp 250.000 keine deutsche Staatsangehörigkeit, das entspricht einem Anteil von gut 14%. Auch wenn die Zahl der geduldeten Personen seit 2001 um mehr als die Hälfte gesunken ist, liegt sie im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch relativ hoch. Waren es 2001 noch 23.240 Personen, so handelte es sich Ende 2006 nur noch um etwa 10.605 Personen (Hamburger Einwohnerzentralamt – Jahresbilanz 2006). Wesentliche Aspekte für den Rückgang sind nach Ansicht der Hamburger Ausländerbehörde „die konsequente Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern, die Möglichkeit der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen bei Ausreisepflichtigen nach dem Zuwanderungsgesetz, und die in den Jahren 2005 und 2006 gefassten Beschlüsse der IMK“.

Obwohl die Arbeitslosenquote von Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im letzten Jahr von 25,1% auf 20,5% zurückgegangen ist (19.309 Personen), war sie im Oktober 2007 noch immer mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote unter allen zivilen Erwerbspersonen (8,6%). Die Hamburger Agentur für Arbeit richtet daher ein besonderes Augenmerk auf diese Zielgruppe. Seit langem gibt es spezielle Ansprechpartner und seit einem Jahr einen erweiterten Arbeitskreis Migration, der sich mit Fragestellungen zur Arbeitsmarktintegration von Migranten in Hamburg befasst.

Hamburg bietet eine Vielfalt von nichtstaatlichen Beratungseinrichtungen für Flüchtlinge, die sich insbesondere mit dem Thema Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe befassen. Ein Großteil dieser Einrichtungen sind in den EQUAL-Entwicklungspartnerschaften „Fluchtort Hamburg“ (Website „Fluchtort Hamburg“) und „Norddeutsches Netzwerk zur beruflichen Integration von Migranten und Migrantinnen“ (Website NOBI) zusammengeschlossen.

Umsetzung des IMK-Beschlusses in Hamburg

Im Vorfeld des IMK-Bleiberechtsbeschlusses fiel der CDU-geführte Hamburger Senat insbesondere durch seine Blockadehaltung gegenüber dem Vorschlag von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) auf, faktisch und sozial integrierten Ausländern mit ungesichertem Aufenthaltsstatus ein Bleiberecht zu geben. Zwei Anträge der Opposition, diese Blockadehaltung aufzugeben, wurden von der Hamburger CDU abgelehnt. Noch im Juli 2006 hat der Vertreter des Innensenators Udo Nagel einen solchen Vorstoß als "wenig hilfreich" bezeichnet (Hamburger Abendblatt vom 25. Juli 2006).

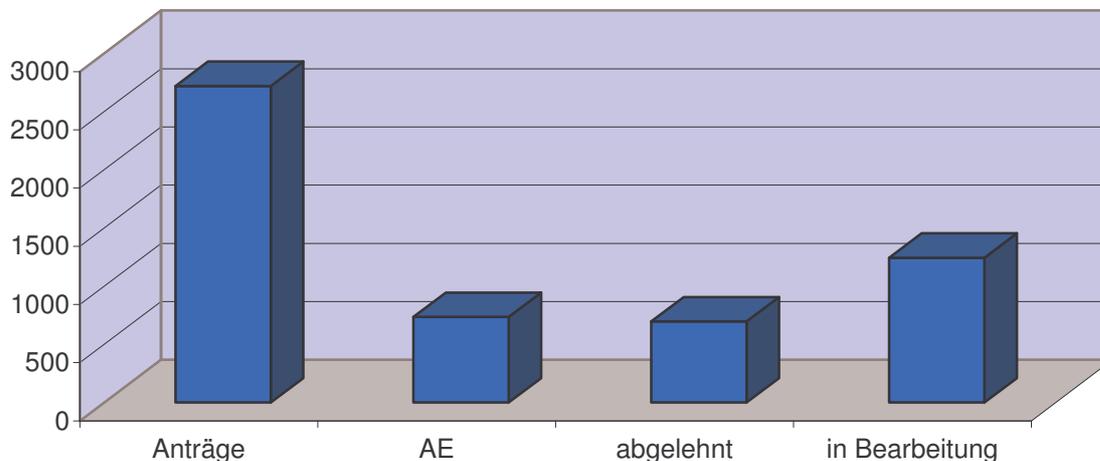
Erst als absehbar war, dass Hamburg mit dieser Position bei der Innenministerkonferenz im November 2006 scheitern würde, nahm die CDU-Fraktion Abstand von dieser Haltung und stimmte bei der Konferenz schließlich für einen solchen Beschluss. Innensenator Udo Nagel (parteilos) betonte daraufhin, es sei richtig, „bestimmten Ausländern, die wirtschaftlich und sozial integriert sind, deutsch sprechen und klar definierte Voraussetzungen erfüllen, ein Bleiberecht zu gewähren. Allerdings müssen diejenigen Personen, die nicht unter die Regelung fallen, unser Land auch verlassen, damit wir auch in Zukunft die Möglichkeit haben, Flüchtlinge aus Krisenregionen aufzunehmen“. Aus Sicht des Hamburger Bürgermeisters Ole von Beust (CDU) spielte bei dieser Entscheidung auch das Argument eine Rolle, dass

viele der bleibeberechtigten Personen eine "gute Qualifikation" (Hamburger Abendblatt vom 10.11.2006) hätten.

Die Hamburger Behörde für Wirtschaft und Arbeit begrüßte grundsätzlich den Vorschlag der Innenministerkonferenz, wenn auch mit zurückhaltender Einschätzung des Umsetzungserfolges. Im Rahmen einer Veranstaltung der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „Fluchtort Hamburg“ im Februar 2007 mit dem Titel „Offensive für Ausbildung und Beschäftigung für Flüchtlinge“ betonte Bernhard Proksch von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, dass er bis zum 30.9.2007 aufgrund des knappen Zeitraumes und begrenzter finanzieller Mittel nur wenig Möglichkeiten sehe, Unterstützungsmaßnahmen der Freien und Hansestadt auszubauen. Er sicherte den Projekten der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft aber Gesprächsbereitschaft zu, wenn es Bedarf an kleineren kurzfristigen Maßnahmen gäbe (EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „Fluchtort Hamburg“ 2007b).

Nach Angaben der Hamburger Ausländerbehörde waren am 31.12.2006 9.821 Personen ausreisepflichtig und im Besitz einer Duldung. 5.600 von diesen Personen erfüllten die zeitlichen Voraussetzungen von sechs bzw. acht Jahren. In mehr als 1.800 Fällen wurde seitens der Ausländerbehörde festgestellt, dass ein vorläufiger Abschiebungsstopp mit der Möglichkeit der Arbeitsplatzsuche besteht. Dies ist der Personenkreis, der aus Sicht der Ausländerbehörde voraussichtlich von dem IMK-Beschluss profitieren und seinen Aufenthaltsstatus bei Vorlage einer Arbeitsgelegenheit verfestigen kann.

Umsetzung IMK-Beschluss in Hamburg



Bis zum 30.9.2007 sind 2.719 Anträge auf Bleiberecht nach dem IMK-Beschluss gestellt worden bzw. zu einem Antrag nach der gesetzlichen Altfallregelung umgedeutet worden. Eine Übereinstimmung zu den vorgenannten mehr als 1.800 positiv geprüften Fällen bestehe nach Angaben der Ausländerbehörde nur bedingt. Es seien auch Anträge von Personen darunter, die sich trotz fehlender Voraussetzungen auf die Bleiberechtsregelung berufen haben. In Hamburg sind bis Anfang November diesen Jahres 735 Anträge von der Ausländerbehörde positiv entschieden worden, d.h. hier wurde eine Aufenthaltserlaubnis nach dem IMK-Beschluss erteilt. In 697 Fällen wurden Anträge abgelehnt, über 1.244 Anträge muss noch entschieden werden. 43 Anträge wurden anderweitig erledigt. Auffällig bei diesen Zahlen ist insbe-

sondere der große Anteil der noch nicht entschiedenen Anträge, welche fast die Hälfte aller gestellten Anträge ausmachen.

Bei der Hamburger Arbeitsagentur wurden die Personen, die einen Antrag nach dem IMK-Beschluss gestellt haben, nicht besonders statistisch erfasst. Der Arbeitsagentur sind daher nur wenige Fälle der Arbeitsvermittlung explizit bekannt. Aufgrund des Wegfalls des Zustimmungserfordernisses seitens der Arbeitsagentur (Globalzustimmung) Ende April 2007, hatte die Agentur auch nur einige hundert Fälle nach dem IMK-Beschluss im Hinblick auf die Beschäftigungsbedingungen zu prüfen. Auffällig bei diesen Fällen sei u.a. auch gewesen, dass eine große Anzahl von Personen aus dem Hamburger Umland und aus den östlichen Bundesländern eine Arbeitsstelle in Hamburg gefunden haben.

Nutzung von Ermessensspielräumen

Informationen zur individuellen Handhabung der Weisung der Innenbehörde vom 29. November 2006 seitens der Hamburger Ausländerbehörde gibt es kaum, die Ausländerbehörde hat lediglich schriftlich auf den Wortlaut der Weisung hingewiesen.

Die Arbeitsagentur vertrat bei der Prüfung der Beschäftigungsbedingungen der Zielgruppe des IMK-Beschlusses bis zum Wegfall des Zustimmungserfordernisses zur Erteilung der Arbeitserlaubnis den Standpunkt, dass Lohndumping auf jeden Fall vermieden werden sollte. Als Richtwert wurde dabei 30% unter dem jeweiligen Tarif oder der jeweiligen ortsüblichen Bezahlung verwendet bei individueller Würdigung des Falles. Exemplarisch wurde im Rahmen einer Veranstaltung der EQUAL Entwicklungspartnerschaft ‚Fluchtort Hamburg‘ als Untergrenze für einen ungelerten Single 1.000 Euro brutto genannt (Rolf Steil, Arbeitsagentur Hamburg). Verträge mit Zeitarbeitsfirmen konnte die Arbeitsagentur im Rahmen des IMK-Beschlusses nicht akzeptieren (§ 40 AufenthG). Die Weisung der Bundesagentur vom 26. April 2007 wurde im Hinblick auf die Arbeitsvermittlung von der Hamburger Agentur für Arbeit als handhabbare Rahmenweisung eingeschätzt, die ausreichend Spielräume für die Anwendung vor Ort ließ.

Zusammenarbeit und Unterstützungsstrukturen

Die EQUAL-Entwicklungspartnerschaften in Hamburg haben im Hinblick auf die Zusammenarbeit der in den Bleiberechtsbeschluss involvierten Behörden und Nicht-regierungsorganisationen schon im Vorfeld des IMK-Beschlusses einiges bewegt. Insbesondere auch die Zusammenarbeit mit der Hamburger Arbeitsagentur verläuft mittlerweile zufriedenstellend. So gab es eine regelmäßige Kooperation im Rahmen der Koordination der Hamburger EQUAL-Projekte mit Vertretern der Arbeitsagentur und teilweise auch mit der Ausländerbehörde. Bei diesen Treffen wurden die laufenden Aktivitäten mit diesen Entscheidungsträgern meistens konstruktiv abgesprochen und einzelne Fälle durchgesprochen.

Mit dem IMK-Beschluss fand ein Treffen zwischen der Ausländerbehörde und der Arbeitsagentur statt, welches zum Ziel hatte, ein zügiges Verfahren bei der Umsetzung des IMK-Beschlusses sicherzustellen. Im Rahmen dieses Treffens wurde daher vereinbart, dass auch unvollständig ausgefüllte Unterlagen an die Arbeitsagentur weitergeleitet werden sollten, um eine Rückweisung bei der Ausländerbehörde zu vermeiden. Schon bald stellte sich jedoch heraus, dass Verzögerungen nicht immer zu vermeiden waren. Trotz der Tatsache, dass den potentiellen Arbeitgebern

umgehend und korrekt durch die Mitarbeiter der Arbeitsagentur schriftlich die Notwendigkeit vollständiger Angaben (unter Angabe der Rechtsgrundlage und Terminsetzung) mitgeteilt wurde, reagierte aber eine Vielzahl nur zögerlich oder gar nicht. Dadurch konnten viele Anträge nur verzögert oder erst nach Ablauf der Frist entschieden werden. Im Februar 2007 erklärte ein Sprecher der Innenbehörde daher, dass die Anzahl der erteilten Arbeitserlaubnisse nach dem IMK-Beschluss deshalb so gering sei, weil die Mitarbeiter der Arbeitsagentur jeden Arbeitsvertrag prüfen müssten – das könne schon mal vier bis sechs Wochen dauern. Trotz guten Willens der Mitarbeiter, so bestätigte eine Vertreterin der Arbeitsagentur, könne sich die Prüfung der Beschäftigungsbedingungen in Einzelfällen etwas länger hinziehen. Dies änderte sich grundsätzlich erst, nachdem die Arbeitsbedingungen für diesen Personenkreis durch veränderte rechtliche Vorgaben nicht mehr geprüft werden mussten. Nach Aussage einer Mitarbeiterin eines EQUAL Teilprojekts hat die Zusammenarbeit mit diesen Behörden erst besser funktioniert als sich auf Anfrage der Koordinatoren von Fluchtort Hamburg Ende 2006 der Leiter der Arbeitsagentur in Hamburg sowie die Innenbehörde persönlich für eine zügigere Bearbeitung der Anträge nach dem IMK-Beschluss einsetzten. Dies lag insbesondere auch daran, dass es nun bei der Arbeitsagentur eine zentrale Ansprechperson für das Hamburger EQUAL Projekt gab. Diese Person wird nach Angaben der Arbeitsagentur auch nach Abschluss der EQUAL Projekte weiterhin die zentrale Ansprechperson für Organisationen und Projekte sein, die Flüchtlinge betreuen

Aus Sicht der Ausländerbehörde fällt eine Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen im Rahmen der Umsetzung des IMK-Beschlusses im Bezug auf die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe nicht in ihren Zuständigkeitsbereich. Zur Frage, was für eine Kooperation es mit der Arbeitsagentur gegeben habe, wurde lediglich darauf verwiesen, dass seit Anfang Mai 2007 die bis zu diesem Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Arbeitsaufnahme erforderliche Zustimmung der Arbeitsagentur in Bleiberechtsfällen entbehrlich geworden ist.

Information der Zielgruppe und der beteiligten Akteure

Um den potentiell Bleibeberechtigten die Möglichkeit zu geben, sich möglichst schnell um ein Arbeitsangebot zu bemühen, hat die Ausländerbehörde mit der Bekanntgabe des Bleiberechtsbeschlusses von Ende November 2006 bis Ende Februar 2007 die Fälle geprüft, welche die Voraussetzungen für ein Bleiberecht erfüllen könnten. Hier hatte der Leiter des Einwohnerzentralamtes im Rahmen eines Interviews mit NDR 1 ein "sportliches Tempo" bei der Identifizierung der potentiell unter den Beschluss fallenden Personen vorgegeben. In mehr als 1.800 Fällen wurde schließlich ein vorläufiger Abschiebungsstopp verhängt mit der Möglichkeit der Arbeitssuche bis zum 30.9.2007. Die entsprechenden Personen wurden von der Ausländerbehörde über dieses Ergebnis schriftlich informiert. Innerhalb der Ausländerbehörde wurde die schriftliche Weisung der Behörde für Inneres jedem Mitarbeiter zugänglich gemacht. Etwaige noch offene Fragen wurden z.B. im Rahmen von Dienstbesprechungen beantwortet. Arbeitgeber wurden seitens der Ausländerbehörde nicht besonders informiert, da dies nicht in den Zuständigkeitsbereich fällt.

Innerhalb der Arbeitsagentur wurden alle Fach- und Führungskräfte per Intranet über den IMK-Beschluss informiert. Sie wurden darauf hingewiesen, dass die Ausländerbehörde eine Vorauswahl von bleibeberechtigten Personen getroffen hat (s.o.), welche in das normale Angebot der Arbeitsagentur einzubeziehen sind. Eine besondere Schulung der Sachbearbeiter war daher aus Sicht der Arbeitsagentur nicht notwendig. Die Zielgruppe des IMK-Beschlusses sei seitens der Medien, der

Ausländerbehörde und den Beratungsstellen bereits gut informiert, weshalb auf eine gezielte Informationskampagne außerhalb der normalen Öffentlichkeitsarbeit verzichtet wurde. Der ehemalige Leiter der Hamburger Arbeitsagentur hat sich jedoch zusammen mit der lokalen Presse erfolgreich dafür stark gemacht, Hamburger Betriebe zu motivieren, entweder zusätzliche Ausbildungsstellen oder Arbeitsstellen mit Flüchtlingen zu besetzen. Er hatte mit dieser ‚Kampagne‘ insbesondere das Anliegen, auf das Potential von besser qualifizierten Flüchtlingen aufmerksam zu machen (Arbeitsagentur Hamburg). Ebenso hat ein Mitarbeiter der Behörde für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen einer Veranstaltung der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „Fluchtort Hamburg“ an die anwesenden Unternehmen appelliert, „sich hoch motivierte junge zukünftige Fachkräfte zu sichern, indem sie jungen Flüchtlingen eine Chance zur Ausbildung geben“.

Insbesondere die Hamburger Flüchtlingsberatungsstellen haben ihre Klienten, die sie meistens schon lange kannten, über ihre Rechte nach dem IMK-Beschluss informiert. Auch entwickelten einige von Ihnen Infolyer für potentielle Arbeitgeber dieser Zielgruppe, welche die Betriebe über den IMK-Beschluss und das in Hamburg entwickelte Verfahren zu dessen Umsetzung aufklären sollte.

Arbeitssuche und Praxis der Arbeitsvermittlung

Laut einer Anfrage der Hamburger GAL-Fraktion vom März 2007 waren viele von der Bleiberechtsregelung begünstigte Personen bereits seit langem erwerbstätig. Diejenigen die noch keine Arbeit hatten haben sich nach Aussage der Hamburger Agentur für Arbeit entweder an die Beratungsstellen gewandt und sind dort betreut worden oder haben sich selbst um Arbeit gekümmert. Eine große Anzahl von Personen hat auch über Bekannte und Verwandte eine Arbeitsstelle gefunden. Nach Angaben der Agentur für Arbeit vielfach unter prekären Arbeitsbedingungen (Stundenlohn bei 5 €/Stunde). Auch die Beschäftigung bei Arbeitgebern der gleichen Ethnie bot Möglichkeiten für einige der unter den IMK-Beschluss fallenden Personen (zum Beispiel in der Gastronomie).

Ein Grossteil der Zielgruppe des Beschlusses hat nach Angabe von verschiedenen NROs Anstellungen im Niedriglohnsektor gefunden, insbesondere im Reinigungsgewerbe, Hotel- und Gaststättengewerbe, in Bäckereien und im Verkauf. Teilweise hatten die Personen in diesen Betrieben zuvor auf schon auf Stundenlohn gearbeitet. Nach Angaben der Arbeitsagentur haben sich auch besser qualifizierte in einigen Fällen aufgrund der kurzen Frist des IMK-Beschlusses eine Arbeitsstelle im Niedriglohnsektor gesucht, weil sie sich davon eine schnellere und unproblematischere Realisierung eines Arbeitsplatzes versprochen als bei der Suche nach einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung. Vor dem IMK-Beschluss gab es auch schon solche Fälle. Hier mussten Arbeitserlaubnisse seitens der Agentur teilweise versagt werden, da die Vorrangregelung bei einer solchen geringqualifizierten Tätigkeit griff. „Die Flüchtlinge stellten sich hier häufig selber ein Bein“, wenn sie bzw. die Betriebe aus Unkenntnis anstatt einem Antrag auf Arbeitserlaubnis als Ingenieur, der vermutlich genehmigt worden wäre eine Arbeitserlaubnis als Spüler beantragten. Nach Aussage einer Vertreterin der Arbeitsagentur spielen bei der Suche nach einem besser qualifizierten Job allerdings die Deutschkenntnisse der Bewerber zum Zeitpunkt der Bewerbung eine ganz entscheidende Rolle, so dass die Betroffenen häufig auch keine anderen Optionen hatten. Nach der Erfahrung einer Mitarbeiterin einer Hamburger Beratungsstelle, wollen die meisten ihrer Klienten, die unter den IMK-Beschluss fallen, erst einmal Geld verdienen. Die wenigsten wollen sich weiter

qualifizieren oder eine Ausbildung anfangen. Dies sei gerade für ihre jugendlichen Klienten fatal.

Zu betonen ist noch, dass die EQUAL-Entwicklungspartnerschaften in Hamburg bei der Integration von zumeist jugendlichen Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in den letzten Jahren eine große Rolle gespielt haben. Schon im Vorfeld des IMK-Beschlusses konnten viele Flüchtlinge in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt vermittelt werden, die auf der Grundlage dieses Beschlusses dann zum Teil ihren Aufenthalt verfestigen konnten (siehe auch Kapitel 5, Beispiele „Guter Praxis“). Insgesamt wurden von der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „Fluchtort Hamburg“ in beiden Förderperioden in jeweils sechzehn Teilprojekten rund 2000 geduldete Flüchtlinge beraten, therapiert, in Sprachkursen trainiert, auf Ausbildung und Arbeitsmarkt vorbereitet sowie in Wirtschaftsbetrieben ausgebildet. Insgesamt qualifizieren mehr als achtzig Hamburger Wirtschaftsbetriebe überwiegend jugendliche Flüchtlinge in Betriebspraktika und betrieblicher Ausbildung. Bis zum Ende 2006 sind in der Entwicklungspartnerschaft „Fluchtort Hamburg“ 92 Teilnehmer in Praktika, 53 in Ausbildung und acht Teilnehmer in Arbeit vermittelt worden (Dokumentation des European Policy Forums in Malmö, Workshop: Employment and employer relations, 22-24 Mai 2007).

4.7 Hessen

Von 6 Mio. Einwohnern in Hessen haben etwa 685.000 Personen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Zum Stichtag 31. Oktober 2006 hatten 13.476 Personen eine Duldung. Die Zahlen zum Bleiberecht auf der Grundlage des IMK-Beschlusses bzw. des hessischen Erlasses vom 28.11.2006 wurden vom Hessischen Innenministerium wie folgt mitgeteilt: Insgesamt wurden, bis zum 30. September 2007, 7.625 Anträge gestellt. Zum 30. September 2007 haben 5.620 Personen entweder eine Duldung zur Arbeitssuche oder eine Aufenthaltserlaubnis erteilt bekommen. 694 (9,1%) Ablehnungen. 565 (7,4%) noch nicht entschiedene Fälle. Gemessen am Bundesdurchschnitt und der Einwohnerzahl liegt die Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse in Hessen relativ hoch. Viele Antragsteller haben in Hessen direkt eine Aufenthaltserlaubnis bekommen.

Fallstudie Kreisfreie Stadt Wiesbaden

Wiesbaden als Teil des Rhein-Main-Gebietes ist auch aufgrund des hohen Verwaltungsanteils als Landeshauptstadt in erster Linie eine Dienstleistungsstadt. Im September 2006 betrug die Arbeitslosigkeit bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen für alle Wiesbadener 11,3% und für die Wiesbadener mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit 21,6% (Landeshauptstadt Wiesbaden, Einwohner- und Integrationsamt 2007). Von den geduldeten Flüchtlingen, die in Wiesbaden fristenmäßig unter den Bleiberechtsbeschluss fallen, kommt in Wiesbaden die größten Gruppen aus Syrien, der Türkei und Afghanistan (Interview Ausländerbehörde Wiesbaden).

Die Landeshauptstadt Wiesbaden nutzt die Möglichkeit, die Hartz-IV-Reform mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe selbst umzusetzen. Damit übernimmt die Kommunale Arbeitsvermittlung im Amt für Soziale Arbeit die Eingliederung in Erwerbstätigkeit von Arbeitslosen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen der Bundesagentur haben. Flüchtlinge und Asylbewerber werden ebenfalls vom Amt für Soziale Arbeit beraten und unterstützt.

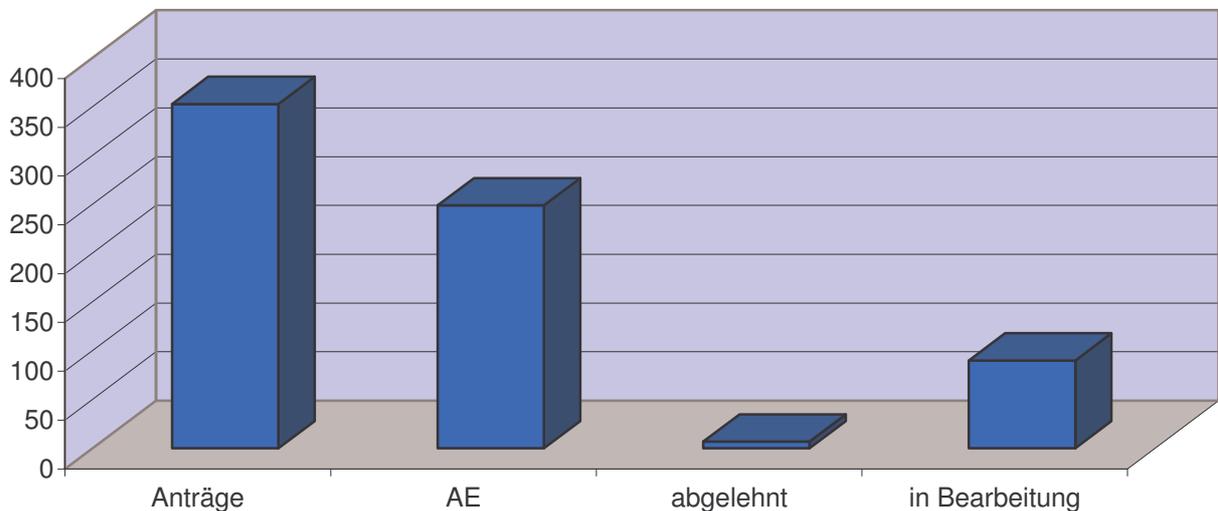
Umsetzung des IMK-Beschlusses in Wiesbaden

In Wiesbaden wurde der IMK-Bleiberechtsbeschluss verhältnismäßig großzügig ausgelegt. Den Wiesbadener Behörden wurde vom Innenministerium und dem Oberbürgermeister ein breiter Handlungs- und Ermessensspielraum zugebilligt, der auch entsprechend genutzt wurde. (Interview Ausländerbehörde Wiesbaden). So war es zum Beispiel für den Erhalt der Aufenthaltserlaubnis nicht zwingend notwendig, einen unbefristeten Arbeitsvertrag vorzulegen (wenn dies für die angestrebte Tätigkeit branchenüblich war), sofern die notwendigen Voraussetzungen für die Sicherung des Lebensunterhaltes erfüllt waren und keine Ausschlusskriterien vorlagen.

Die Bilanz zur Umsetzung des IMK-Bleiberechtsbeschlusses sieht zum 31. August 2007 wie folgt aus: Von 353 gestellten Anträgen, wurden 249 Aufenthaltserlaubnisse erteilt. Sieben Anträge wurden wegen strafrechtlicher Vergehen abgelehnt und neunzig sind noch zu entscheiden, da hier meist die Passpflicht nicht erfüllt ist. Das bedeutet, dass 72% aller Anträge bereits durch die Vergabe eines Aufenthaltstitels

entschieden werden konnten. Lediglich 2% der Anträge wurden abgelehnt. Der Ausländerbehörde zufolge gingen ca. 70% aller erteilten Aufenthaltserlaubnisse an Familien mit Kindern. (Interview Ausländerbehörde Wiesbaden).

Umsetzung IMK-Beschluss in Wiesbaden



Zusammenarbeit und Unterstützungsstrukturen

In bundesweit wegweisender Form wurde in Wiesbaden 2001 das Einwohner- und Integrationsamt mit organisatorischer und räumlicher Einbindung von Ausländerbeirat und Freien Trägern eingerichtet. Das Einwohner- und Integrationsamt ist beim Dezernenten für Bürgerangelegenheiten und Integration angesiedelt. Die räumlich und strukturell enge Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Parteien ist wesentlicher Bestandteil des Wiesbadener Integrationskonzeptes von 2004, das ausdrücklich einen weltoffenen, integrativen und partizipativen Ansatz verfolgt (Landeshauptstadt Wiesbaden, Einwohner- und Integrationsamt 2007). Die Wiesbadener Integrationspolitik fördert die ämter- und trägerübergreifende Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörde, dem Amt für Soziale Arbeit, dem Ausländerbeirat und den freien Trägern (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Internationaler Bund, etc.). Die verbesserte Kooperation der beteiligten Akteure trug maßgeblich dazu bei, den IMK-Beschluss transparent und zielorientiert umzusetzen. Förderlich für die konstruktive Zusammenarbeit waren die kurzen Kommunikationswege, die durch gemeinsame Schulungen, wechselseitige Visiten und Hospitationen im Rotationsprinzip systematisch gefördert wurden (siehe auch Kapitel 5, Beispiele „Guter Praxis“).

Die Wiesbadener Ausländerbehörde hat sowohl die freien Träger, als auch den Wiesbadener Flüchtlingsrat und die Anwälte der geduldeten Flüchtlinge in diversen Veranstaltungen über die Umsetzung des IMK-Bleiberechtsbeschlusses informiert. Sekundiert durch den manifesten politischen Willen in Hessen und Wiesbaden, den IMK-Beschluss als Chance zu begreifen, die langjährig geduldeten Flüchtlinge in die Lebens- und Arbeitsrealität der Stadt zu integrieren, war die Ausländerbehörde in Wiesbaden ziemlich erfolgreich darin, ein Klima der Transparenz und der engagierten Zusammenarbeit der verschiedenen Interessengruppen zu schaffen (Interviews Caritas Wiesbaden, Flüchtlingsrat Wiesbaden, Ausländerbehörde Wiesbaden).

In Bezug auf die Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe, sah die Ausländerbehörde ihre Rolle primär darin, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass die potentiell Bleibeberechtigten auf den Arbeitsmarkt konnten. Hierfür wurden Absprachen mit der Amt für Soziale Arbeit und der Kommunalen Arbeitsvermittlung getroffen und bei Vorlage eines konkreten Arbeitsangebotes/-vertrages zwischen Arbeitgebern und Zielgruppe vermittelt, bzw. klar dargelegt, dass die betroffenen Personen bei Vorsprache die Voraussetzungen des IMK-Beschlusses erfüllten.

Information der Zielgruppe und der beteiligten Akteure

Von Seiten der Wiesbadener Ausländerbehörde wurde die Zielgruppe nicht explizit (schriftlich oder fernmündlich) über den IMK-Beschluss informiert. Die Betroffenen wurden in einem persönlichen Beratungsgespräch bei der (alle drei bis sechs Monate stattfindenden) Vorsprache zur Verlängerung der Duldung auf den Beschluss hingewiesen. Verschiedenen Interviewpartnern zufolge hatten sich die vom IMK-Beschluss Betroffenen vor dem Aufsuchen der Ausländerbehörde (sei es über Anwälte, Beratungsstellen oder Bekannte) ausgiebig über den Beschluss und ihre Rechte informiert. Dem Flüchtlingsrat war kein Fall bekannt, in dem ein Betroffener nicht über den Beschluss informiert gewesen wäre.

Besonderer Wert wurde bei der Wiesbadener Ausländerbehörde auf die interne Schulung und Motivation der Mitarbeiter gelegt. Es war dem Leiter der Ausländerbehörde ein Anliegen seine Mitarbeiter für den Bewusstseinswechsel vorzubereiten, den Paradigmenwechsel im Umgang mit geduldeten Flüchtlingen, gemeinsam nachzuvollziehen. Der Beschluss wurde als „Befreiungsschlag“ für die Behörde an sich, für die Mitarbeiter und in erster Linie für einen Großteil der betroffenen Personen der Zielgruppe gesehen, als Möglichkeit „aus der Sackgasse“ heraus zu kommen (Interview Ausländerbehörde Wiesbaden).

Die Ausländerbehörde ist die Umsetzung des IMK-Bleiberechtsbeschluss so offen und transparent wie möglich angegangen. Zu Beginn 2007 stellte die Ausländerbehörde auf diversen Veranstaltungen unter anderem beim Ausländerbeirat, beim Flüchtlingssozialdienst und beim Flüchtlingsrat Wiesbaden den IMK-Beschluss vor und legte dessen Ausschlusskriterien („K.O.-Kriterien“) dar. Während der Treffen wurden Probleme angesprochen, die innerhalb kurzer Zeit gelöst werden konnten. In den Worten des Flüchtlingsrats hat die Ausländerbehörde auf diesen Veranstaltungen: „Rede und Antwort gestanden“. Die verschiedenen Parteien berichteten einvernehmlich von guter Zusammenarbeit.

Arbeitssuche und Praxis der Arbeitsvermittlung

Da die Landeshauptstadt Wiesbaden von der Option Gebrauch macht, die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe selbst umzusetzen, ist in Wiesbaden zwar eigentlich die Kommunale Arbeitsvermittlung im Amt für Soziale Arbeit für die Arbeitsvermittlung der Zielgruppe zuständig. Die Vermittlung wird aber de facto nicht von der Kommunalen Arbeitsvermittlung geleistet. Es gibt keine zielgruppenspezifischen Angebote im Bereich der Kommunalen Arbeitsvermittlung für diese spezielle Zielgruppe. Indes wurde der Wiesbadener Orientierungskurs für Flüchtlinge (WOK) direkt für die Zielgruppe entwickelt und seit 2003 vom Sozialdienst Asyl des Amtes für Soziale Arbeit erfolgreich implementiert. Dieses niedrigschwellige Bildungsprogramm für Leute mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz richtet sich an Menschen mit (noch) nicht sicherem ausländerrechtlichen Status. Der Kurs bietet Orientierungshilfen zur Vorbereitung auf (und zur Integration in) den Arbeitsalltag

und schafft im Vorfeld die Voraussetzungen, um Arbeit zu suchen und zu finden (siehe auch Kapitel 5, Beispiele „Guter Praxis“).

Über die Auflagen zu den Duldungen wurde den potentiellen Arbeitgebern signalisiert, dass die Zielgruppe nunmehr sozialversicherungspflichtig arbeiten durfte, wenn sie ein Arbeitsangebot vorweisen konnten. „Das war das Wichtigste. Wenn die Personen das mal vorzeigen konnten, das war die halbe Eintrittskarte!“ (Interview Ausländerbehörde Wiesbaden). Damit war die größte Hürde genommen. „Die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Leute auf den Arbeitsmarkt können, das war das Wichtigste. Absprachen mit der Arbeitsagentur zu machen“. Die verschiedenen Interviewpartner waren sich einig, dass die vom IMK-Bleiberechtsbeschluss betroffenen Personen in Wiesbaden im Wesentlichen Arbeit in Eigeninitiative suchen und finden („Klinkenputzen“). In Einzelfällen wurden die Leute von Beratungsstellen (z.B. der Caritas) unterstützt. Aufgrund der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen jedoch meist nicht bei der direkten Arbeitsplatzsuche, sondern unterstützend (Bewerbungen schreiben, mit Arbeitgebern reden, erklären, wie Altfallregelung funktioniert).

Die Art der Arbeit, in denen die Personen der Zielgruppe Anstellungen gefunden haben, ist breit gefächert. Während einige geduldete Flüchtlinge in ihren erlernten (handwerklichen) Berufen untergekommen sind und einer qualifizierten Arbeit nachgehen, haben die meisten im Niedriglohnsektor eine Anstellung gefunden. Hier vor allem im Baugewerbe, bei Reinigungsdiensten, in der Gastronomie und bei Fast Food Ketten. Aufgrund der Vorrangprüfung oder personenspezifisch verhängter Beschäftigungsverbote, hatte nur eine kleine Anzahl der Betroffenen bereits vor dem IMK-Beschluss eine Arbeitsstelle. Teilweise hatten die Leute lange nicht gearbeitet bzw. hatten nicht sozialversicherungspflichtig arbeiten dürfen. Es ist anzunehmen, dass einige der geduldeten Flüchtlinge mit dem IMK-Beschluss und dem Wegfall der Vorrangprüfung ihre bisher ausgeübten Tätigkeiten legalisiert haben. Festzuhalten ist, dass die Personen der Zielgruppe des IMK-Beschlusses viel Eigeninitiative bei der Jobsuche haben aufbringen müssen. Flankierend unterstützt wurden sie unter anderem durch den Wiesbadener Flüchtlingssozialdienst, indem dieser zum Beispiel Kinderbetreuungsmöglichkeiten bereitgestellt hat.

4.8 Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern leben etwa 1,7 Mio. Menschen, davon ca. 40.000 Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (etwa 2,3%). Mecklenburg-Vorpommern ist eines der Bundesländer mit dem niedrigsten Anteil an Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und hat zugleich die geringste Zahl langjährig Geduldeter (1.988 laut Auskunft des Innenministeriums). Die Gruppe der geduldeten Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern ist zudem nahezu unsichtbar, es mangelt an Informationen über ihre Lebenslagen, und für zielgerichtete Maßnahmen sind sie nur schwer erreichbar. Dies liegt nicht zuletzt an der weitläufigen räumlichen Verteilung von Flüchtlingen und den damit verbundenen zurückzulegenden Distanzen.

Die Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern betrug im Oktober 2007 14,4% (Bundesagentur für Arbeit 2007). Trotz positiver Tendenzen in den vergangenen Monaten ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt also nach wie vor angespannt, was auch für langjährig geduldete Flüchtlinge die Chancen auf einen Arbeitsplatz erheblich verringert. Von allen am Vermittlungsprozess beteiligten Befragten wurde die Einschätzung geteilt, dass die strukturellen Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern die Arbeitsmarktintegration von Bleibeberechtigten deutlich behindern.

Angesichts des sehr geringen Anteils von Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und der vergleichsweise kurzen Tradition der Zuwanderung nach Mecklenburg-Vorpommern ist auch die Projektträgerlandschaft überschaubar. Spezifische Angebote für langjährig geduldete Flüchtlinge existieren kaum. Für die Zielgruppe hat der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern, der vor allem in den Bereichen Lobbyarbeit und Flüchtlingsberatung aktiv ist, auf seiner Homepage Informationen zum Bleiberecht zusammengestellt. Auf dem Gebiet der beruflichen Integration von Migrantinnen gibt es bisher relativ wenig Erfahrung und Expertise. Die vorhandenen Projekte haben ihren Fokus vor allem auf Aussiedlern und Migrantinnen mit dauerhaftem Aufenthalt. Auch wenn inzwischen einige von der Bleiberechtsregelung profitierende Flüchtlinge hierzu zählen, ist nur selten bekannt, welche Angehörigen der Zielgruppe ihren Aufenthalt durch den Bleiberechtsbeschluss sichern konnten. Zu den Angeboten zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen mit gesichertem Aufenthaltsstatus gehören REKOBIM Schwerin, der Integrationsfachdienst Rostock, das Integrationswerk Ost Greifswald, oder GENRES in Neubrandenburg. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Erlernen von berufsfeld-spezifischem Deutsch.

Umsetzung des IMK-Beschlusses in Mecklenburg-Vorpommern

Während zum Stichtag 31.6.2007 622 Duldungsinhaber einen Antrag gestellt hatten, stieg deren Zahl bis zum 31.9.2007 auf 639, was in etwa einem Drittel der geduldeten Personen in Mecklenburg-Vorpommern entspricht. Bundesweit handelt es sich bei den gestellten Anträgen um die niedrigste Zahl. 69 Anträge wurden zurückgezogen, 41 erledigten sich aus anderen Gründen, z.B. mit der Erteilung von Titeln aufgrund von humanitären Regelungen. Insgesamt wurden 120 Anträge bewilligt, darunter 46 Aufenthaltserlaubnisse und 74 Aufenthaltserlaubnisse nach erteilter Duldung. Zusätzlich wurden 223 Duldungen zur Arbeitsplatzsuche erteilt. Abgelehnt wurden 206 Anträge. Die häufigsten Ablehnungsgründe betrafen vorsätzliche Hinauszögerung, gefolgt von Täuschung, Straftaten über 50 Tagessätze und sonstige Gründe. Große Probleme gab es, wie in anderen Bundesländern auch, mit der Passbeschaffung, wobei dies vor allem die Herkunftsländer Armenien/Aserbaidschan, Irak und Togo betraf.

Nutzung von Ermessensspielräumen

Im Dezember 2006 wurden durch das Innenministerium die Voraussetzungen definiert, nach denen „integrationswilligen“ Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Mecklenburg-Vorpommern ein Bleiberecht gewährt werden kann (Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2006). Im darauf folgenden April hat das Ministerium ein Abschiebestopp für potentiell unter den Bleiberechtsbeschluss fallende nichtdeutsche Staatsbürger bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zum Zuwanderungsgesetz erlassen (Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2007a). Anders als in anderen Bundesländern war das „Untertauchen“ von Antragstellern in Mecklenburg-Vorpommern laut Ländererlass kein Grund, die Aufenthaltserlaubnis zu verweigern. Die Erfüllung der Passpflicht hingegen war – wie in den meisten anderen Bundesländern – ausdrückliche Voraussetzung für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis (Bundesministerium des Innern 2007b). Insgesamt wird die Praxis der Ausländerbehörden bei der Umsetzung des Beschlusses insbesondere in Vorpommern als restriktiv eingeschätzt, wohingegen die Praxis in Mecklenburg etwas liberaler gewesen sei.

In Bezug auf die Arbeitsaufnahme wurde im März 2007 durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern die Weisung der Bundesagentur für Arbeit zur globalen Zustimmung zur Arbeitsaufnahme (Wegfall der Vorrangprüfung) an die Ausländerbehörden des Landes kommuniziert (Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, 2007a). Wenig später, im Mai 2007, wurde den Ausländerbehörden der Wegfall des Zustimmungserfordernisses der Arbeitsagenturen mitgeteilt (Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, 2007b). Basierend auf dem beschlossenen Verzicht sowohl der Vorrangprüfung als auch der Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die Arbeitsagenturen, wurden die Ausländerbehörden hierin angewiesen „sofort bei Vorlage von Arbeitsangeboten, aufgrund denen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG möglich ist, weil die Voraussetzungen des IMK-Beschlusses vorliegen, unmittelbar eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen und die Arbeitsagentur erst anschließend hierüber zu informieren“.

Information der Zielgruppe und der beteiligten Akteure

Nach Einschätzung des Innenministeriums wussten die potentiell von der Bleiberechtsregelung Profitierenden grundsätzlich über den IMK-Beschluss und die daraus für sie resultierenden Konsequenzen Bescheid. Informiert worden seien sie durch die Ausländerbehörden. Arbeitsvermittlungsprozesse verliefen weitgehend ohne die Mitwirkung der ARGEn und es gab weder besondere Bemühungen, die Betroffenen zu unterstützen, noch spezielle Initiativen für Bleiberechtsflüchtlinge.

Arbeitssuche und Praxis der Arbeitsvermittlung

Da es in der Region grundsätzlich schwierig ist, Arbeit zu finden, ist eine erfolgreiche Suche weitgehend abhängig von den persönlichen Ressourcen. Diejenigen, denen dies gelungen ist, haben dies in der Regel aufgrund von Eigeninitiative erreicht. Viele von ihnen haben vorher schon auf informeller Basis gearbeitet. Manche haben Arbeitsverträge mit Verwandten abgeschlossen und wieder andere haben versucht, in den alten Bundesländern eine Stelle finden, etwa in Hamburg. Das wurde ihnen insofern erleichtert, als dass die hierfür erforderliche Aufhebung der Residenzpflicht durch die Ausländerbehörden in der Regel ohne Probleme erteilt wurde. Begünstigend auf die Integration der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt hat sich zudem

ausgewirkt, dass im Landtag weitgehende Einigkeit darüber herrschte, dass die Arbeitsmarktintegration von Migranten eine Notwendigkeit sei. Eine direkte Vermittlung in Arbeit gelang vor allem durch gute Kooperation, kurze Wege und flexibles Agieren der Beteiligten.

4.9 Niedersachsen

Von knapp 8 Mio. Einwohnern Niedersachsens waren im Jahr 2006 530.716 Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (Niedersächsisches Landesamt für Statistik, 2006). Die Arbeitslosenquote für diese Personengruppe lag im September 2007 bei 24,4% (8,7% bei allen zivilen Erwerbspersonen in Niedersachsen). Zum Stichtag 31.10.2006 hielten sich 22.870 Personen mit Duldungsstatus in Niedersachsen auf. Die wichtigsten Herkunftsländer dieser Personengruppe sind Serbien (8.121), Syrien (1.856), die Türkei (1.379), der Irak (1.145), Libanon (905) und Vietnam (844). Für 1.790 Menschen ist das Herkunftsland ungeklärt (Bundesministerium des Inneren 2007a).

Bis zum 30.9.2007 haben im Rahmen des IMK-Beschlusses 7.607 Antragsteller eine Duldung zur Arbeitsplatzsuche erhalten, 2.362 Personen wurde eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, 1.386 Anträge sind von den Ausländerbehörden negativ beschieden worden, über 244 Anträge sind bisher nicht entschieden (Bundesministerium des Inneren, 2007b).

Fallstudie Kreis Aurich

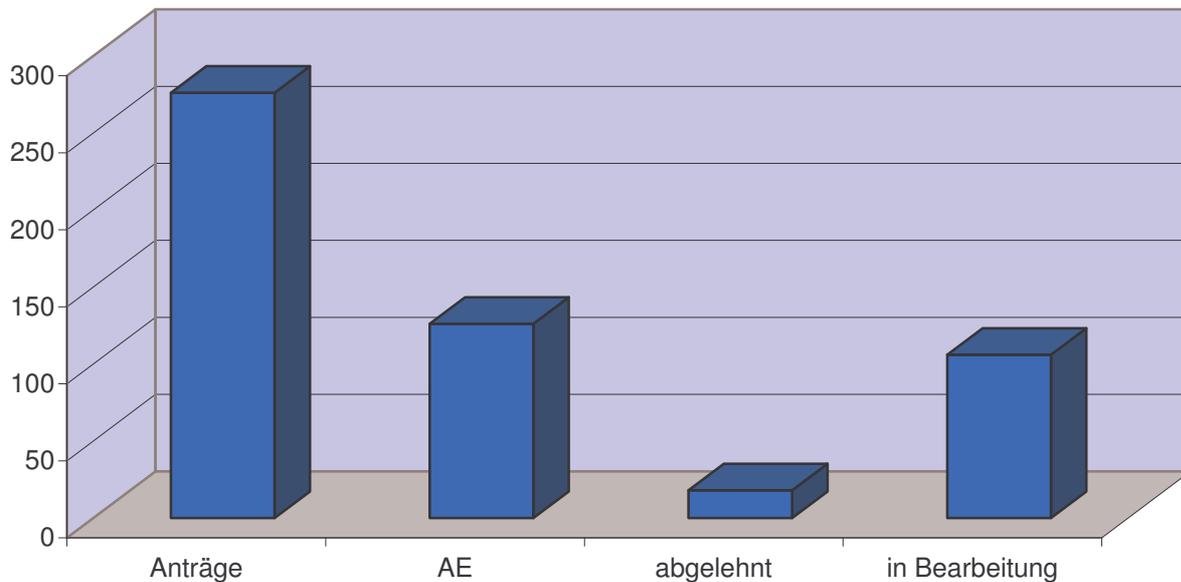
Die Einwohneranzahl im Landkreis Aurich lag Ende Mai 2007 bei 190.445 Personen. 2003 lebten 5.550 Einwohner nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in diesem Landkreis. Das entspricht einem Anteil von 2,9% der Gesamtbevölkerung (Statistisches Landesamt von Niedersachsen 2007). Am 30.11.2006 hielten sich 524 Personen mit einer Duldung im Landkreis Aurich auf (Interview Ausländerbehörde Aurich). Die Arbeitslosenquote von Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit liegt etwa um das dreifache höher als die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (Arbeitsmarktbericht Kreis Aurich, November 2007). Einen Arbeitsplatz finden Migranten im Landkreis Aurich vor allem in den Bereichen Tourismus, Hotelwesen und Gastronomie.

Neben dem Deutschen Roten Kreuz gibt es keine weiteren Flüchtlingsberatungsstellen in Aurich. Daher war die Rolle des DRK für die Beratung, Begleitung und Arbeitsmarktvermittlung geduldeter Flüchtlinge und Asylbewerber von großer Bedeutung. Die zwei zuständigen Flüchtlingsberater arbeiten bereits seit 19 bzw. 14 Jahren beim DRK und kennen die Zielgruppe des IMK-Beschlusses durch ihre Beratungstätigkeit schon seit Jahren. Einer der Flüchtlingsberater ist zugleich auch ehrenamtlicher Ausländer- und Flüchtlingsbeauftragter des Landkreises.

Umsetzung des IMK-Beschlusses im Kreis Aurich

Nach Angaben der Ausländerbehörde waren bis zum 30.11.2006 276 Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gemäß IMK-Beschluss gestellt worden. 126 der Antragsteller haben bis zum 30.09.2007 bereits eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, 18 Anträge wurden seitens der Ausländerbehörde abgelehnt. Über 106 Anträge ist noch nicht endgültig entschieden worden, da hier insbesondere das Problem der Passbeschaffung zu lösen ist (Interview Ausländerbehörde Aurich).

Umsetzung IMK-Beschluss in Aurich



Die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen in Aurich erfolgte recht zügig. Bereits drei Monate nach dem IMK-Beschluss hatte die Ausländerbehörde siebenzig Aufenthaltstitel vergeben. Darunter waren fünfzig zumeist alleinstehende Vietnamesen, die schon vor dem IMK-Beschluss überwiegend erwerbstätig waren (Interview DRK Kreisverband Aurich). Die Bilanz für Geduldete aus dem Kosovo/Ex-Jugoslawien war weniger positiv. Aus Sicht der DRK-Interviewpartner lag dies vor allem an der Familiengröße und den damit verbundenen höheren finanziellen Hürden zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Zum Teil scheiterte die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aber auch an dem Problem der Passbeschaffung. Die übrigen erfolgreichen Antragsteller verteilen sich gleichmäßig über die sonstigen Herkunftsstaaten der in Aurich geduldeten Personen (Interviews Ausländerbehörde Aurich, ARGE Arbeit und Soziales Norden und DRK Kreisverband Aurich).

Aufgrund der geringen Anzahl von potentiell Bleibeberechtigten und der großen Anzahl von Personen, die schon in einem Arbeitsverhältnis vor dem 30.9.2006 standen, war die Bedeutung des IMK-Beschlusses für den regionalen Arbeitsmarkt nicht besonders groß. Es bestand sogar ein Bedarf an geringqualifizierten Arbeitnehmern, solange diese motiviert und bereit sind zu einem niedrigen Lohn zu arbeiten und befristete Arbeitsstellen akzeptieren.

Nutzung von Ermessensspielräumen

Die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen war in Aurich laut Interviewpartner sehr „sachbezogen“. Die Mitarbeiter der Ausländerbehörde haben sich immer auf den Einzelfall bezogen und dementsprechend entschieden.

Den Aussagen der Interviewpartner zufolge gab es in Bezug auf die Rolle der für die Zustimmung zur Arbeitserlaubnis zuständigen Arbeitsagentur in Emden keine besondere Weisungen oder mündlichen Anordnungen zum IMK-Beschluss. Die Arbeitsagentur hat bei potentiell Bleibeberechtigten auch nach der Globalzustimmung zum Teil noch die Vorrangprüfung durchgeführt, was jedoch später geklärt werden konnte.

Zusammenarbeit und Unterstützungsstrukturen

In Aurich treffen sich Vertreter der Ausländerbehörde, des Sozialamts, der ARGE, der Kreistagsfraktionen, der freien Beratungsstellen und der stellvertretende Chef der Kreisverwaltung zwei bis drei Mal im Jahr, um ihre Aktivitäten aufeinander abzustimmen, konkrete Absprachen zu treffen und Informationen im Bereich Migration, Flucht und Integration auszutauschen. Nach Angaben der Interviewpartner haben die Ausländerbehörde, Arbeitsverwaltung, Sozialamt und Beratungsstellen auch im Rahmen der Umsetzung des IMK-Beschlusses eng zusammengearbeitet und waren im ständigen Austausch miteinander (Interview Ausländerbehörde Aurich).

Zwischen der Ausländerbehörde und der Arbeitsagentur gab es kurz nach der Bekanntgabe des Beschlusses zwei Treffen, um das Verfahren bei dessen Umsetzung miteinander abzusprechen. Weitere formelle Arbeitstreffen zwischen den Beratungsstellen und Behörden (ARGE, Arbeitsagentur, Ausländerbehörde) gab es im Rahmen des IMK-Beschlusses nicht, wohl aber etliche Treffen zwischen der Ausländerbehörde und dem DRK. Bei diesen Treffen wurden in der Regel konkrete Einzelfälle besprochen. Da sich die Mitarbeiter des DRK und die Sachbearbeiter der Ausländerbehörde schon lange kennen, konnten auf diesem informellen Wege Informationen ausgetauscht sowie zumeist Lösungen für komplizierte Fälle gefunden werden (Interview DRK Kreisverband Aurich).

Information der Zielgruppe und der beteiligten Akteure

Die Mitarbeiter der Ausländerbehörde sowie der Arbeitsagentur Aurich wurden per E-Mail bzw. Post über den IMK-Beschluss informiert. Für die Mitarbeiter der Ausländerbehörde in Aurich gab es keine speziellen Trainings oder Schulungen im Rahmen des IMK-Beschlusses. „Wir verstehen unser Handwerk“ (Interview Ausländerbehörde Aurich). Eine spezielle Informationsstrategie der Ausländerbehörde im Rahmen des IMK-Beschlusses gab es in Aurich nicht.

Die Informationsarbeit seitens des DRK und der Arbeitsagentur richtete sich an die Arbeitgeber. Um Arbeitgeber über die Voraussetzungen für die Einstellung eines potentiell Bleibeberechtigten zu informieren, hat das DRK im Landkreis Aurich zusammen mit der Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen, Regionalverbund Ostfriesland, einen Info-Flyer entwickelt. Ziel dieser Informationskampagne war es, Arbeitgeber für diese neue Gruppe von Arbeitnehmern zu sensibilisieren und über das behördliche Verfahren aufzuklären. Da viele Betroffene bereits vor dem IMK-Beschluss Arbeit, hatten, wurden diese Arbeitgeber vom DRK und der Ausländerbehörde auch gezielt darüber aufgeklärt, welche Auswirkungen der IMK-Beschluss auf diese Arbeitsverhältnisse hat (Interviews DRK, Ausländerbehörde).

Das DRK führt ferner regelmäßig Beratungsstunden für Migranten in den Räumen der ARGE Arbeit und Soziales in Norden durch. Die ARGE stellt dem DRK für die Einladung zu diesen Veranstaltungen Adressdaten zur Verfügung. Die Beratung in der ARGE Norden wurde im Herbst 2006 eingerichtet und umfasst eine Vielzahl von Beratungsthemen, u.a. auch die Bleiberechtsregelung. (Interview DRK Kreisverband Aurich).

Arbeitssuche und Praxis der Arbeitsvermittlung

Der Arbeitsmarkt für geringqualifizierte Personen im Landkreis Aurich ist geprägt durch den großen Tourismussektor (hier vor allem das Hotel- und Gastgewerbe) und andere Dienstleistungsbereiche. Viele der im Landkreis Aurich lebenden Vietnamesen waren bereits vor dem IMK-Beschluss in diesen Sektoren tätig (Interview DRK Kreisverband Aurich). Sowohl die vietnamesische Gemeinde in Aurich als auch die Zahl der Gewerbetreibenden unter ihnen sind nach Auskunft der Ausländerbehörde so groß wie nirgendwo sonst in Niedersachsen. Für diese ethnische Gruppe war die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen und Arbeitserlaubnissen nach Angaben der Ausländerbehörde „relativ einfach“, da sie im Prinzip nur noch ihre Pässe vorzulegen hatten.

Die Probleme mit den beruflichen Qualifikationen der potentiell Bleibeberechtigten wurden von allen Interviewpartnern unterstrichen. Die meisten Betroffenen besitzen entweder keine formalen beruflichen Qualifikationen oder diese werden in Deutschland nicht anerkannt. Der Arbeitsmarkt, der ihnen zur Verfügung steht, ist meistens auf unsichere/saisonale Stellen beschränkt. Die Arbeitgeber bezahlen nur geringe Löhne und die Beschäftigungsverhältnisse sind nur zum Teil sozialversicherungs-pflichtig (Interview DRK Kreisverband Aurich).

Da nur etwa 30-40 Personen der Zielgruppe des Beschlusses sich an die Arbeits-agentur gewandt haben, hielten die Verantwortlichen der Agentur es zunächst nicht für erforderlich, besondere Angebote für diese Zielgruppe zu entwickeln. Die potentiell Bleibeberechtigten würden dort nach Angabe eines Mitarbeiters genau so behandelt wie die anderen Migranten (Interview ARGE Arbeit und Soziales Norden).

Der Bereich der Zeitarbeit ist für potentiell Bleibeberechtigte mit dem Beschluss neu dazugekommen. Vor dem IMK-Beschluss war es für diese Personen nicht möglich für Zeitarbeitsfirmen tätig zu werden. Im Rahmen von solchen Anstellungsverhältnissen verdienen die Personen in etwa sieben bis neun Euro pro Stunde und arbeiten in ganz unterschiedlichen Bereichen: In Hähnchenschlachtereien, bei Reinigungsdiensten, in der Produktion für VW oder dessen Zulieferern, für Windenergie-unternehmen oder in der Gastronomie (Interview Arbeitsamt). Einige ethnische Familien in Aurich besitzen zudem auch Kleinbetriebe (Dönerimbisse etc). Viele dieser Betriebe stellen oft nur Familienangehörige ein. Die Personen, die bei ihnen beschäftigt sind, müssen in der Regel ihre Sozialleistungen selbst bezahlen.

4.10 Nordrhein-Westfalen

Mit 1,9 Mio. Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit liegt der Anteil dieser Personengruppe in Nordrhein-Westfalen mit 10,5% leicht über den Bundesdurchschnitt. Während im Oktober 2007 8,9% aller zivilen Erwerbspersonen arbeitslos gemeldet waren, ist die Arbeitslosenquote von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit trotz rückläufiger Arbeitslosenzahlen in Nordrhein-Westfalen mit 21,1% immer noch relativ hoch (168.133 Personen) (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2007).

Die Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hat für die CDU-geführte Landesregierung keine Priorität. Unabhängig von ihrer allgemeinen Flüchtlingspolitik hat sich die Landespolitik aber schon früh mit der Lösung des Problems der langjährig geduldeten Personen in Nordrhein-Westfalen auseinandergesetzt. Vor fünf Jahren hat es dazu einen runden Tisch dazu gegeben, welcher sich öffentlich für ein Bleiberecht dieser Personengruppe stark machte. Aus diesem Arbeitskreis heraus wurde schließlich auch ein Landesprogramm entwickelt, welches niedrigschwellige Bildungsangebote von kurzer Dauer für diese Zielgruppe vorsah.

In Nordrhein-Westfalen wurde bereits vor dem zweiten Erlasses des Innenministeriums vom 11.12.2006 ein Abschiebestopp für alle potentiell von dem Beschluss begünstigten Personen vom Innenministerium verhängt (Erlass vom 20.11.2006). In einem zweiten Erlass vom 23.3.2007 hat das Innenministerium zudem einige der im ersten Erlass enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe oder Handlungsspielräume (z.B. Täuschung von einigem Gewicht, Hinauszögern der Abschiebung, Lebensunterhalt, vorübergehender Sozialleistungsbezug, Täuschung, Ausweisungsgründe/Straftaten) konkretisiert.

Nordrhein-Westfalen war zum Zeitpunkt des IMK-Beschlusses das Bundesland mit den meisten ausreisepflichtigen Personen. Am 31.12.2006 hielten sich hier 56.160 Personen mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung auf. 36.003 Personen waren schon seit mindestens sechs Jahren im Besitz einer Duldung, 25.553 Personen seit mindestens acht Jahren (Bundesministerium des Inneren 2007a). Bis zum 30. Juni 2007 stellten insgesamt ca. 26.000 dieser Personen Anträge auf ein Bleiberecht. Zu diesem Zeitpunkt waren etwa 16.100 Anträge entschieden worden. Davon erhielten 5.416 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis und 8.290 eine Duldung, insbesondere zur Arbeitsplatzsuche. Abgelehnt wurden in NRW bislang 2.396 Anträge, weil Ausschlussgründe wie etwa Straffälligkeit vorlagen. Es fällt auf, dass bisher noch 9.890 Personen keinen Bescheid auf ihren Antrag bekommen haben. In einigen dieser Fälle wurde bzw. wird durch die Ausländerbehörden eine Umdeutung des Antrags nach der gesetzlichen Altfallregelung vorgenommen.

Fallstudie I: Kreisfreie Stadt Wuppertal

Im zweiten Quartal des Jahres 2007 waren 357.177 Personen in Wuppertal gemeldet, unter ihnen 48.911 Einwohner nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal 2007a; 2007b). Laut Statischem Bundesamt leben mittlerweile rund 100.000 Menschen mit Migrationshintergrund in Wuppertal, d.h. 30% der Gesamtbevölkerung Wuppertals (Berlin: 22,2%, Bundesdurchschnitt 19%). Die Arbeitslosenquote in Wuppertal liegt mit 12,9% deutlich über dem Lan-

desdurchschnitt, wobei sie bei der Gruppe der Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit mehr als doppelt so hoch ist (28,9%; beides Oktober 2007). Die Attraktivität des Bergischen Städtedreiecks (Remscheid, Wuppertal, Solingen) als Arbeitsmarktreion ist in den letzten Jahrzehnten deutlich gesunken, wobei in Wuppertal stets die größte Arbeitslosigkeit in den drei Städten zu verzeichnen war. Auch aus Sicht der Flüchtlingsberatung der Wohlfahrtsverbände ist der Arbeitsmarkt vor allem für Flüchtlinge nicht besonders gut. Da viele der großen Betriebe in Wuppertal in den letzten Jahren geschlossen haben, wandern die Klienten der Caritas zur Arbeitssuche häufig nach Köln, Düsseldorf oder auch Bayern ab.

Bis 1998/1999 hatte Wuppertal in NRW nach Angaben der Ausländerbehörde eine der höchsten Aufnahmequoten von Asylbewerbern, weshalb zu diesem Zeitpunkt ein Zuweisungsstopp in Kraft getreten ist. Nur nachträglich eingereiste Familienangehörige dieser Personengruppe wurden bis zur Aufhebung dieses Zuweisungsstopps im Jahr 2006 weiterhin in Wuppertal aufgenommen.

Die Stadt Wuppertal hat mit der Zusammenlegung der Ausländerbehörde und der Sozialressorts, welche sich um die Integration der Zuwanderer bemühen, im Jahr 2004 einen Paradigmenwechsel im Hinblick auf die kommunale Ausländerpolitik vollzogen. Im Zusammenhang mit der Integrationsoffensive NRW im Jahr 2001 und den Vorgesprächen zum Zuwanderungsgesetz sowie des damit verbundenen Richtungswechsel der Bundespolitik, zogen die Ausländerbehörde und die zuständigen Ressorts der Stadt für die Integration von Zuwanderern im Jahr 2002 in dasselbe Gebäude. Im Jahr 2004 wurde schließlich das Ressort Zuwanderung und Integration gegründet. Dieses Ressort nimmt nunmehr sowohl ordnungsbehördliche und aufenthaltsrechtliche Belange ihre Kunden wahr als auch Maßnahmen zur Integrationsförderung (z.B. Vermittlung von Sprach- und Integrationskursen, Migrationserstberatung, Flüchtlingssozialarbeit). (Interview Ressort Integration und Zuwanderung der Stadt Wuppertal).

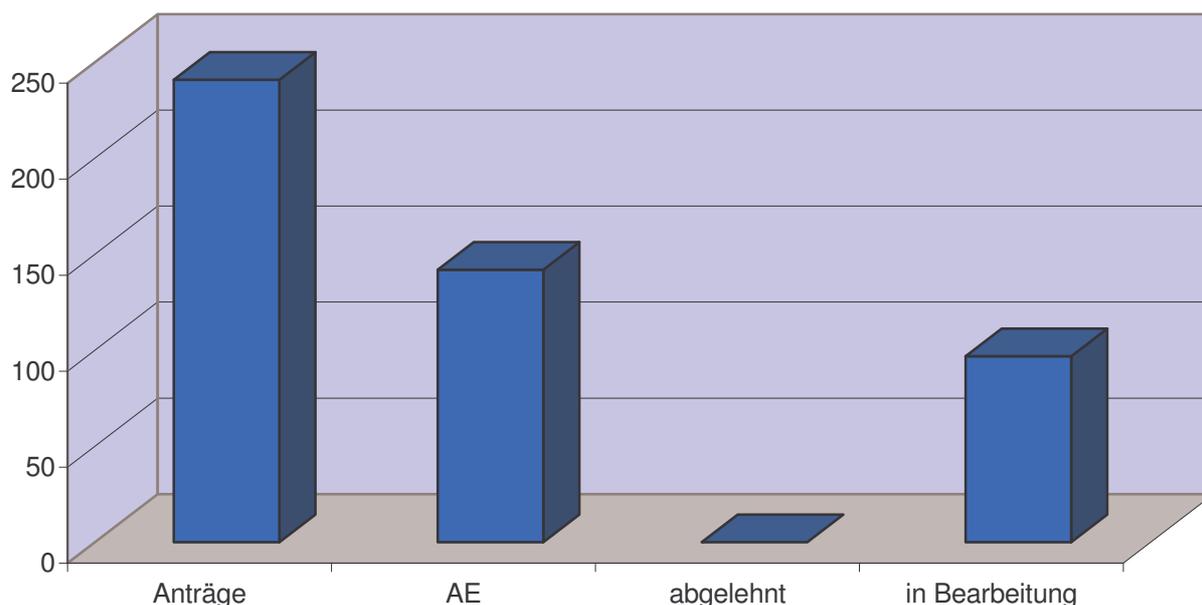
Umsetzung des IMK-Beschlusses in Wuppertal

Der IMK-Beschluss wurde von dem Ressort für Zuwanderung und Integration begrüßt und von allen Beteiligten des Ressorts mit großem Engagement umgesetzt. „Wir haben die Aufgabe aktiv angepackt“, so der Ressortleiter, der immer wieder die Mitarbeiter von seiner positiven Haltung zu diesem Beschluss zu überzeugen versuchte. Dem Ressort war es dabei ein Anliegen, dass alle diejenigen die potentiell unter den Bleiberechtsbeschluss fallen und wo es keine unüberwindbaren Hindernisse gab, auch ein Bleiberecht bekommen. Die Mitarbeiter der Ausländerbehörde haben dementsprechend in enger Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern des Ressorts und den nichtstaatlichen Organisationen eine Fülle von Aktivitäten entwickelt, um diesen Personenkreis ein Bleiberecht zu ermöglichen (siehe auch Kapitel 5, Beispiele „Guter Praxis“).

Laut Ausländerbehörde der Stadt Wuppertal hielten sich am 30.11.2006 rund 720 Personen auf, die im Besitz einer Duldung waren. Etwa 520 dieser Personen erfüllten die zeitlichen Voraussetzungen des IMK-Beschlusses. Keine unüberwindbaren Ausschlussgründe lagen nach Prüfung durch die Ausländerbehörde bei 240 Personen vor. Anträge nach dem IMK-Beschluss stellten bis zum 30.9.2007 ca. 241 Personen, wovon zwei Anträge vom Antragtragsteller bzw. Antragstellerin im Laufe des Verfahrens wieder zurückgezogen wurden. Bis zum 30.9.2007 wurden 142 Anträge positiv entschieden. Bis zum 14.10.2007, bekamen sechzig weitere Antragsteller eine Aufenthaltserlaubnis nach dem IMK-Beschluss. Insgesamt erhielten daher bis-

her 202 Antragsteller und Antragstellerinnen eine Aufenthaltserlaubnis. Über 37 Anträge war am 14.10.2007 noch nicht abschließend entschieden worden. Doch auch in den meisten dieser Fälle wird seitens der Ausländerbehörde mit einer positiven Entscheidung gerechnet. Zwischen 70 und 80% der Personen, welche eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben kommen aus dem ehemaligen Jugoslawien, insbesondere waren dies Roma Familien aus dem Kosovo. Die meisten von Ihnen gehören der Minderheit der Roma an, die von keiner der vergangenen Altfallregelungen profitieren konnten. Ende des Jahres 2007 werden in Wuppertal in etwa 480 Personen im Besitz einer Duldung verbleiben.

Umsetzung IMK-Beschluss in Wuppertal



Bisher wurden noch keine Anträge abgelehnt, was auch daran gelegen haben mag, dass die Ausländerbehörde und die Flüchtlingsberatungsstellen den potentiell Bleibeberechtigten nur dann zur Antragstellung geraten haben, wenn keine unüberwindbaren Ausschlussgründe in ihrer Person und der eines Familienangehörigen vorlagen. Aus Sicht der Caritas und der Diakonie ist die Entscheidungspraxis der Ausländerbehörde in den meisten Bleiberechtsfällen stets „transparent“ und „human“ gewesen.

Nutzung von Ermessensspielräumen

Bei Ausübung ihres Ermessens muss die Ausländerbehörde immer den Einzelfall berücksichtigen, so dass eine Generalisierung der nachfolgenden Beispiele nicht möglich ist. Die Gesamtstrategie des Ressorts ging jedoch schon dahin, so ein Vertreter der Diakonie, dass man die Zielgruppe des IMK-Beschlusses aus dem Leistungsbezug rauszuhaben wollte und man im Einzelfall auch die gesamte Integrationsleistung zu bewerten hatte.

Die Höhe des Lebensunterhaltes wurde von der Ausländerbehörde insbesondere bei Familien, welche in öffentlich finanzierten Wohnheimen leben, großzügig ausgelegt. Voraussetzung war, dass mindestens ein Familienmitglied eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen konnte, die den überwiegenden Lebens-

unterhalt der Familie deckt. Die Ausländerbehörde geht in diesen Fällen davon aus, dass mit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit der erste Schritt in die finanzielle Selbständigkeit gemacht ist und im weiteren Verlauf weitere Schritte folgen werden, insbesondere die Familie nicht mehr von staatlichen Leistungen abhängig ist. Das kann z.B. sein, dass die Ehefrau eine geringfügige Beschäftigung aufnimmt oder die Familie eine eigene Wohnung bezieht. Vorübergehender Sozialhilfebezug war in diesen Fällen unschädlich. Befristete Arbeitsverträge wurden allerdings generell nur dann akzeptiert, wenn dies wie z.B. im Schaustellergewerbe oder im Messebereich branchenüblich ist.

Ein sehr häufig greifender Ausschlussgrund war in der Praxis der Ausländerbehörde Wuppertal neben der Täuschung über die eigene Identität vor allem die Straffälligkeit von Personen, wo es für die Behörde auch in außergewöhnlich gelagerten Fällen keinen Ermessensspielraum mehr gegeben habe.

Zusammenarbeit und Unterstützungsstrukturen

Insgesamt ist die Zusammenarbeit zwischen den NROs (Beratungsstellen, Sprachschulen etc.) und dem Ressort für Zuwanderung und Integration geprägt von gegenseitigem Vertrauen, Zuverlässigkeit und einer über z.T. Jahrzehnte lange kontinuierlichen Kooperation in verschiedenen Bereichen (siehe auch Kapitel 5, Beispiele „Guter Praxis“). Die Migrationsfachdienste der Stadt Wuppertal (Diakonie, Caritas, AWO, internationaler Bund, jüdischer Wohlfahrtverband) treffen sich alle vier Wochen unter dem Vorsitz der Caritas mit dem Ressort für Zuwanderung und Integration im Rahmen des „Arbeitskreises Migration“. Bei diesen regelmäßigen Treffen werden gemeinsame Aktionen, wie der Integrationstag der Stadt Wuppertal, der landesweite Integrationstag oder die Webseite www.integration-in-wuppertal.de geplant. Ferner werden die Aktivitäten der einzelnen Akteure im Rahmen dieses Arbeitskreises aufeinander abgestimmt, um so beispielsweise zu vermeiden, dass die Flüchtlingsberatungsstellen der Caritas und Diakonie dieselben Klienten doppelt beraten. Diese enge und gute Zusammenarbeit setzte sich im Rahmen des IMK-Beschlusses fort.

Eine Kooperation zwischen dem Ressort und der Arbeitsagentur in Wuppertal gab es bis zur Globalzustimmung der Bundesagentur. Nach Angaben der Ausländerbehörde und den Flüchtlingsberatungsstellen sind die Informationen über den Bleiberechtsbeschluss jedoch erst spät bei den zuständigen Sachbearbeitern der Arbeitsagentur angekommen und es kam daher schon mal zu Schwierigkeiten und Verzögerungen. „Man spricht dort meistens nur mit dem Call-Center, bekommt keinen konkreten Ansprechpartner“, so die Erfahrung einer Mitarbeiterin der Caritas. Das Zustimmungsverfahren im Rahmen des IMK-Beschlusses hätte bei der Arbeitsagentur teilweise so lange gedauert, dass die Personen ihre Jobs verloren hätten, die sie vor dem Beschluss schon hatten. Ein eigener Arbeitskreis mit der Arbeitsagentur im Rahmen des IMK-Beschlusses wurde seitens der Ausländerbehörde auch wegen der Globalzustimmung für nicht notwendig erachtet, da man sich schon zwischen den Sachbearbeitern mündlich ausgetauscht hätte. Die Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen außerhalb von Wuppertal sei jedoch nach Ansicht der Ausländerbehörde schon schwieriger gewesen.

Information der Zielgruppe und der beteiligten Akteure

Nach Veröffentlichung des IMK-Beschlusses haben sich die Sozialarbeiter und die Mitarbeiter der Ausländerbehörde zusammengesetzt, um ihr gemeinsames Vorge-

hen bei der Umsetzung des Beschlusses zu besprechen. Anschließend hat die Ausländerbehörde die potentiell Bleibeberechtigten in ihren Aktenbeständen identifiziert und sie zu einem Gespräch bei der Ausländerbehörde eingeladen. Intern wurde der Beschluss und der spätere Erlass von der Ausländerbehörde an die Sachbearbeiter weitergeleitet, die sich anschließend im Rahmen einer eintägigen Tagesschulung näher mit der konkreten Umsetzung des Beschlusses in Wuppertal befasst haben. Arbeitgeber wurden von dem Ressort nicht besonders informiert.

Die Flüchtlingsberatungsstellen haben ihre potentiell bleibeberechtigten Klienten im Rahmen ihrer regelmäßigen Betreuung und Beratung über den IMK-Beschluss informiert. Teilweise waren diese aber bereits durch Medien oder Bekannte informiert. Die Caritas hat zudem alle ihre Klienten zu einer Informationsveranstaltung im Zusammenhang mit dem IMK-Beschluss eingeladen, zu der jedoch nur sechzehn Personen kamen. Die Diakonie hat für ihr Netzwerk von Ehrenamtlichen auch Informationsveranstaltungen organisiert, um diese für den Beschluss zu sensibilisieren.

Arbeitssuche und Praxis der Arbeitsvermittlung

Laut Angaben des Ressorts hatten rund 110 bleibeberechtigte Personen zum Zeitpunkt des IMK-Beschlusses schon eine Arbeitsstelle. Aus Sicht der Caritas waren das überwiegend Togolesen und einige wenige Personen aus Ex-Jugoslawien. In vielen Fällen waren diese Arbeitsverhältnisse jedoch nicht ausreichend, um den Lebensunterhalt im Sinne des Beschlusses selbständig zu decken. Teilweise testeten die Arbeitgeber die Flüchtlinge im Rahmen von 400-Euro-Jobs auch erst einmal aus, um ihnen anschließend eine Vollzeitanzustellung anzubieten.

49 Familien (=130 Personen) darunter 34 Familien (inklusive volljährige Kinder) aus Ex-Jugoslawien konnten zum Zeitpunkt des IMK-Beschlusses keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen. Nach Ansicht aller interviewten Experten haben sich die meisten der Personen selbst eine Arbeit gesucht. Nach Angaben der Ausländerbehörde waren die Personen „teilweise schneller eine Arbeit zu finden als wir hier im Ressort, um einen Sprachkurs für Personen der Zielgruppe zu organisieren“. Da viele der großen Betriebe in Wuppertal in den letzten Jahren geschlossen haben, wanderten auch einige Klienten der Caritas und der Diakonie zur Arbeitssuche nach Köln, Düsseldorf oder auch Bayern ab. Soweit die bleibeberechtigten Personen nicht selbständig eine Arbeit gefunden haben, verlief die Arbeitsvermittlung im Wesentlichen über die NROs, Ehrenamtliche und das Ressort für Zuwanderung und Integration. Die Arbeitsagentur spielte bei der Vermittlung von Arbeit jedenfalls eine nur untergeordnete Rolle. Sowohl der Agentur selber als auch waren allen anderen Akteuren waren zumindest keine Fälle der Vermittlung von bleibeberechtigten Personen seitens der Arbeitsagentur bekannt.

Die meisten Personen, denen eine Arbeit vermittelt wurde, waren geringqualifiziert oder hatten eine Ausbildung, die in Deutschland nicht anerkannt wird. In der Regel fanden die Personen „durch Klinkenputzen“ und durch Mundpropaganda eine Anstellung im Niedriglohnsektor, ein geringer Teil wurde auch von Zeitarbeitsfirmen eingestellt. Laut Ausländerbehörde war die Mehrzahl der ihr bekannten Arbeitsverträge unbefristet. Diejenigen, die von dem Beschluss profitiert haben, arbeiten heute im Reinigungsgewerbe, bei Speditionen als LKW-Fahrer, in der Gastronomie, als Spüler, auf Messen und z.T. auch im ethnischen Gewerbe. Nach Angaben der Ausländerbehörde kamen aber gerade im ethnischen Gewerbe kaum reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zustande. Dumpinglöhne, d.h. Arbeitsplätze mit einem Nettoverdienst von weniger als sieben Euro pro Stunde, wurden

nach Wissen der stellvertretenden Ressortleiterin bei diesen Arbeitsverhältnissen nicht gezahlt. Auch die Arbeitsagentur hat nach Auskunft der Ausländerbehörde bis zur Globalzustimmung keine Dumpinglöhne feststellen können. Dennoch habe, so die zuständigen Betreuer von NROs, ein Teil der Personen mitunter Tag und Nacht für unter 500 Euro im Monat gearbeitet, konnten der Ausländerbehörde aber einen Vertrag über 1.000 Euro pro Monat vorlegen. Nach Angaben einer NRO habe ein größeres lokal ansässiges Unternehmen eine Anzahl von potentiell bleibeberechtigten Personen nur unter der Bedingungen einen (fiktiven) Arbeitsvertrag ausgestellt, dass sie sich bereit erklärten, von Haus zu Haus zu gehen und neue Kunden zu akquirieren. Tatsächlich waren diese Personen dann aber auf selbständiger Basis tätig.

Fallstudie II: Kreis Gütersloh

Am 1. Januar 2006 waren im Kreis Gütersloh 261.175 Einwohner gemeldet. Im Kreis Gütersloh lebten am 31.12.2006 laut Ausländerstatistik 20.941 Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Insgesamt ist der Arbeitsmarkt im Kreis Gütersloh im Vergleich zu anderen Kommunen von einer niedrigen Arbeitslosigkeit geprägt. Nach Angaben der Geschäftsstelle Gütersloh ging die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahresmonat (Oktober 2006) um 2.340 (24,5%) auf 7.208 zurück. Die Arbeitslosenquote beträgt im Oktober 2007 daher nur noch 5,1 Prozent. Der Arbeitsmarkt für Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit stellt sich jedoch ein wenig anders dar. Laut Arbeitsmarktbericht der Geschäftsstelle Gütersloh waren im Oktober dieses Jahres 1.389 Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit arbeitslos gemeldet, das entspricht 19,3% aller Arbeitslosen. Obwohl dies einen Rückgang zum Vorjahresmonat um 23,2% bedeutet liegt die Arbeitslosenquote von Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit immer noch signifikant höher als die aller zivilen Erwerbspersonen. Nach Angaben der Diakonie Rheda-Wiedenbrück ist die Arbeitsaufnahme im Niedriglohnbereich für nichtdeutsche Arbeitnehmer besonders in den letzten Jahren dadurch erschwert worden, dass verstärkt Menschen aus osteuropäischen Ländern auf den Arbeitsmarkt im Kreis Gütersloh drängen und für einen noch geringeren Lohn vor allem in solchen Berufsfeldern tätig sind, in denen gute Deutschkenntnisse nicht zwingend Voraussetzung sind.

Die Aufgabe der Integration von Migranten im Kreis Gütersloh ist im Wesentlichen Aufgaben der Städte und Gemeinden. Der Kreis Gütersloh übernimmt hier lediglich eine Koordinierungsfunktion. Die Integrationsförderung findet nach Angaben der Verwaltung des Kreises jedoch nicht für Asylbewerber statt, sondern für alle Personen, die Aufenthalt in Deutschland begehren, beispielsweise zur Ausbildung oder Arbeitsaufnahme. Generell würde die Verwaltung des Kreises Asylbewerber oder Flüchtlinge, die in Sozialhilfebezug stünden oder kriminell seien daher wenn möglich ausweisen. Die Aufgabe der Ausländerbehörden beschränke sich im Bereich Integration auf die Beratung hinsichtlich der Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs und der dann erforderlichen technischen Abwicklung sowie die Vornahme ggf. erforderlich werdender Sanktionen bei Nichtteilnahme an einem Integrationskurs (Verwaltungsverfahren). Eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, anderen Behörden und Stellen (z.B. GT aktiv GmbH, örtliche Sozialämter, Migrationsberatungsstellen wie Caritas, Diakonie, AWO) und den Kursträgern (z.B. VHS, Sprachschulen) ist dabei seitens der Ausländerbehörde bedarfsgerecht gewährleistet. Weite Teile der Integrationsförderung von Flüchtlingen, insbesondere was deren Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme betrifft, blei-

ben somit den Flüchtlingsberatungsstellen überlassen. Allerdings wurden im Bereich der Flüchtlingsberatung in den letzten Jahren auch im Kreis Gütersloh etliche Stellen gestrichen. So existieren beispielsweise im Kreis Gütersloh unter der Trägerschaft der Diakonie nur noch in den Städten Rheda-Wiedenbrück und Halle Beratungsangebote für Flüchtlinge.

In dem von der CDU dominierten Kreistag von Gütersloh, werden unterschiedliche Meinungen zur Integration von Flüchtlingen vertreten (Landrat Kreis Gütersloh 2007). So ist es nach Ansicht der CDU-Fraktion im Kreistag auffallend, dass von den im Mai 2007 453 ausreisepflichtigen Asylbewerbern 328 im Sozialhilfebezug stünden. Es sei daher eine notwendige Aufgabe der Verwaltung, die Ausweisung der Menschen, die sich ungerechtfertigt hier aufhielten, durchzusetzen und die Rückführungsquote der ausreisepflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge zu optimieren. Auch der Landrat des Kreises hält es für die Städte und Gemeinden nicht zumutbar, dass Personen ohne Aufenthaltsberechtigung länger als nötig von diesen finanziell unterstützt werden müssten. Die Fraktion der GRÜNEN im Kreistag betonte demgegenüber, dass angesichts des demografischen Wandels eine vorausschauende Integration anstelle übertriebener Abschiebemaßnahmen geleistet werden müsse. Dazu müsste den Flüchtlingen auch die Arbeitsaufnahme ermöglicht werden.

Umsetzung des IMK-Beschlusses im Kreis Gütersloh

656 Personen mit Duldung waren im Kreis Gütersloh am 1.12.2006 von der Ausländerbehörde erfasst. Bis zum 30.9.2007 wurden 313 Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gemäß IMK-Beschluss gestellt. Am 30.9.2007 war noch kein Antrag negativ beschieden worden. Bis zum 9.11.2007 wurden bereits 120 Aufenthaltserlaubnisse von der Ausländerbehörde erteilt. Die noch zu bearbeitenden ca. 200 Anträge sind nach Angaben der Ausländerbehörde „überwiegend eher aussichtsreich“. In den meisten Fällen ist hier die Passbeschaffung das Problem (Abteilung Ordnung des Kreises Gütersloh 2007).

Nutzung von Ermessensspielräumen

Grundsätzlich wurden die Mitarbeiter der Ausländerbehörde im Kreis Gütersloh dazu angehalten, die Anträge positiv zu prüfen. Restriktiv soll der Beschluss/Erlass lediglich bei Verletzung der Mitwirkungspflicht und hier insbesondere Pass- bzw. Identitätsvorenthaltung vorgegangen werden. Entscheidend bei der Prüfung der Anträge ist die Motivation der Bleibeberechtigten, eine dauerhafte Beschäftigung anzunehmen und aus dem Bezug öffentlicher Mittel herauszugehen. Nach Angaben der Ausländerbehörde sind aufgrund der gewerblichen Struktur des Kreises Gütersloh ausreichend Arbeitsmöglichkeiten vorhanden. Auch nach Ansicht der Diakonie Rheda-Wiedenbrück wäre es für die meisten Bleibeberechtigten durch Erwerbstätigkeit möglich, ihren Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen ausreichend zu sichern. Nur bei Familien mit vielen Kindern kann es hier zu Problemen kommen, jedoch wird in diesen Fällen seitens der Ausländerbehörde i.d.R. auch Kindergeld und Wohngeld fiktiv auf das Gesamteinkommen angerechnet. Soweit eine bleibeberechtigte Person sozial und wirtschaftlich in Deutschland integriert ist und auch schon gearbeitet hat, verlangt die Ausländerbehörde von dieser Person im Rahmen des IMK-Beschlusses in der Regel auch keinen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Zusammenarbeit und Unterstützungsstrukturen

Aus Sicht der Ausländerbehörde verlief die Zusammenarbeit mit NROs und Arbeitsagenturen im Rahmen des IMK-Beschlusses gut und unbürokratisch. Zu den potentiell Bleibeberechtigten stand die Ausländerbehörde stets in einem engen Kontakt zur Klärung von Fragen und zur Beratung hinsichtlich aufenthaltsrechtlicher Fragen

Aus der Perspektive der Diakonie war es in der Vergangenheit zumeist schwieriger, vom Arbeitsamt eine Arbeiterlaubnis zu bekommen als die Angelegenheiten der Flüchtlinge bei der Ausländerbehörde zu regeln. Vor allem die Vorrangprüfung und Prüfung der Beschäftigungsbedingungen hat anfangs lange gedauert. Teilweise konnte die Diakonie vor dem IMK-Beschluss eine Arbeitserlaubnis nur durch Widerspruch gegen den ablehnenden Bescheid der Arbeitsagentur erwirken. Im Rahmen der Kooperation mit der Ausländerbehörde gab es aus Sicht der Diakonie vor allem dann Schwierigkeiten, wenn ihr Klient keinen Pass besaß.

Die Arbeit der Diakonie wird von der Stadt Rheda-Wiedenbrück unterstützt, da man auch von dieser Seite daran interessiert ist, die Flüchtlinge möglichst schnell in Arbeit zu vermitteln. Auf Wunsch können Flüchtlinge schon innerhalb des ersten Jahres nach ihrer Einreise, in dem die Arbeitsaufnahme per Gesetz noch nicht gestattet ist, an einem Deutschkurs bei einem zuständigen Bildungsträger teilnehmen, um die spätere Arbeitsaufnahme und Integration zu erleichtern. Die Kosten für die Deutschkurse können mit Unterstützung der Stadt Rheda-Wiedenbrück von den Flüchtlingen zum Teil durch gemeinnützige Arbeit finanziert werden.

Information der Zielgruppe und der beteiligten Akteure

Die zuständigen Sachbearbeiter in der Ausländerbehörde sind regelmäßig über die Behördenpost über neue Erlasse, Interpretationshinweise etc. informiert worden ebenso wie über den Schriftverkehr und Dienstbesprechungen zu diesem Thema mit dem Innenministerium und der Bezirksregierung. Spezielle Schulungen oder besondere Informations-Materialien gab es für die Sachbearbeiter nicht (schriftliche Stellungnahme der Ausländerbehörde).

Die Zielgruppe des IMK-Beschlusses war nach Angaben der Ausländerbehörde durch die intensiven Mediendiskussionen und vielfältige Aktivitäten auf kommunaler Ebene durch dortige Integrationsstellen bereits bestens mit der Lage vertraut. Die Beratung der Bleibeberechtigten durch die Ausländerbehörde erfolgte auf Anfrage (schriftliche Stellungnahme der Ausländerbehörde). Nach Angaben der Diakonie Rheda-Wiedenbrück hat die Ausländerbehörde die potentiell bleibeberechtigten Personen bei deren Vorsprache gezielt auf ihre Rechte nach dem Beschluss angesprochen. Die betroffenen Personen wurden zum Teil durch Rechtsanwälte vertreten; in mehreren Fällen war das Vorsprechen bei der Ausländerbehörde und der anschließende Erhalt eines Bleiberechts nach Ermutigung und mit Unterstützung der Flüchtlingsberatung auch ohne offiziellen Rechtsbeistand möglich.

Die Flüchtlingsberatung der Diakonie Rheda-Wiedenbrück wurde über den IMK-Beschluss und alle Neuigkeiten in dessen Zusammenhang regelmäßig von der Diakonie Westfalen per E-Mail oder im Rahmen von Arbeitskreisen der Diakonie informiert. Während ihrer regelmäßigen Hausbesuche oder während der Beratung im Büro der Diakonie wurden die entsprechenden Klienten gezielt angesprochen und ggf. Anträge nach dem IMK-Beschluss gestellt (Interview Diakonie Rheda-Wiedenbrück).

Arbeitssuche und Praxis der Arbeitsvermittlung

Die Ausländerbehörde konnte zu diesem Punkt keine Angaben machen, da aus ihrer Sicht die Fragen in Richtung aktive Vermittlung von Arbeit von diversen anderen auf Kreisebene verteilten Akteuren zu beantworten sind. Dieses Vorgehen sei im ländlichen Raum aufgrund der besseren Ortnähe und Ortskenntnisse auch sinnvoll und beabsichtigt.

Da die Arbeitsagentur zu diesem Thema keine Aussagen machen konnte, kann insoweit an dieser Stelle lediglich auf die Vermittlungserfolge der Diakonie in Rheda-Wiedenbrück verwiesen werden (siehe auch Kapitel 5, Beispiele „Guter Praxis“). Nach deren Einschätzung war die Zielgruppe des IMK-Beschlusses zumeist gering qualifiziert und deren Schulabschlüsse nicht besonders gut. Dementsprechend waren auch die Jobs, welche die Diakonie für diese Personen akquirieren konnte zumeist im Niedriglohnsektor, wie z.B. in der Fleischverarbeitungs- und Verpackungsindustrie sowie in der Gastronomie. Fast alle Jobs, welche von der Diakonie vermittelt worden sind, waren jedoch sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten mit einem Stundenlohn von mindestens 7,50 Euro.

4.11 Rheinland-Pfalz

Etwa 7,7 % der in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit, das sind etwa 312.000 von ca. 4 Mio. Einwohnern. Während ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung in den ländlichen Regionen meist gering ist, liegt er in den Ballungszentren entlang der Rheinschiene weit über dem Durchschnitt (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2007). Nach Auskunft des Bundesministeriums des Inneren hatten zum Stichtag 30.9.2007 1.055 Personen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. 676 Personen wurde zunächst eine Duldung bis zum 30. September 2007 erteilt, um die Voraussetzungen zum Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis erfüllen zu können.

Rheinland-Pfalz war bereits seit Jahren für eine Bleiberechtsregelung eingetreten. Die Ausländerbehörden wurden nach dem 17. November 2006 angewiesen, in größtmöglichen Umfang von den neuen Möglichkeiten des Aufenthaltsgesetzes Gebrauch zu machen und Bleiberecht aus humanitären Gründen zu gewähren. Im Ergebnisprotokoll der Sitzung des Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration (BLMI) zur Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses am 09.2.2007 wird das Bemühen der Landesregierung deutlich, die Hürden: Zugang zum Arbeitsmarkt und fehlende deutsche Sprachkenntnisse, niedrig zu halten.

Die Zusammenarbeit auf den unterschiedlichen Ebenen und zwischen den verschiedenen Akteuren wurde von Seiten des Büros der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration frühzeitig angemahnt und systematisch vorangetrieben. Migrationsfachdienste und Flüchtlingsverbände und der Arbeitskreis Asyl, um nur einige zu nennen, aber auch die Arbeitsämter und Jobcenter in Rheinland-Pfalz, wurden in die Umsetzung des Bleiberechtes eingebunden.

Fallstudie Rhein-Lahn-Kreis

Beim Rhein-Lahn-Kreis handelt es sich um eine überwiegend ländlich geprägte Region. Die Wirtschaftsstruktur ist geprägt durch wenige mittelständige Unternehmen, eine Vielzahl kleinerer Betriebe, die Landwirtschaft und den Tourismus. Im Kreisgebiet leben ca. 130.000 Personen, davon sind ca. 9 % (6.676 Personen) nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (Stand: 1.9..2007).

Die Arbeit zur Integration von Migranten im Kreis basiert auf einer engen Zusammenarbeit aller im Tätigkeitsfeld engagierten Menschen und Institutionen. Die Akteure kennen sich zum Teil seit vielen Jahren und ihr Engagement findet gegenseitige Anerkennung (Interview Beauftragter für Migration und Integration des Rhein-Lahn-Kreises). Nicht nur die Verwaltungsspitzen, sondern auch die Kreisgremien gewährleisten und fördern die Arbeit und die Vernetzung der Mitarbeiter mit anderen staatlichen Stellen und NROs. Beispiele für die Vernetzung der Migrationsarbeit sind der 1986 gegründete „Initiativkreis für Asylsuchende und Flüchtlinge Rhein-Lahn“ und das Netzwerk „Miteinander – Für interkulturelles Leben im Rhein-Lahn-Kreis“. Diese Netzwerke koordinieren die Kreisarbeit in den Bereichen Integration, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit maßgeblich. Sie fungieren als Schnittstelle zwischen staatlichen Institutionen, Behörden und NROs und bilden aktive Gremien, die flächendeckend die Interessen der Migranten vertreten (Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises 2007).

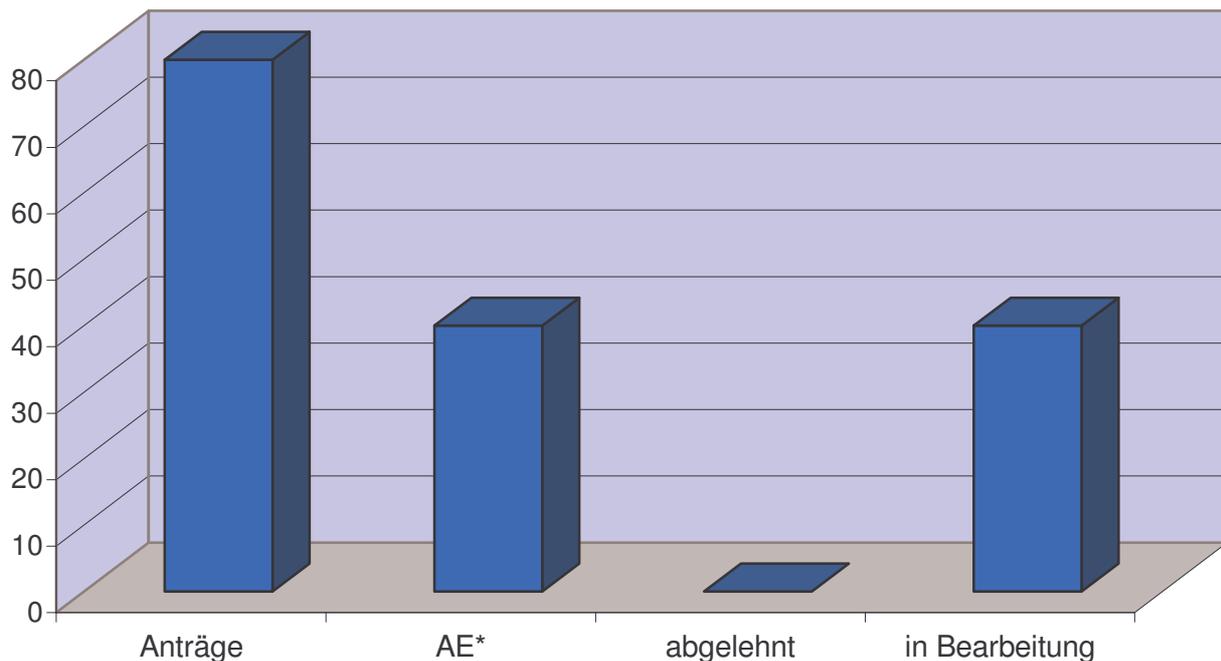
Umsetzung des IMK-Beschlusses im Rhein-Lahn-Kreis

Es gab von Seiten des Landrates, des Kreistags und des Kreisausschusses sowie von der Verwaltungsspitze den ausgeprägten politischen Willen im Landkreis Rhein-Lahn die Zielgruppe in den Arbeitsmarkt zu integrieren (Interview Beauftragter für Migration und Integration des Rhein-Lahn-Kreises). Die interviewten Behörden hoben hervor, dass der IMK-Beschluss zuvörderst eine willkommene Möglichkeit darstellte, um den langjährig Geduldeten eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Dieses gemeinsame Ziel gab und gibt es auch auf Landesebene.

Im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen wurde bei der Beauftragten für Migration und Integration der Landesregierung ein Arbeitskreis zur Umsetzung des IMK-Beschlusses eingerichtet. Hier setzten sich unter anderem Vertreter von Ministerien, der Landesarbeitsagentur für Arbeit, dem Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz, dem Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz, der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Beauftragte für Migration und Integration des Rhein-Lahn-Kreises zusammen, um darüber zu beraten, wie der IMK-Beschluss am Besten (im Sinne der Flüchtlinge) umgesetzt werden könne (Interview Beauftragter für Migration und Integration des Rhein-Lahn-Kreises). Die Migrations- und Asylarbeit im Rhein-Lahn-Kreis kennzeichnet eine sehr gute Zusammenarbeit von NROs und Ministerien bzw. der Landesregierung. Auch im Kreishaus sind die Akteure gut vernetzt.

Im Rhein-Lahn-Kreis erfüllten 114 Personen die zeitlichen Voraussetzungen der IMK-Bleiberechtsregelung. 80 Personen, bei denen außer der Sicherung des Lebensunterhalts keine Ausschlussgründe vorlagen, wurden von der Ausländerbehörde informiert und stellten einen Antrag. Bis zum 01.11.2007 war ca. 20 Flüchtlingen eine Aufenthaltserlaubnis im Rahmen des IMK-Beschlusses gem. §23 I AufenthG erteilt worden. 20 der potentiellen Kandidaten des IMK-Beschlusses wurde – auf Grund des Bezugs von hohen Sozialhilfeleistungen – zunächst im Rahmen der gesetzlichen Bleiberechtsregelung ab 28. August 2007 eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104a AufenthG erteilt. (Interview Beauftragter für Migration und Integration des Rhein-Lahn-Kreises). Der überwiegende Teil der unter den IMK-Bleiberechtsbeschluss fallenden Flüchtlinge im Rhein-Lahn-Kreis sind Roma, bzw. Minderheiten aus dem ehemaligen Jugoslawien, die zum großen Teil seit ca. fünfzehn Jahren im Kreis leben.

Umsetzung IMK-Beschluss im Kreis Rhein-Lahn



* Davon 20 im Rahmen der gesetzlichen Regelung

Nutzung von Ermessensspielräumen

Seitens der Ausländerbehörde im Rhein-Lahn-Kreis besteht kein Interesse daran, so viele Flüchtlinge wie möglich außer Landes zu bekommen (Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises 2007). Der Zielgruppe wird jedoch ein gehöriges Stück Eigeninitiative abverlangt. Dies betrifft insbesondere die Bemühungen, gültige Ausweispapiere zu beschaffen. Wichtig hierbei war im Rhein-Lahn Kreis, dass der Flüchtling den glaubhaften Nachweis für die ernsthaften Bemühungen um eine Passbeschaffung erbringen konnte, zunächst unabhängig davon, ob ihm seine Heimatbotschaft Passpapiere ausstellte oder nicht.

Zusammenarbeit und Unterstützungsstrukturen

Die Akteure im Handlungsfeld Migration, Integration und Asyl kennen sich zum Teil seit zwanzig Jahren und jedes Engagement findet gegenseitige Anerkennung. Generell wird die Einschätzung geteilt, dass „es unerheblich ist, bei welchem Anstellungsträger der Mensch beschäftigt ist bzw. ob sie oder er sich haupt- oder ehrenamtlich für die Integration der Migranten einsetzt. Für alle Beteiligten ist es wichtig, dass alle „an einem Strang“ ziehen“ (Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises 2007). An dem Ziel, im Rahmen des IMK-Beschlusses möglichst vielen Betroffenen ein Aufenthaltsrecht zu ermöglichen, arbeiteten im Rhein-Lahn-Kreis unter anderem: die Vertreter der Migranten und Flüchtlinge, die Ausländerbehörde und das Kreishaus, Vertreter der Kreisverwaltung und Ministerien, sowie der Landesarbeitsagentur für Arbeit. Auf den verschiedenen Ebenen kooperierten folgende Partner: Im Kreishaus die zuständigen Mitarbeiter der Ausländerbehörde, Mitarbeiter der Abteilungen Soziales und der Abteilung Gesundheitswesen. Auf Kreisebene: Der Initiativkreis für Flüchtlinge und Asylsuchende Rhein-Lahn, das Netzwerk Miteinander – für interkulturelles Leben im Rhein-Lahn-Kreis, der Ausländerbeirat des Rhein-Lahn-Kreises und die Ausländerbeauftragte der Stadt Lahnstein. Auf Landesebene: Der Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz, der Initiativausschuss für Migrationspolitik in

Rheinland-Pfalz, ein Arbeitskreis im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und der zuständige Referent des Ministerium des Inneren und für Sport. Diese ausführliche Aufzählung dokumentiert, wie eng vernetzt (akteurs- und ressortübergreifend) die Umsetzung des IMK-Beschlusses im Kreis angegangen wurde.

Information der Zielgruppe und der beteiligten Akteure

Die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung informierte den betroffenen Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben über den IMK-Beschluss und bat gleichsam um die Vorlage der entsprechenden Unterlagen (Pass, Einkommensnachweise, Schulbescheinigungen, etc.). Diesem Schreiben wurde ein vereinfachter Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis beigelegt. Das Anschreiben nebst entworfenem Antragsformular wurde mit der Anmerkung, dass die Vorgehensweise des Rhein-Lahn-Kreises vorbildlich sei, per E-Mail vom Innenministerium an alle Ausländerbehörden im Land Rheinland-Pfalz weiter geleitet. In dem Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass der Antrag wegen der Prüfung der Deutschkenntnisse persönlich bei der Ausländerbehörde abzugeben sei. Für die weitere Beratung wurde der Beauftragte für Migration und Integration als Ansprechpartner benannt, der zwar direkt dem Landrat unterstellt ist, jedoch als eigenständige Institution handelt. Von diesem Beratungsgespräch haben fast alle der angeschriebenen Flüchtlinge Gebrauch gemacht. Während der Beratungsgespräche wurde versucht, die notwendige Sensibilität zu wecken, um die geforderten Voraussetzungen der Bleiberechtsregelung zu erfüllen.

Nachdem der Rücklauf von Anträgen zuerst zögerlich war, hat sich die Resonanz nach intensiver Motivations- und Beratungsarbeit (vor allem durch den Beauftragten für Migration und Integration) deutlich erhöht. Von den ca. 80 angeschriebenen Personen reichten 100% einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 I AufenthG ein.

Arbeitssuche und Praxis der Arbeitsvermittlung

Zwar wurden in Rheinland-Pfalz „Runde Tische“ durchgeführt, um die Arbeitgeberseite über die veränderten Einstellungsmöglichkeiten langjährig geduldeter Flüchtlinge zu informieren. Zur konkreten Vermittlung in Arbeit sind im Rhein-Lahn-Kreis aber keine speziellen Initiativen oder Projekte für die Zielgruppe etabliert worden. Die Integration der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt resultierte daher vor allem aus der Eigeninitiative der Betroffenen, die so weit wie möglich durch intensive, motivierende Einzelfallberatung unterstützt wurde. In den Worten des Beauftragten für Migration und Integration: Der geduldete Flüchtling wurde nicht „an die Hand genommen und zum Arbeitsplatz geführt“, sondern durch intensive Beratungsarbeit zur Arbeitsaufnahme motiviert („Sie besorgen sich eine Arbeitsstelle und ich besorge Ihnen einen Aufenthaltstitel“). (Interview Beauftragter für Migration und Integration des Rhein-Lahn-Kreises). Der Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern wurde demnach (durch Rückgriff auf vorhandene persönliche Netzwerke) meist durch die Betroffenen selber hergestellt. Aufgrund begrenzter Kapazitäten gab es von Seiten der NROs und des Beauftragten für Migration und Integration meist nur allgemeine Informationen zu potentiellen Arbeitgebern am Wohnort des Flüchtlings und Hilfestellungen, wie eine Bewerbung gezielt auf den jeweiligen potentiellen Arbeitgeber zu gestalten ist.

Angaben der zuständigen Arbeitsagentur zufolge, werden die meisten der vom IMK-Beschluss betroffenen Personen im Rhein-Lahn-Kreis nicht erst bei der ARGE oder der zuständigen Agentur für Arbeit vorstellig, sondern „entwickeln ein gehöriges Maß an Eigeninitiative“. Wie viele Personen tatsächlich um Vermittlung gebeten haben, lässt sich nicht feststellen, weil dieser spezielle Personenkreis statistisch nicht erfasst wird. (schriftliche Informationen Arbeitsagentur Montabaur). Die wenigen, die über die Arbeitsagenturen Rat und Arbeit suchten, wurden von den Sachbearbeitern informiert. Mit der direkten Arbeitsvermittlung war die Arbeitsagentur im Rhein-Lahn-Kreis nicht beauftragt gewesen. Die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung holte sich fachlichen Rat von Arbeitsagentur und ARGE, wenn es darum ging, ob eine Entlohnung den tariflichen bzw. ortsüblichen Bedingungen entspricht. Sobald die Ausländerbehörde einen Bleiberechtsantrag positiv entscheidet, ging der Datensatz an die Agentur für Arbeit (schriftliche Informationen Arbeitsagentur Montabaur). Vereinfacht wurde die Aufnahme eines Arbeitsplatzes durch den Wegfall des Vorrangigkeitsprinzips auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung der Landesagentur für Arbeit Rheinland-Pfalz und Saarland mit dem rheinland-pfälzischen Ministerium des Inneren und für Sport. Arbeitsstellen konnten von den Flüchtlingen regelmäßig als „Firmenarbeiter“ bzw. im Hotel- und Gaststättengewerbe angetreten werden. Darüber hinaus gibt es Beschäftigung in allen Bereichen, vom Dreher über die Küchenhilfe und den Waldarbeiter bis zur Fachkraft im Service (schriftliche Informationen Arbeitsagentur Montabaur).

4.12 Saarland

Das Saarland zählt etwa eine Million Einwohner, davon etwa 86.000 Einwohner nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Am 30.10.2006 waren im Saarland 2.032 geduldete Personen registriert. 1194 Menschen dieser Gruppe waren seit mindestens sechs Jahren im Besitz einer Duldung, 894 Personen seit mindestens acht Jahren. Im April 2004 lebten 1.607 Asylbewerber und Flüchtlinge in den saarländischen Landesgemeinschaftsunterkünften, darunter 1.343 in der Landesaufnahmestelle in Lebach und 264 in der Landesaufnahmestelle in Homburg. Mehr als die Hälfte dieser Personen (53%) hatten mit einer Duldung einen unsicheren Aufenthaltsstatus. Die meisten Bewohner der Landesgemeinschaftsunterkünfte kamen aus Serbien und Montenegro (25%). Das Herkunftsland Türkei folgt mit 18% an zweiter Stelle. Drittstärkstes Herkunftsland ist China (9%).

Der Aufenthalt in diesen Unterkünften kann sich über mehrere Jahre hinziehen und enorme psychische Belastungen bei den Flüchtlingen verursachen, was nicht zuletzt Perspektivlosigkeit zur Folge haben kann. Hervorzuheben ist hierbei die Rolle des Deutschen Roten Kreuzes, das Unterstützungsangebote für die Bewohner anbietet. Diese Angebote umfassen die Ausstattung mit Kleidung, eine Gesundheitsberatung, eine Hausaufgabenhilfe, künstlerisches Arbeiten mit Kindern und eine spezielle Betreuung von Frauen. Dennoch ist zu konstatieren, dass die Bewohner in Landesgemeinschaftsunterkünften unter prekären Umständen leben (Saarländischer Flüchtlingsrat 2006).

Im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft für Asylbewerber und Flüchtlinge hat die Firma Isoplan die Aufgabe übernommen, ein so genanntes Weißbuch über die Situation von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen im Saarland zu erstellen (Isoplan Consult 2005). Das Dokument liefert einen statistischen Überblick über Asylbewerber/innen und Flüchtlinge im Saarland, eine Vorstellung der wichtigsten Akteure der Asyl- und Flüchtlingsarbeit, darunter die Ministerien, Wohlfahrtsverbände, Rechtsanwälte und NROs. Die aktuelle Lebenssituation von Asylbewerbern und Flüchtlingen wird unter Berücksichtigung der Wohnsituation, der Versorgungslage, der Gesundheitssituation, der Bildungs- und Beschäftigungssituation und der gesellschaftlichen Teilhabe porträtiert.

Umsetzung des IMK-Beschlusses im Saarland

Nach Auskunft des Bundesministeriums des Inneren hatten 47 Personen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. 460 Personen wurde zunächst eine Duldung bis zum 30. September 2007 erteilt, um die Voraussetzungen zum Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis erfüllen zu können. 73 der Anträge wurden abgelehnt und über 572 Anträge wurde seitens der zentralen Ausländerbehörde noch nicht entschieden (Bundesministerium des Innern 2007a). Die bundesweit mit Abstand niedrigste Anerkennungsquote (erteilte Aufenthaltserlaubnisse im Verhältnis zu den gestellten Anträgen) im Saarland begründete das dortige Innenministerium damit, dass viele Geduldete bisher ihren Pass noch nicht vorlegen konnten.

Nutzung von Ermessensspielräumen

Unter den befragten Experten herrscht Konsens darüber, dass die zentralisierte Struktur der Ausländerbehörde im Saarland die Kommunikation zwischen relevanten Akteuren im Flüchtlingsbereich erschwert, die Bearbeitungszeit von Anträgen

verlängert und im Allgemeinen das Prozedere wesentlich verkompliziert hat. Den Interviewpartnern zufolge wirke dieses zentrale System einer großzügigen Auslegung des IMK-Beschlusses entgegen.

Im Positionspapier der Stadtverwaltung Saarbrücken zur Verwaltungsreform vom November 2006 wird daher unterstrichen, dass die Landeshauptstadt Saarbrücken eine für die Stadt operierende Ausländerbehörde benötigt, da dort der höchste Anteil an nichtdeutschen Staatsangehörigen lebe und durch die Zusammenarbeit mit anderen Stadtämtern für die Bürger Vorsprachen bei mehreren Ämtern entfielen. Im März 2007 stellte eine Abgeordnete von Bündnis90/Grüne eine Anfrage hinsichtlich der Verwaltungsstrukturreform und übermittelte die Kritik, dass die bestehende Bürgernähe und die hergestellten Kontakte in diesem Bereich mit einer Zentralisierung torpediert würden.

Zusammenarbeit und Unterstützungsstrukturen

Die Wohlfahrtsverbände wie Caritas, Diakonisches Werk und das Deutsche Rote Kreuz sind sehr darum bemüht, sich für die Belange der Flüchtlinge einzusetzen. Die Erstberatung und die Folgeberatung werden von den Verbänden untereinander aufgeteilt. Auf der Basis regelmäßiger Kooperationen untereinander arbeiten sie zudem mit Ministerien und den zuständigen Ämtern in den Gemeinden zusammen. Neben dieser allgemeinen Sicherstellung der Erstberatung gibt es fachliche Schwerpunkte.

Die süddeutsche Entwicklungspartnerschaft für Asylbewerber und Flüchtlinge „SE-PA in EQUAL II“ hat sich zur Aufgabe gemacht, die Ausbildungs- und Arbeitssituation von Asylbewerbern und anderen Flüchtlingen mit unsicherem Aufenthaltsstatus zu verbessern. Das Engagement erfolgt auf zwei Ebenen. Einerseits wirkt die Partnerschaft als Sprachrohr für die Zielgruppe, für die Partizipation und Integration in der Bildung und Wirtschaft gefordert wird. Andererseits werden praxisorientierte Projekte durchgeführt, durch welche die Zielgruppe in das Arbeitsleben in Deutschland herangeführt wird. Aufgrund fehlender statistischer Erhebungen kann keine Aussage darüber getroffen werden, inwiefern die unter dem IMK-Beschluss fallende Zielgruppe von den Angeboten dieser Entwicklungspartnerschaft profitiert hat.

Information der Zielgruppe und der beteiligten Akteure

Durch den Erlass des Innenministeriums war die Ausländerbehörde angewiesen, potentiell Bleibeberechtigte hinsichtlich der noch zu erfüllenden Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu beraten. Im Übrigen wurde kaum eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit betrieben mit der die Flüchtlinge auf den Beschluss hingewiesen worden sind. Auch konnten viele von Ihnen auf keine eigenen Netzwerke zurückgreifen.

Arbeitssuche und Praxis der Arbeitsvermittlung

Die NROs und Beratungsstellen sind darum bemüht, ihren Klienten Hilfestellungen bei der Arbeitssuche zu geben. Wenn ein konkreter Vorschlag an die größtenteils ehrenamtlichen Mitarbeiter herangetragen wird, kann hier beispielsweise Hilfe beim Schreiben von Bewerbungen angeboten werden.

Seitens der Arbeitsagentur gab es keine besonderen Weisungen für die Vermittlung geduldeter Flüchtlinge. Die Personengruppe wurde gleichrangig in die Vermittlungsbemühungen einbezogen wie andere Arbeitslose und Erwerbssuchende auch.

Die befragten Interviewpartner konstatierten jedoch, dass Flüchtlinge in der Regel nicht in Arbeit vermittelt werden konnten. Eine Strategie der Arbeitsvermittlung sei zudem nicht erkennbar. Beklagt wurden außerdem „prekäre Arbeitsverhältnisse“, die einen unzureichenden Schutz der Arbeitnehmerrechte ans Licht brachten. Leiharbeitsfirmen würden dabei eine dominante Rolle einnehmen. In Homburg beschäftigten sie primär im Bereich der Zugreinigung. Ansonsten arbeiten vergleichsweise viele Asylbewerber im gastronomischen Bereich. Auch hier kann von einer strategischen Arbeitsmarktvermittlung nicht die Rede sein. Sowohl der Informationsfluss als auch die Arbeitsvermittlungsprozesse verlaufen vorrangig innerhalb der bestehenden sozialen Netzwerke.

4.13 Sachsen

Das Land Sachsen hat bei einer Bevölkerung von ca. 4,2 Mio. Einwohnern 119.818 nichtdeutsche Staatsangehörige. Das entspricht einer Quote von etwa 2%, die damit signifikant unter dem Bundesdurchschnitt von 8,9% liegt (Statistisches Bundesamt, Stand 31.12.2006). Damit ist Sachsen von den östlichen Bundesländern (Berlin ausgenommen) das Bundesland mit den meisten Einwohnern nichtdeutscher Herkunft.

Die Arbeitsmarktsituation in Sachsen stellt sich insbesondere für Menschen nichtdeutscher Nationalität als ungünstig dar. Die Arbeitslosenquote in Sachsen unter dieser Personengruppe ist im Vergleich zu der Quote aller zivilen Erwerbspersonen fast um das dreifache höher (38,1%) und liegt damit erheblich über dem Bundesdurchschnitt. Etwa dreiviertel aller arbeitslos gemeldeten Ausländer in Sachsen leben in Chemnitz, Dresden oder Leipzig. (Arbeitsmarktbericht Sachsen, Oktober 2007). Ein Grossteil dieser Menschen nichtdeutscher Nationalität arbeitet in der Gastronomie und im Verarbeitenden Gewerbe (Jahresbericht der Sächsischen Ausländerbeauftragten 2006).

Ende Oktober 2006 waren bei den Ausländerbehörden in Sachsen 4.458 Personen mit Duldungsstatus registriert. Die zahlenmäßig größten Personengruppen kamen aus Serbien (690), Iran (495) und Irak (633).

Ein Integrationskonzept für Sachsen liegt noch nicht vor, soll aber auf der Basis eines Landtagsbeschlusses von 2006 in Kürze verabschiedet werden. Ebenso plant die Stadt Chemnitz, ein kommunales Integrationskonzept zu entwerfen, welches auch Flüchtlinge und Geduldete einbeziehen soll. In Dresden liegt ein Konzept zur Integration von Migranten bereits vor. In dem Konzept ist festgehalten, dass Dresden „im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten“ die Beschäftigungs- und Bildungsangebote für Asylbewerber und Geduldete fördern will (Sophia Engelberts, Integrationskonzepte für Asylsuchende und Geduldete).

Im Oktober 2006 beschloss der Sächsische Landtag mit übergroßer Mehrheit (Drucksachennummer 4/5660), dass die Staatsregierung sich auf der Sitzung der Innenminister im November 2006 für eine humanitäre Altfallregelung einsetzen sollte. (Jahresbericht 2006 der Sächsischen Ausländerbeauftragten – DS 4/6996).

Umsetzung des IMK-Beschlusses in Sachsen

Im Anschluss an den IMK-Beschluss vom 17.11.2006 wurden 1.679 Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt (entspricht 32,7% aller geduldeten Personen). 340 Personen haben eine Aufenthaltserlaubnis bekommen (entspricht 20,3% der Anträge). Außerdem wurden 600 Duldungen zur weiteren Arbeitssuche gemäß Punkt 9 des IMK-Beschlusses erteilt. Abgelehnt wurden 185 Anträge, nicht entschieden sind immer noch 995 (Stand 30.9.2007). Im bundesweiten Vergleich liegt Sachsen bei den bisher erteilten Aufenthaltserlaubnissen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen auf einem der hinteren Ränge. Auffällig ist in Sachsen der verhältnismäßig hohe Anteil von noch nicht entschiedenen Anträgen, was (aus Sicht des Sächsischen Flüchtlingsrates) auch mit der teilweise langen Bearbeitungsdauer der Anträge zusammenhängt. Nach der Weisung des Staatsministeriums des Innern

vom 22.12.2006 ist über diese Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis von den Ausländerbehörden bis zum 31. Dezember 2007 abschließend zu entscheiden.

Nutzung von Ermessensspielräumen

Für diejenigen Personen, die auf der Grundlage des IMK-Beschlusses eine Duldung zur Arbeitsplatzsuche erhalten haben, war laut Weisung des Innenministeriums vom 22.12.2006 die Residenzpflicht von den Ausländerbehörden aufzuheben und die Duldungsbescheinigung nicht mit dem Eintrag zu versehen „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“. Aufgrund der schlechten Arbeitsmarktsituation in Sachsen, insbesondere in den größten drei Städten des Landes (s.o.) war es diesen Personen damit auch möglich, in anderen Regionen eine Arbeitsstelle zu finden.

Auch sollten bestimmte Anträge von den Ausländerbehörden zügig bearbeitet werden. So wurden die Ausländerbehörden vom Staatsministerium des Innern angewiesen, bei Vorlage eines verbindlichen, jedoch kurzfristig anzunehmenden Arbeitsangebots innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen über den Antrag zu entscheiden.

Information der Zielgruppe und der beteiligten Akteure

Nach der Weisung des Staatsministeriums des Innern sollten Personen, auf welche die Voraussetzungen der Weisung zutrafen, bei der Vorsprache über diese Anordnung informiert werden. Soweit die Antragsteller eine Duldung zur Arbeitsplatzsuche bekamen, sollte die Ausländerbehörde zudem mit dieser Person ein Gespräch über den Zweck und die Voraussetzungen der Duldung, sowie über die weiteren Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis führen. Ferner sollte die Weisung in den Räumen der Ausländerbehörde und den Gemeinschaftsunterkünften sichtbar ausgehängt werden.

Arbeitgebern wurde von der Ausländerbehörde über die Antragsteller ein Formblatt ausgehändigt, welche diese über das spezielle Verfahren und die Voraussetzungen des Bleiberechtsbeschlusses aufklären sollte.

Auch die NROs in Sachsen haben potentiell Bleibeberechtigte über den IMK-Beschluss im Rahmen von Informationsveranstaltungen aufgeklärt. So fand in Leipzig im Januar 2007 eine Informationsveranstaltung für Personen statt, die beabsichtigten, einen Antrag nach dem Bleiberechtsbeschluss zu stellen. Neben dem Referat des städtischen Ausländerbeauftragten, dem Caritasverband, dem Integrationsprojekt DIALOG und dem Flüchtlingsrat Leipzig, war auch ein Vertreter der Ausländerbehörde bei dieser Veranstaltung anwesend.

Arbeitssuche und Praxis der Vermittlung in Arbeit

Grundsätzlich ist die Vermittlung von Migranten in den Arbeitsmarkt wegen der hohen Arbeitslosigkeit in Sachsen, insbesondere unter Personen nichtdeutscher Nationalität, als sehr problematisch zu bewerten. Ein Großteil der potentiell Bleibeberechtigten in Sachsen hat vor dem IMK-Beschluss nicht gearbeitet. Unabhängig von der ohnehin schlechten Arbeitsmarktlage in Sachsen, führte aber das Vorrangprinzip bei der Erteilung der Arbeitserlaubnis zu einem „faktischen Arbeitsverbot“ für die in Sachsen lebenden Personen mit Duldungsstatus. (Antrag der Fraktion Bündnis90/Grüne zum Thema Bleiberecht für Flüchtlinge in Sachsen, Drucksache 4/7149). Angesichts der derzeitigen Arbeitsmarktlage in Sachsen sei es nach An-

sicht einer Vertreterin der Migrationserstberatungsstelle im Ökumenischen Informationszentrum eine sehr hohe Hürde für die potentiell Bleibeberechtigten, einen Arbeitsplatz zu finden. Auch aus diesem Grund sind nach Angaben des Sächsischen Flüchtlingsrates viele der Personen der Zielgruppe des IMK-Beschlusses in die westlichen Bundesländer abgewandert. Zumeist haben die potentiell Bleibeberechtigten nach Angaben der Interviewpartner auf eigene Initiative eine Arbeitsstelle gefunden, oft auch über Verwandte und Bekannte. Besondere Initiativen für die Vermittlung der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt sind dem Sächsischen Flüchtlingsrat nicht bekannt.

4.14 Sachsen-Anhalt

Unter 2,5 Mio. Einwohnern Sachsens-Anhalts sind nur etwa 46.000 nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, das entspricht einer Quote von 1,9%. In ihrer Zusammensetzung unterscheidet sich die nichtdeutsche Bevölkerung Sachsens-Anhalts deutlich von der übrigen nichtdeutschen Bevölkerung in Deutschland. Dies gilt besonders im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit und die Herkunftsländer. Zwischen 1991 und 2003 wurden 67.818 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus den ehemaligen Sowjetstaaten aufgenommen (Landtag von Sachsen-Anhalt 2004).

Die Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt erfolgt vielfach auf dem Wege der Zuweisung. Immigration zum Zwecke der Arbeitsaufnahme findet nur in wenigen Fällen statt, und wenn, dann fast ausschließlich im Bereich der Höherqualifizierten (Weiss 2006). Gemäß §45 Asylverfahrensgesetz werden Asylbewerber entsprechend bundesweiter Quoten (gemäß dem Königsteiner Schlüssel) den Bundesländern zugewiesen. Sobald der Aufenthaltsstatus es zulässt, verlassen diese oft das Land. Sachsen-Anhalt ist somit für die meisten Zugewanderten nur eine Durchgangsstation, bis sie woanders (oft in den alten Bundesländern) bessere Bedingungen für die berufliche Entwicklung finden.

Zum 31.12.2006 hielten sich in Sachsen-Anhalt 5.261 Flüchtlinge mit Duldung auf. Hauptherkunftsländer der geduldeten Flüchtlinge waren Serbien und Montenegro (16,8%), die Russische Föderation (11,3%), Vietnam (10,5%), Türkei (9,8%), und Syrien (6,9 %) (BMI). Von den geduldeten Flüchtlingen fielen ca. 3.000 unter die zeitlichen Fristen des Bleiberechtsbeschlusses. (BMI Beilage). Bis zum 30. September 2007 hatten in Sachsen-Anhalt 411 Personen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Bei 294 Personen wurde die Duldung verlängert, während bei 248 Personen der Antrag abgelehnt wurde. Keine Angaben lagen vor, über die Anzahl der noch nicht beschiedenen Fälle (Bundesministerium des Inneren 2007a).

Auch in Sachsen-Anhalt ist die Arbeitsmarktlage angespannt. Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit verzeichnete im Dezember 2006 eine Arbeitslosenquote von 16,2% (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen). Die Arbeitslosenquote von Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit lag fast doppelt so hoch (Weiss 2006).

In Sachsen-Anhalt sind landesweit organisierte Netzwerke tätig, die den Integrationsprozess von Migranten unterstützen und Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bekämpfen. Für die vorliegende Fragestellung hervorzuheben, sind insbesondere das Bündnis für Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt (an dem sich gegenwärtig ca. vierzig Organisationen aus ganz Sachsen-Anhalt beteiligen) und der „Runde Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit“ (der Vertreter von Kirchen, Gewerkschaften, Flüchtlingsorganisationen, Ausländervertretungen und anderer Nichtregierungsorganisationen vereint). Im Land Sachsen-Anhalt gibt es sechzehn Jugendmigrationsdienste, diverse Flüchtlingsselfstorganisationen, verschiedene Vereine und Initiativen aus dem interkulturellen und antirassistischen Bereich sowie ein Flüchtlingsfrauenhaus und eine Clearingstelle für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge. (Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt).

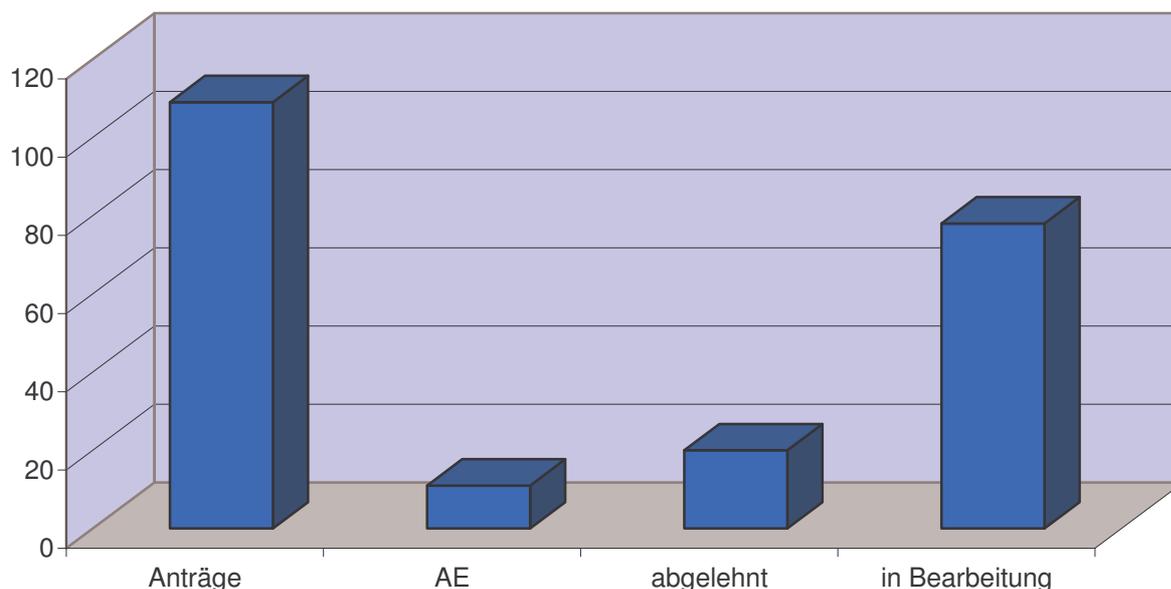
Fallstudie Kreis Anhalt-Bitterfeld

Der weitgehend landwirtschaftlich geprägte Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde im Zuge einer Gebietsreform am 1. Juli 2007 aus den ehemaligen Landkreisen Bitterfeld und Köthen sowie aus Teilen des bisherigen Landkreises Anhalt-Zerbst gebildet. Im Süden des Landkreises ist nicht nur der industrielle Schwerpunkt der Region, sondern des ganzen Landes Sachsen-Anhalt beheimatet. Im neu fusionierten Kreisgebiet leben 186.584 Einwohner (Stand Juli 2007, Statistisches Landesamt). Im Landkreis hielten sich nach Angaben der zuständigen Ausländerbehörde am 30.11.2006 insgesamt 395 geduldete Flüchtlinge auf. Davon fielen ca. 110 unter den Personenkreis der von der Fristenregelung des IMK-Beschlusses Betroffenen.

Umsetzung des IMK-Beschlusses in Anhalt-Bitterfeld

Von den ca. 110 unter die Fristenregelung des IMK-Beschlusses fallenden Personen hatten insgesamt 109 Personen Anträge auf eine Aufenthaltserlaubnis gestellt. Davon wurden 20 Anträge abgelehnt und 11 Anträge positiv beschieden. Gemäß den Hinweisen zum Richtlinienumsetzungsgesetz des BMI werden die Anträge nach IMK-Beschluss nunmehr auch nach den Vorschriften der §§104a, 104b Aufenthaltsgesetz bearbeitet (schriftliche Informationen Interview Ausländerbehörde).

Umsetzung IMK-Beschluss in Bitterfeld



Nutzung von Ermessensspielräumen

Nach Angaben der Ausländerbehörde erfolgte die Antragsbearbeitung im Zuge der Bleiberechtsregelung „analog der sonstigen Antragsbearbeitung“. Bei Erfüllung der Voraussetzungen bis auf die Sicherung des Lebensunterhaltes, wurde ein beschleunigtes Verfahren, bzw. die unmittelbare Bearbeitung, angestrebt und durchgeführt. Zur konkreten Praxis der Nutzung von Ermessensspielräumen konnten im Zuge dieser Untersuchung von der zuständigen Ausländerbehörde keine genaueren Angaben eingeholt werden.

Zusammenarbeit und Unterstützungsstrukturen

Im Kreisgebiet Anhalt-Bitterfeld findet, nach Angabe der meisten Interviewpartner, eine weitgehend zufrieden stellende Kooperation zwischen den im Handlungsfeld Zuwanderung und Integration tätigen Akteuren statt, wenn auch die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde zuweilen schleppend verläuft- („Sie verwaltet eher, als dass sie fördert“. Die Einrichtung eines Integrationsnetzwerkes als Plattform für alle Organisationen, Träger und Projekte der Region, die sich in dem Themenbereich betätigen, hat die Zusammenarbeit der einzelnen Akteure nachhaltig gestärkt. Unter anderen führt die AG Integration des Lokalen Bündnisses für Familie im Landkreis Anhalt-Bitterfeld Projekte und Aktionen durch, die die Integration von Migranten in die gesellschaftlichen Strukturen erleichtern sollen. Hierzu findet Bildungs-, Beratungs- und Begleitungsarbeit statt. Für die Fragestellung dieser Expertise, spielt die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Euro-Schulen Bitterfeld/Wolfen, den Partnern des Lokalen Bündnis für Familie, dem „Arbeitskreis Bildung & Beruf“ und der ARGE eine zentrale Rolle. Das „Kompetenz-Zentrum Integration Zuwanderer“ der Euro-Schulen Bitterfeld/Wolfen wurde in den Projektatlas des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge als ein Beispiel besonders gelungener Integrationsmaßnahmen aufgenommen.

Information der Zielgruppe und der beteiligten Akteure

Die Information der beteiligten Sachbearbeiter und weiteren Akteure über die Neuerungen des IMK-Beschlusses sowie die Abstimmung über Praxis, Ausführung und Anwendung der Regelung seitens der zuständigen Ausländerbehörde verlief in Anhalt-Bitterfeld analog zu den bisherigen Bleiberechts- und Altfallregelungen (schriftliche Informationen Ausländerbehörde). Von der Ausländerbehörde wurden die in Frage kommenden Personen nicht explizit zum IMK-Beschluss kontaktiert. Aus Aufwand-Nutzen Erwägungen heraus, wurden die Personen bei Vorsprache (mindestens zu den Zahltagen der Monatsleistungen) über den Beschluss und ihre Rechte informiert. So konnten im direkten Gespräch Fragen sofort beantwortet werden (schriftliche Informationen Ausländerbehörde).

Die Migrationsdienste und Flüchtlingsberatungsstellen im Landkreis wurden zumeist über ihre Trägerstrukturen über den Beschluss informiert. Auch sie haben die Betroffenen meist nicht explizit, sondern nur „wenn das Thema aufkam“, hinsichtlich des IMK-Bleiberechtsbeschlusses informiert und beraten. Die Beratungsstellen konzentrierten sich darauf, ihre Klienten, wenn diese eine konkrete Stelle im Auge hatten, beim weiterem Procedere zu unterstützen. (Interview JMD). Die Arbeitsagenturen und ARGEn wiederum wurden per E-mail über den Bleiberechtsbeschluss informiert. Die Umsetzung des Beschlusses wurde in einer Verfügung geregelt und an die betreffenden Sachbearbeiter zur Kenntnis und Beachtung verteilt. Für den Empfang und die Eingangszonen der Arbeitsagentur wurde ein Informationsblatt erstellt, da diese Orte die ersten Anlaufstellen für Arbeitssuchende und Ratsuchende waren (schriftliche Informationen Arbeitsagentur Halle).

Arbeitssuche und Praxis der Arbeitsvermittlung

Die Zielgruppe der vom IMK-Beschluss Betroffenen in Anhalt-Bitterfeld ist relativ klein. Zur Vereinfachung der Arbeitsplatzsuche hatte die zuständige Ausländerbehörde den Personen der Zielgruppe ein Informationsschreiben für den Arbeitgeber ausgehändigt (schriftliche Informationen Ausländerbehörde). Seitens der für zuständigen Arbeitsagentur gab es keine besonderen Weisungen für die Vermittlung

geduldeter Flüchtlinge. Die Personengruppe wurde in die Vermittlungsbemühungen einbezogen „wie andere Arbeitslose und Arbeitssuchende auch“. Eine gesonderte Statistik für die Vermittlungsbemühungen hinsichtlich dieser speziellen Zielgruppe wurde nicht geführt. Bei Anfrage wurde auf Vermittlungsmöglichkeiten hingewiesen (z.B. Stellenbörsen im Internet) und bei Beratungsgesprächen wurde ein Suchlauf im virtuellen Arbeitsmarkt vorgenommen. Bei speziellen Problematiken wurden von den Mitarbeitern der Arbeitsagenturen/ARGEn Anlaufstellen wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder die Arbeiterwohlfahrt benannt. (Schriftliche Informationen Arbeitsagentur).

Der Arbeitsagentur Halle mit der Geschäftsstelle Bitterfeld und den dazugehörigen ARGEn sind lediglich 5 Fälle der Vermittlung von Flüchtlingen nach der neuen Bleiberechtsregelung bekannt, die vorrangig an klein- und mittelständische Unternehmen vermittelt wurden. (Interview Arbeitsagentur). Dies mag zum Teil an der Globalzustimmung vom 26.04.2007 liegen, wonach die individuelle Anfrage durch die Ausländerbehörden sowie die individuelle Zustimmung seitens der Agenturen für Arbeit entbehrlich geworden sind und die Ausländerbehörde vor Ort über den entsprechenden Sachverhalt entscheidet.

Die im Zuge der Expertise interviewten Migrationsfachdienste und Beratungsstellen waren vorwiegend einzelfallbezogen begleitend wirksam. Aufgrund begrenzter Ressourcen konnten sie zwar meist keine Arbeitsmöglichkeiten für die Zielgruppe „finden“, nahmen aber eine wichtige Funktion auf der Vermittlungsebene ein. Sie sahen eine ihrer Hauptaufgaben darin, ihre Klienten zur Arbeitssuche zu motivieren. Die gegebenen Hilfestellungen beinhalteten hierbei Beratung, Weitervermittlung, Begleitung zu Behörden und die Kontaktherstellung zu Anwälten. Darüber hinaus suchten die Beratungsstellen mit der Zielgruppe zusammen im Internet und in Printmedien nach offenen Stellen und Ausbildungsplätzen. (Interviews JMD Wolfen und MEB Köthen).

Die MEB Köthen hat ca. 5–10 Männer aus dem Iran, Irak, Kongo, Zaire und Angola, zwischen 25 und 40 Jahren, bei der Arbeitssuche unterstützt. Einige haben Stellen gefunden (oft 400 EUR Jobs) bei Geflügelfarmen, bei einer Leihfirma, einer über das Jobcenter im Baugewerbe. Zurzeit werden von der Beratungsstelle 9 Personen (5 aus Serbien Montenegro, 4 aus afrikanischen Ländern) bei der konkreten Arbeits- und Ausbildungssuche betreut. Vier davon haben bereits eine Stelle/Ausbildungsplatz gefunden. Eine zentrale Rolle vor allem bei der Qualifizierung und Ausbildung aber auch bei der Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe spielte das Ausbildungs- und Integrationsprogramm der Euro-Schulen Bitterfeld/Wolfen. Das Kompetenzzentrum der Euro-Schulen engagiert sich primär in Sprachausbildung und Qualifizierung von Migranten (hier vor allem Spätaussiedlern) und Flüchtlingen, trägt aber auch zur Vermittlung in Arbeit bei. Hierbei konzentriert sich die Schule vor allem auf Berufe im medizinischen, sozialen und pflegerischen Bereich. Genaue Zahlen und Vermittlungserfolge waren zur Zeit der Erstellung der Expertise leider nicht verfügbar.

4.15 Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein hat bei einer Bevölkerung von etwa 2,8 Mio. Menschen einen Anteil von Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit von rund 5 Prozent und damit den niedrigsten der alten Bundesländer (entspricht 141.000 Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit). Nach dem Königsteiner Schlüssel hat das Bundesland Schleswig-Holstein gegenwärtig nur rund 3,3 Prozent der neu in die Bundesrepublik Deutschland einreisenden Asylbewerber aufzunehmen. Die Zahl der Flüchtlinge und Geduldeten ist entsprechend niedrig, es handelt sich um 457 betroffene Familien mit insgesamt 1880 Personen (Landesregierung 2006a; IMSH 2007a).

Zu dieser geringen Zahl von Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ohne Aufenthaltstitel scheint die relativ großzügige Auslegung des §25 Abs. 4 und 5 des AufenthG durch die zuständigen Ausländerbehörden beigetragen zu haben, also die Vergabe von Aufenthaltstiteln wegen Aufenthaltsverfestigung bzw. aus humanitären Gründen. Diese weite Auslegung betrifft unter anderem die so genannte „Mitwirkungspflicht“. So sollen nach einer ermessensleitenden Empfehlung des Innenministeriums Schleswig-Holstein (IMSH) in der Vergangenheit liegende Täuschungen der Ausländerbehörde bei der Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung nicht berücksichtigt werden. Zudem wurde §25 Abs. 4 in Schleswig-Holstein bis zum Inkrafttreten des Richtlinienumsetzungsgesetzes auch auf vollziehbar ausreisepflichtige Migrant*innen angewandt. Diese Praxis steht in Widerspruch zur Auslegung des BMI, welche jedoch laut eines Vertreters des IMSH nicht mit dem Gesetz vereinbar ist, da der Gesetzeswortlaut keine Einschränkung des Anwendungsbereiches vorsah (Interview mit Vertreter des IMSH). Ferner wirkt die in Schleswig-Holstein eingerichtete Härtefallkommission sehr intensiv, eine Reihe Personen erhielten in den letzten Jahren eine Aufenthaltsgenehmigung über den §23a AufenthG. Die Härtefallkommission ist dem Innenministerium nicht organisatorisch zugeordnet und weisungsunabhängig. Ein Vertreter des Innenministeriums betonte in diesem Zusammenhang, dass es seiner Behörde darum gehe, den Zustand der langjährigen Duldung so bald wie möglich zu beenden, und dass das Zuwanderungsgesetz in diesem Zusammenhang den Behörden glücklicherweise auch ein Ermessen und bestimmten Betroffenen ein humanitäres Aufenthaltsrecht einräume (zu den Zahlen: Landesregierung 2006). Nach Aussagen von Vertretern der in Schleswig-Holstein engagierten Nichtregierungsorganisationen, kann man von einer relativ großzügigen Auslegung allerdings höchstens im zahlenmäßigen Vergleich zu der "Nichtanwendungspolitik" anderer Bundesländer sprechen. Zudem wurde vom Geschäftsführer des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein, Martin Link, darauf aufmerksam gemacht, dass die Aufenthaltstitel, die gemäß § 25 und 23 AufenthG erteilt werden, den Betroffenen integrationsperspektivisch nicht viel helfen, da sie vom IMSH und den zuständigen Ausländerbehörden als "vorübergehender Aufenthalt" und nicht als Stufe hin zum vollständigen Bleiberecht gewertet würden. Die Inhaber solcher Aufenthaltserlaubnisse würden dem IMSH somit nicht als Gruppe gelten, deren Integration zu fördern sei und fallen daher auch aus entsprechenden landesfinanzierten Unterstützungs- und Förderangeboten heraus.

Auch in der Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses bemühte sich das IMSH in Einschränkungen um eine weite Auslegung. So wurde während einer gemeinsamen Informationsveranstaltung mit Vertretern der zuständigen Ausländerämter und Nichtregierungsorganisationen mit Blick auf die „Mitwirkungspflicht“ betont, dass eine Abwägung zwischen Täuschung und Integrationsleistung erfolgen solle, die sich am Einzelfall orientiert. Zudem öffnete das Innenministerium durch einige Inter-

pretationen Ermessensspielräume, so etwa mit der Feststellung, dass bei der ersten Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis die Gemeinschaftsunterkunft als „ausreichender Wohnraum“ akzeptiert oder dass die im IMK-Beschluss festgehaltene Forderung nach einer positiven Schulabschlussprognose für Kinder nicht zu einer notwendigen Bedingung für den Aufenthalt der ganzen Familie gemacht werden solle (FRSH 2006). Vertreter von Nichtregierungsorganisationen verweisen allerdings darauf, dass der entsprechende Erlass des IMSH den IMK-Beschluss fast wortwörtlich übernimmt. Die weite Auslegung und die dadurch entstehenden Ermessensspielräume seien hingegen nirgendwo schriftlich fixiert worden (zur Umsetzung des IMK-Beschlusses auf Landesebene: IMSH 2007b; 2007c; 2007d; 2006a; 2006b).

Zu den Zahlen: Nach dem IMK-Bleiberechtsbeschluss wurden auf Landesebene insgesamt 1099 Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gestellt. 157 dieser Anträge wurden zurückgenommen, 158 Aufenthaltserlaubnisse wurden erteilt, 291 Personen wurde nach Punkt 9 des Beschlusses eine Duldungsverlängerung zur Arbeitsplatzsuche bis 30.9.2007 erteilt. Nach Ablauf der Frist wurde weiteren 58 Personen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, also insgesamt 216 Titel vergeben. Abgelehnt wurden insgesamt 218 Anträge. 411 Anträge wurden noch nicht endgültig bearbeitet: Zu 241 Personen, deren Anträge auf Duldungsverlängerung noch nicht endgültig geklärt sind, kommen 170 unbearbeitete Anträge aus (im Einzelnen: siehe Statistik des IMSH im Anhang).

Fallstudie Kreisfreie Stadt Kiel

Nach der Verteilung von Flüchtlingen und Asylbewerbern auf die Kreise durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten, die sich in Schleswig-Holstein nach festgelegten Quoten richtet, die sich an der Einwohnerzahl der Kreise orientieren, erhält die Landeshauptstadt Kiel 9,3 Prozent. Die Arbeitslosenquote in Kiel betrug im Oktober 2007 11,8%, damit liegt sie um einiges über dem Landesdurchschnitt Schleswig-Holsteins von 7,6% und dem Bundesdurchschnitt von 8,2%. Insbesondere in den Bezirken mit einem hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund liegen die Arbeitslosenzahlen aber deutlich höher (für Kiel-Gaaden oder Mettendorf bei 20-30 Prozent). Diese hohe Arbeitslosigkeit geht zum einen auf spezifische Schwierigkeiten der Personengruppe bei der Arbeitsplatzsuche zurück, etwa Sprachschwierigkeiten oder Probleme mit der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. Zum anderen handelt es sich aber um ein gesamtstrukturelles Problem der Stadt: Kiel hat keine größeren Gewerbe mehr, kaum Industrie, und auch der Hafbereich ist weitgehend technisiert.

Wichtige Akteure für die Arbeitsmarktintegration von Migranten und Flüchtlingen auf kommunaler Ebene sind neben den zuständigen Behörden das „Forum für Migrantinnen und Migranten“ als eine Art institutionalisierter Interessenvertretung von Einwanderern. Hinzu kommen die privaten Wohlfahrtsverbände Caritas und Arbeiterwohlfahrt (AWO), die allerdings in erster Linie Migrationsberatung und Migrationssozialberatung anbieten, sowie Sprach- und Orientierungskurse. Spezifischer Bezug auf die Situation von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein und in Kiel im Besonderen nimmt der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein (FRSH). Neben diversen Publikationen zu Themen wie Abschiebehaft, Flucht und Asyl, etc. ist der FRSH für eine Reihe von wichtigen Projekten im Bereich Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen/Geduldeten verantwortlich. Wichtigstes Instrument zur Informationsvermittlung an Bildungsträger, Beratungsstellen, Behörden und Betroffene ist die Webseite

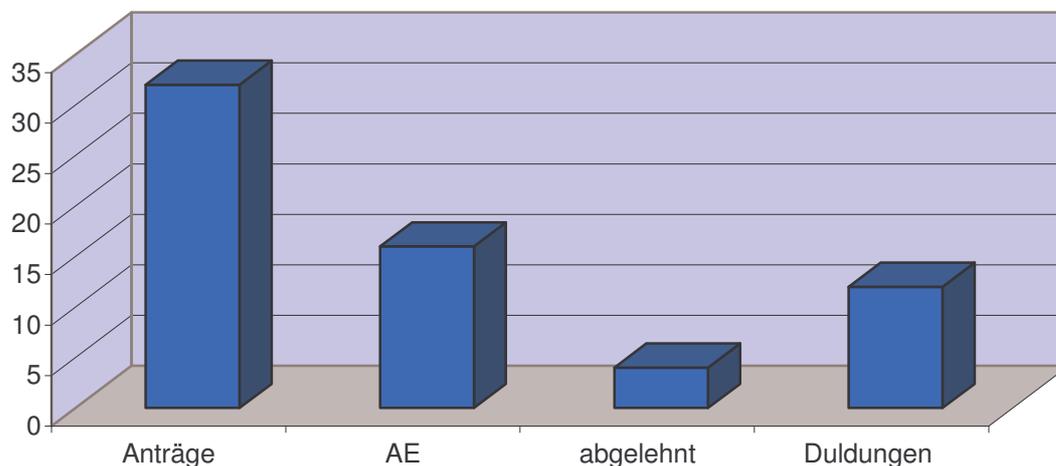
„Infonet“, hinzu kommt das Projekt „access“ (Agentur für Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein), welches Migrantinnen und Migranten durch Bereitstellung von Informationen zu Gesetzen, Förder- und Qualifizierungsangeboten den Zugang zu Bildung und Arbeit erleichtern will. Mit dem Ziel einer beruflichen Qualifizierung für Flüchtlinge in ganz Schleswig-Holstein erprobt schließlich das Projekt „Land in Sicht!“ Konzepte zur Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt für Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt.

In Kiel ist für diese Projekte neben den Büros des FRSH erster Ansprechpartner die Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen e. V. (ZBBS). So führt das ZBBS das Projekt „Sprungbrett“ als Teil von „Land in Sicht!“ durch, eine Orientierungsmaßnahme zu Bildung und Ausbildung für jugendliche und junge erwachsene Asylbewerber und Flüchtlinge, außerdem das Projekt „Boje“, das sich ausschließlich auf Menschen bezieht, die Leistungen nach dem SGB II empfangen. Ziel dieses Projektes ist es, die Integration von Migranten in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Fallstudie Kiel

Von 120 geduldeten, in Kiel ansässigen Personen, stellten 32 Personen einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gemäß IMK-Beschluss. Von diesen wurde sechzehn Personen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, vier Anträge wurden abgelehnt, zwölf Personen erhielten eine weitere Duldung bis 30.9.2007. Die Bearbeitungsquote des zuständigen Ausländeramtes liegt also bei 100 Prozent, die Zahl der vergebenen Aufenthaltstitel ist mit 50 Prozent vergleichsweise hoch.

Umsetzung IMK-Beschluss in Kiel



Nutzung von Ermessensspielräumen

Die Ermessensspielräume für die Behörden vor Ort sind zum einen in den oben benannten Paragraphen des AufenthG bzw. in der Praxis der letzten Jahre angelegt und damit auch auf die bereits beschriebene Erlasslage zurückzuführen. Der allgemeine politische Wille zur Integration von Migranten findet sich zudem in einem Integrationskonzept ausgedrückt, das für das Land Schleswig-Holstein in 2002 verabschiedet wurde. Die Entwicklung des Konzepts wurde vom FRSH begleitet, der sich

mit dem Ergebnis zufrieden zeigt, obwohl das Ziel der Integration von bleiberechtigten Flüchtlingen darin nicht ausdrücklich festgeschrieben worden sei (Landesregierung 2002; FRSH 2002). Auf kommunaler Ebene bestehe außerdem ein Problem bei der Umsetzung, da es in den meisten Fällen bei einer vagen politischen Willenserklärung bleibt. Gleiches gilt für die Landeshauptstadt: Auch in Kiel wurde in 2007 nach einer vierjährigen Beratung eine „Handlungsanleitung für die Integration von Migranten in der Landeshauptstadt“ präsentiert (Landeshauptstadt Kiel 2007). Die Federführung lag beim Referat für Migration des Amtes für Familie und Soziales, es wurde aber sehr auf die Einbeziehung aller relevanten Akteure geachtet. Die Handlungsanleitung unterstreicht die Bedeutung der interkulturellen Pädagogik, die Notwendigkeit der Einbindung der Migranten/innen selbst, und der „interkulturellen Öffnung“ der Verwaltung für Menschen mit Migrationshintergrund. Das Problem scheint allerdings auch hier zu sein, dass die Handlungsanleitung nicht ausreichend präzise ist und zum Beispiel definiert, wie die Prozesse einzuleiten sind, die zu einer solchen Öffnung führen könnten.

Zusammenarbeit und Unterstützungsstrukturen

In Kiel und landesweit gibt es eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Nichtregierungsorganisationen und staatlichen Stellen. So wurde auf Landesebene in 1997 ein Jour Fixe eingerichtet, ein alle sechs Wochen stattfindendes Treffen zwischen Vertretern des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein und des Innenministeriums. An diesem Treffen nahm in der Regel der Leiter der Ausländerabteilung sowie je nach Thema ein weiterer Vertreter des Ministeriums teil, es ging im wesentlichen um Informationsaustausch, Abstimmung und Interpretation neuer Gesetzesvorlagen. Ebenfalls seit 1997 findet auf Landesebene ein „Runder Tisch“ zu migrations- und flüchtlingspolitischen Fragen mit Vertretern von Beratungsorganisationen und den zuständigen staatlichen Stellen statt, der etwa zwei Mal im Jahr tagte. Themen waren hier unter anderem die Einrichtung und Zusammensetzung der Härtefallkommission, die Dauer und Bedingungen der Abschiebehaft, das Integrationskonzept des Landes etc. Beide Treffen waren vor allem vor dem Hintergrund einer „Praxis der weiten Rechtsauslegung“ von entscheidender Bedeutung, wie ein Vertreter des IMSH betont. Diese Praxis bedinge nämlich die Notwendigkeit, unbestimmte Rechtsbegriffe im Verbund mit Vertretern aus Beratungsorganisationen, Initiativen, Kirchen zu diskutieren und das Verständnis von Gesetzestexten zu konsensualisieren, damit diese möglichst reibungslos umgesetzt werden können. Mitunter wurden die beteiligten Nichtregierungsorganisationen daher auch zu schriftlichen Stellungnahmen zu diesen Themen aufgefordert, zuletzt bei der Definition der Richtlinien für die Migrationssozialberatung.

Den Jour Fixe zwischen FRSH und IMSH gibt es weiterhin, der „Runde Tisch“ wurde allerdings inzwischen eingestellt – zum einen aus Kapazitätsmangel, zum anderen, weil nach Aussage des IMSH, zu vielen Themen ein weitgehender Konsens erreicht und eine funktionierende Praxis etabliert worden sei. Es ist allerdings geplant, ihn durch kleinere Zusammenkünfte zu bestimmten Themenbereichen zu ersetzen, also verschiedene Fachkreise zu bilden.

Über diese Formen der institutionalisierten Zusammenarbeit hinaus gibt es gute Kontakte zwischen Beratungsorganisationen (hier vor allem dem FRSH) und Justizministerium, das in Schleswig-Holstein gleichzeitig das Arbeitsministerium und daher als Ansprechpartner für Fragen der Öffentlichkeits- aber auch Projektarbeit zum Thema Integration in den Arbeitsmarkt interessant ist. Zudem bleibt der Austausch zwischen NROs und Regierung/Verwaltung über gemeinsame Fortbildungs-

veranstaltung gewährleistet, die mal von Behörden, mal von freien Trägern organisiert werden. Auch zum IMK-Beschluss zur Bleiberechtsregelung gab es eine landesweite Schulung mit etwa achtzig Teilnehmern sowohl der Ausländerämter als auch der Nichtregierungsorganisationen. Zudem kann die Praxis in der Härtefallkommission als Beispiel einer guten Kooperation zitiert werden (Schwantner 2007). An der Kommission nehmen zehn aktive und zehn stellvertretende Mitglieder aus Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, NROs teil. Die Kommission ist nicht-behördlich und nicht weisungsgebunden und kann die Landesbehörden darum ersuchen, einen Aufenthaltstitel zu erteilen. Das Besondere an der schleswig-holsteinischen Variante ist vor allem, dass a) Mitarbeit von Personen mit Migrationshintergrund angestrebt wird, b) die Kommission auch bei Anrufung durch Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit oder durch bevollmächtigte Dritte tätig werden kann (Ebd.).

Die gute Zusammenarbeit auf Landesebene spiegelt sich in der Situation in Kiel: So gibt es runde Tische mit dem Ausländeramt etwa zwei Mal im Jahr, eine Diskussion um Weiterentwicklung oder Defizite der Migrations- und Migrationssozialberatung etwa ein Mal im Monat sowie seit kurzem einen Arbeitskreis mit dem Jobcenter Kiel, der Diskussionen zur allgemeinen Umsetzung des IMK-Beschlusses vor allem aber der gesetzlichen Altfallregelung (§104a, b des AufenthG) führt. Darüber hinaus besteht direkter Kontakt zu den Fallmanagern, insbesondere mit Blick auf die betroffenen Personen mit ALG II-Bezug. Interessanter Weise läuft die Zusammenarbeit auch zwischenbehördlich, also zwischen Ausländeramt und Jobcenter, gut. Die generelle Aussage, dass die Kommunikation zwischen den ARGEen sowie Arbeitsagenturen und Ausländerämtern nicht funktioniert, kann für den Fall Kiel also nicht bestätigt werden.

Information der Zielgruppe und der beteiligten Akteure

Nach dem IMK-Beschluss hat zudem insbesondere die Informationsweitergabe gut funktioniert: Alle in Frage kommenden Personen wurden vom zuständigen Ausländeramt angeschrieben, sowie darüber hinaus von den Beratungsorganisationen informiert. Das vom FRSH betriebene Projekt „Infonet“ veröffentlicht zudem einen „Offenen Brief an Arbeitgeber“ und veröffentlichte Flyer und Informationsbroschüren in verschiedenen Sprachen zu wesentlichen Aspekten des Bleiberechtsbeschlusses (Website des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein, Website der Initiative „Infonet“).

Arbeitssuche und Praxis der Arbeitsvermittlung

Durch die Praxis der Vergabe von Aufenthaltstiteln in den vergangenen Jahren bestand insgesamt eine geringere Notwendigkeit der Arbeitsplatzvermittlung nach dem IMK-Beschluss: Vielen der Betroffenen wurde bereits im Vorfeld ein Aufenthaltstitel mit Arbeitsberechtigung erteilt. So waren nach Aussage einer Mitarbeiterin des Flüchtlingsrates etwa 80 Prozent der in Frage kommenden Personen bereits vor dem IMK-Beschluss in Arbeit. Ein Pluspunkt war hier auch die vorbereitende Qualifizierung in den letzten Jahren. So führte der FRSH in zwei EQUAL-Förderperioden Projekte zur Qualifizierung von Gestatteten und Geduldeten mit etwa 850 Teilnehmern durch, in Kiel lief das vom ZBBS organisierte Teilprojekt „Sprungbrett“ mit mehreren Dutzend Teilnehmern. Die meisten dieser Angebote funktionierten dabei als Hilfe zur Selbsthilfe, indem sie etwa Beratung zu einzelnen Themen anbieten, z.B. zu Lohnzahlung, Kündigung, Bewerbung. Kontakt zu Arbeitgebern besteht nicht permanent. Im Rahmen des EQUAL Projektes des ZBBS gab es in 2006 für die Teilnehmer allerdings vierwöchige Praktika, die auch zu Einstellungen geführt hätte, wenn nicht der ungesicherte Aufenthaltsstatus dies verhindert hätte.

4.16 Thüringen

Der Freistaat Thüringen gehört zu den wirtschaftlich stärkeren Ländern im Osten Deutschlands. Mit einer Arbeitslosenquote von 13,6% im November 2006 liegt Thüringen an der Spitze der östlichen Bundesländer, im Gesamtbundesvergleich jedoch nur an zehnter Stelle. Der Anteil der Bevölkerung nichtdeutscher Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung beträgt lediglich 2% und konzentriert sich hauptsächlich auf die größeren Städte.

Nach Aussage des Flüchtlingsrates leben ca. 4.000 Flüchtlinge in Thüringen (Interview Flüchtlingsrat Thüringen). Zum Stichtag 31. Oktober 2006 hielten sich nach Auskunft des BMI 2.446 geduldete Flüchtlinge in Thüringen auf.

Für die Integration von Asylsuchenden und Migranten in den Arbeitsmarkt spielen die in den EQUAL-Entwicklungspartnerschaften zusammengeschlossenen Organisationen in Thüringen eine herausragende Rolle. Entsprechend der Aussagen von Interviewpartnern kommt insbesondere den aus der zweiten EQUAL-Förderperiode resultierenden Projekten eine wesentliche Bedeutung zu.

Umsetzung des IMK-Beschlusses in Thüringen

In einigen Kommunen wurde die Residenzpflicht im Rahmen des IMK-Beschlusses aufgehoben. Da die Arbeitslosigkeit zu diesem Zeitpunkt in Thüringen wesentlich höher war als in vielen westlichen Regionen, konnten somit nach Aussage des Flüchtlingsrates einige der unter die IMK-Regelung fallenden Flüchtlinge in den westlichen Bundesländern Arbeit finden.

Die Flüchtlingsberatungsstellen in Thüringen haben insgesamt nur wenige Anfragen von Personen, die unter den IMK-Beschluss fallen, bekommen. Sie sehen ihre Aufgabe insbesondere als „Vermittler zwischen der Ausländerbehörde und den betroffenen Personen“ (Interview Flüchtlingsrat Thüringen).

Insgesamt wurden bis zum 30. September 2007 in Thüringen 1.162 Anträge auf einen Aufenthalt nach der IMK-Regelung gestellt. Dies entspricht einem Anteil von 47,5 % der Gesamtzahl von Flüchtlingen mit Duldungsstatus. 301 Anträge wurden bewilligt und 484 Personen haben eine Duldung zur Ermöglichung der Arbeitsaufnahme erhalten. 62 Anträge wurden abgelehnt und 810 Anträge waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht entschieden (Bundesministerium des Innern 2007a).

Zusammenarbeit und Unterstützungsstrukturen

Nach Angaben der befragten Experten gibt es in Thüringen kaum Unterstützungsstrukturen für die Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden und Migranten. Eine Ausnahme bilden die bereits vor dem Inkrafttreten der IMK-Regelung existierenden Projekte, die im Rahmen des EQUAL- oder des Xenos-Programms durchgeführt wurden. Daneben gibt es relativ wenige Angebote für diese Zielgruppe. Generell „ist die Beratungslandschaft für Flüchtlinge in Thüringen relativ dünn besiedelt“ (Interview Flüchtlingsrat).

Arbeitssuche und Praxis der Arbeitsvermittlung

Soweit die Personen der Zielgruppe des IMK-Beschlusses nicht aus eigener Initiative Arbeit gefunden haben, waren insbesondere Beratungseinrichtungen und auch der Flüchtlingsrat Thüringen bei der Arbeitsvermittlung behilflich. Die Einrichtungen bieten Flüchtlingen Unterstützung bei der Prüfung der Anerkennungsmöglichkeiten bereits erworbener Qualifikationen an, führen gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Lebenssituation von Migranten in Deutschland durch und bieten Schulungen zur interkulturellen Bildung sowie zur Öffnung von Einrichtungen für Migranten an.

Von den 20 Jugendlichen und 40 Erwachsenen, die im Rahmen eines Projektes der EQUAL Entwicklungspartnerschaft weiterqualifiziert bzw. in Ausbildung vermittelt worden sind, haben lediglich ein Jugendlicher und zwei Erwachsene eine Aufenthaltserlaubnis im Rahmen des IMK-Beschlusses erhalten (Interview Flüchtlingsrat Thüringen).

5. Beispiele „Guter Praxis“

Durch die individuelle Analyse und den direkten Vergleich der Vermittlungspraxis in den ausgewählten Kommunen konnten allgemeine Merkmale herausgearbeitet werden, die sich als besonders hilfreich für die Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe erwiesen haben. Jenseits der regional spezifischen Situation des Arbeitsmarktes lagen begünstigende Rahmenbedingungen für die Arbeitsvermittlung in effizienten Kooperations- und Kommunikationsmustern und flexiblen administrativen und kommunalpolitischen Praxen. Auch zeigt der bundesweite Überblick, dass es eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen und Projekten gibt, durch die die Zielgruppe gezielt unterstützt wurde und die sich als förderlich für deren erfolgreiche Arbeitsmarktintegration erwiesen haben. Dabei weisen die punktuell begleitenden, qualifizierenden oder motivierenden Maßnahmen ein breites Spektrum an Handlungsansätzen auf.

Zur Identifizierung von Beispielen „Guter Praxis“ wurde im Rahmen dieser Expertise der Erfolg der Vermittlung in den Arbeitsmarkt ebenso an „harten“, quantitativen Indikatoren (zum Beispiel der Zahl der Vermittelten, der Höhe der Bezahlung, der Zeitnähe der Vermittlung) gemessen, als auch an „weichen“, qualitativen Merkmalen (zum Beispiel der Angemessenheit der Arbeit in Bezug auf die Qualifikation des Arbeitssuchenden oder dem Ansehen der Tätigkeit). Darüber hinaus wurde versucht, prozessorientierte Aspekte der Arbeitsvermittlung (wie zum Beispiel die Transparenz der Verfahren oder die Zusammenarbeit der relevanten Akteure) zu berücksichtigen und langfristige Wirkungen der Vermittlung (voraussichtliche Nachhaltigkeit der Maßnahmen) abzuschätzen. Im Anschluss an die Erhebungen in den einzelnen Kommunen wurden aus dem gesammelten Datenmaterial jene Aspekte herausgearbeitet, die sich als Beispiele „Guter Praxis“ bezeichnen lassen. Bei der Identifizierung von begünstigenden Faktoren, die im Folgenden hervorgehoben werden, wurden sowohl die im Vorfeld der Studie durchgeführten sondierenden Expertengespräche berücksichtigt, als auch die Auswertung der Interviews mit den relevanten Akteuren auf kommunaler Ebene.

Die Merkmale und Aspekte förderlicher Praxis wurden in einer Clusteranalyse unter die folgenden acht thematischen Überschriften subsumiert. Zur Veranschaulichung wird jedes identifizierte Beispiel „Guter Praxis“ um ein oder zwei Fallbeispiele aus den jeweiligen Kommunen oder um Zitate der involvierten Akteure ergänzt.

5.1 Auslegung des Beschlusses und Nutzung der Ermessensspielräume

Ein zentrales Kriterium für die Umsetzung des IMK-Beschlusses ist die jeweilige Nutzung von Ermessensspielräumen durch die beteiligten Verwaltungen. Dies betrifft in erster Linie die Umsetzung der Auslegungshinweise der Innenminister oder Innensensoren der Länder durch die zuständigen Ausländerbehörden. Neben Bildungs- und Sprachbarrieren bilden vor allem die restriktiven Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt ein Hemmnis für die Partizipation der Zielgruppe am Arbeitsleben: Aufenthalts- und arbeitsrechtliche Regelungen schränken den Zugang zum Arbeitsmarkt ein. Neben den Ausländerbehörden sind es die Arbeitsämter und AR-GEEn, die der Zielgruppe den Einstieg in (versicherungspflichtige) Erwerbstätigkeiten hier erleichtern oder erschweren können. Die unterschiedliche Nutzung eingeräumter Ermessensspielräume spiegelt sich insbesondere in der Prüfung der Beschäftigungsverhältnisse. Spielräume bestehen hier vor allem bei der Auslegung der Dauerhaftigkeit der vorzuweisenden Arbeitsverträge (genügt eine branchenübliche Be-

fristung?), bei der Höhe des Entgelts (was ist eine angemessene Bezahlung?) und bis April 2007 der unterschiedlich zeitnahen und akribischen Ausführung der Vorangprüfung.

Großzügige Auslegung der Erlasse seitens der Ausländerbehörden

„Da wurde den Ausländerbehörden sehr viel Kompetenz zugeordnet. Es gab ja noch nie so viel Ermessen, was uns eröffnet wurde. Ich habe gesagt: Leute, wer jetzt Arbeit hat, da wird nicht gefragt, wie lange der Arbeitsvertrag gültig ist oder wie lange er schon arbeitet... Sondern: Jetzt hat er die Voraussetzungen und ab! Nach zwei Jahren werden wir weitersehen. Da wird nicht geguckt, ist der Arbeitsvertrag befristet? In der heutigen Zeit haben viele Leute nur befristete Verträge. Es wird geguckt, ist der Lebensunterhalt gesichert und es werden Integrationsvereinbarungen getroffen. Man muss den Leuten sagen: Du hast eine Chance! Aber wir fordern von dir auch etwas. Die Sicherung des Lebensunterhaltes, die Deutschkenntnisse, und so weiter. Andererseits muss man aber auch klar Farbe bekennen und sagen: Und jetzt reicht's! Es gibt gewisse Grenzen, die wir nicht hinnehmen können. Die das Gesetz einfach nicht hergibt.“

(Anonymisiertes Zitat aus Interview mit Ausländerbehörde)

In den Fällen, in denen der IMK-Beschluss sowohl vom Landesinnenministerium als auch von den Vertretern der Kommunalpolitik und den zuständigen Ausländerbehörden als Chance aufgefasst wurde, der Zielgruppe eine längerfristige Perspektive zu bieten und den eigenständigen Erwerb ihres Lebensunterhaltes zu ermöglichen, wurden Spielräume eröffnet, die oft erst die notwendigen Voraussetzungen schafften, damit die Zielgruppe ihre Arbeitsplatzsuche erfolgreich bestreiten konnte. Am Beispiel der Praxis verschiedener Ausländerbehörden lässt sich aufzeigen, wie Ermessens- und Handlungsspielräume im Sinne der Betroffenen und durch den Wegfall von Sozialleistungen auch im Sinne der Kommune genutzt wurden. Auch der unterschiedliche Umgang mit Ausschlussgründen, die nicht unmittelbar die Arbeitsaufnahme betreffen, gehört in diesen Bereich. Das reicht von der Auslegung der „Mitwirkungs-“ sowie der Passpflicht, der Wohnraumnutzung und dem Nachweis von Deutschkenntnissen bis hin zum Schulbesuch von minderjährigen Kindern. Eine großzügige Auslegung des IMK-Beschlusses, großzügig im Sinne der Betroffenen, ist in dieser Hinsicht eine entscheidende Voraussetzung, dass langjährig in Deutschland geduldete Personen überhaupt unter den IMK-Beschluss fallen.

Handhabung der Passpflicht

„Wir haben auch gesagt, dass diejenigen, die aus Ex-Jugoslawien kamen, sich jetzt nicht in erster Linie um einen Pass kümmern sollten, wodurch sehr viel Zeit ins Land gegangen wäre. In erster Linie sollten die Leute Arbeit finden. Sobald ein Arbeitsangebot vorlag, wurde von uns eine Aufenthaltserlaubnis auf der Grundlage eines Passersatzpapiers erteilt. Dann wurde erst die Arbeitserlaubnis eingeholt und schließlich sollten sich die Betroffenen um einen Pass bemühen.“

(Anonymisiertes Zitat aus Interview mit Ausländerbehörde)

5.2 Strukturelle Zusammenarbeit der beteiligten Akteure

Vernetzung, tragfähige Kommunikations- und Kooperationsstrukturen und eine „gemeinsame Sprache“ der beteiligten Behörden, Organisationen und Verbände haben erheblich zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe beigetragen. Die strukturelle Klammer eines gemeinsamen Arbeitsortes und die fachliche und räumliche Einbindung sehr unterschiedlicher, zum Teil miteinander konkurrierender, Institutionen und Organisationen, verkürzen auch die Wege der Zielgruppe.

Gerade in Kommunen, die über gewachsene Strukturen im Handlungsfeld „Migration, Integration, Flucht“ verfügen, scheint es zu gelingen, Netzwerke und Unterstützungsstrukturen aufzubauen, in die viele der für den Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt wichtigen Akteure eingebunden sind. Neben den Schlüsselakteuren Ausländerbehörde, Arbeitsamt und ARGE sind für eine gelungene Zusammenarbeit die relevanten Kammern, Bildungs- und Wohlfahrtseinrichtungen und Migrantenorganisationen einzubeziehen. In ausgewählten Kommunen wurde die strukturelle Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure in verpflichtenden akteurs- und ressortübergreifenden Integrationskonzepten verankert.

Akteurs- und Ressortübergreifende Integrationspolitik

Die stark auf Partizipation ausgerichtete, ressort-, akteurs- und trägerübergreifende Integrationspolitik der Stadt **Wiesbaden** manifestiert sich im Integrationskonzept vom Februar 2004. Am 1.10.2001 wurde das Einwohner- und Integrationsamt gegründet, in dem die Ausländerbehörde, das Meldewesen, die Einbürgerungsstelle und die Abteilung für Integration räumlich zusammengefasst sind. Die Einrichtung wurde um den Bereich der Migrationssozialarbeit und der Integrationsberatung erweitert, indem auch die freien Träger AWO und Caritas in das Konzept eingebunden wurden. Integriert ist außerdem die Geschäftsstelle des Ausländerbeirates. In den ständigen Kommunikationsprozessen hat sich ein gemeinsames Verständnis von der Arbeit entwickelt, in der jeder seinen professionellen Platz innehat. Gefördert wurde diese vom Integrationskonzept der Stadt Wiesbaden vorgegebene Entwicklung unter anderem durch team- und fachbezogene Fortbildungen. So wurde zum Beispiel von 2002 bis 2006 eine gemeinsame Schulung der Mitarbeiter der Bediensteten der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Thema „Interkulturelle Kompetenz und Optimierung der Konkreten Arbeitspraxis“ über einen Zeitraum von 27 ganztägigen Veranstaltungen durchgeführt. Dieses Modell der räumlichen und fachlichen Zusammenarbeit verschiedener Akteure hat dazu beigetragen, den Informationsfluss und die Zusammenarbeit im Handlungsfeld Migration und Integration in der Stadt Wiesbaden entscheidend zu verbessern. Das positive Klima der Zusammenarbeit („alle ziehen an einem Strang“) wirkt sich, über die im Einwohner- und Integrationsamt räumlich integrierten Beteiligten hinaus, positiv auf die Transparenz der Prozesse und einen offenen Dialog aus. So besuchte der Leiter der Wiesbadener Ausländerbehörde kurz nach Bekanntgabe des IMK-Beschlusses den Flüchtlingsrat und andere NROs, traf Rechtsanwälte, Aktivisten und vom IMK-Beschluss betroffene Flüchtlinge und „stand Rede und Antwort“. Bei Fragen und Schwierigkeiten konnte innerhalb kürzester Zeit, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, Abhilfe geschaffen werden.

→ www.wiesbaden.de

Die Zusammenarbeit verschiedener Akteure kann sich, wie im folgenden Beispiel „Guter Praxis“, über institutionelle und behördliche Kooperationsstrukturen hinaus auch auf die Zusammenarbeit staatlicher und nichtstaatlicher Akteure und Ehrenamtlicher erstrecken. Durch langjährige, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit sind in zahlreichen der untersuchten Kommunen informelle Kontakte zwischen den

beteiligten Akteuren entstanden. Diese Netzwerkarbeit hat sich auch im Hinblick auf den IMK-Beschluss als sehr hilfreich erwiesen.

Zusammenarbeit Ausländerbehörde, NRO, Ehrenamtliche

Nach Vorliegen des IMK-Beschlusses haben die Mitarbeiter der Ausländerbehörde in **Wuppertal** (Ressort Zuwanderung und Integration) mit Unterstützung der Flüchtlingsberatungsstellen die Akten von Personen mit Duldung gesichtet und den Personenkreis identifiziert, der die zeitlichen Anforderungen des Beschlusses erfüllt und nicht unter die Ausschlussgründe fällt. Die Akten wurden von der Ausländerbehörde an die zuständigen Sozialarbeiter desselben Ressorts weitergeleitet, die nun prüften, welche weiteren Voraussetzungen noch zu erfüllen waren und welche konkreten Schritte diesbezüglich unternommen werden mussten (Sprachkurse, Bewerbungsunterlagen erstellen, arbeitssuchend melden, etc.). Diese Handlungsschritte wurden in so genannten „Eingliederungsvereinbarungen“ schriftlich festgehalten. Die Betroffenen verpflichteten sich, die vereinbarten Ziele in einer vorgegebenen Frist zu erreichen. Die Erreichung der formulierten Ziele wurde bei Vorsprachen alle zwei bis vier Wochen überprüft.

In einigen Fällen wurden von den Sozialarbeitern des Ressorts die Beratungsstellen kontaktiert und um Unterstützung gebeten. Die Beratungsstellen versuchten dann, zumeist über ehrenamtliche Mitarbeiter, die Personen bei der Arbeitsplatzsuche zu unterstützen. Neben dem Sozialdienst katholischer Frauen hat auch die Diakonie in Wuppertal ein festes Netzwerk von Ehrenamtlichen, welches seit fast zwanzig Jahren existiert. Zehn bis zwölf Ehrenamtliche betreuen in enger Absprache mit der Diakonie die Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften bei der Hausgabenhilfe, bei Ämtergängen, etc. Im Zusammenhang mit dem IMK-Beschluss boten sie den langjährig Geduldeten erfolgreich Hilfe bei der Arbeitssuche und Arbeitsvermittlung an.

→ www.integration-in-wuppertal.de

5.3 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

In einem so stark akteurs- und themenübergreifenden Handlungsfeld wie dem vorliegenden, ist eine gelungene Informationspolitik, also die zeitnahe, zielgruppenge-rechte und sachliche Vermittlung relevanter Informationen an alle Beteiligten, von zentraler Bedeutung. So muss zuallererst gewährleistet sein, dass alle Personen, die von der Regelung potentiell profitieren können, auch davon erfahren.

Information von Betroffenen

In **Freiburg** wurden in einer einmaligen Aktion die in Frage kommenden Personen von der Ausländerbehörde dahingehend überprüft, ob sie die notwendigen Voraussetzungen in Bezug auf den Stichtag erfüllen. Hierbei handelte es sich überwiegend um Bewohner der städtischen Wohnheime. Alle diese Personen wurden auf einer Liste zusammengefasst, die dem Büro für Migration und Integration zur Verfügung gestellt wurde. Mit Hilfe der Wohnheimverwaltung wurde die Zielgruppe über den IMK-Beschluss informiert. Am 17. April 2007 wurde durch das Büro für Migration und Integration ein Anschreiben an die potentiell Bleibeberechtigten gesandt, die bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Antrag bei der Ausländerbehörde gestellt hatten. Diese Information wurde in deutscher, arabischer und serbokroatischer Sprache versandt. Mit Hilfe dieses Schreibens konnten Personen erreicht werden, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht von der Regelung erfahren hatten. In dem Anschreiben wurde als Ansprechpartner zur Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung auch die Adresse des Fachdienstes Migration der Caritas genannt, die dann auch auf

die Möglichkeit der Teilnahme am „Bleiberecht-Projekt“ (siehe Kapitel 5.8) aufmerksam machen konnten (Interview „Büro für Migration“).

Neben der Informationsstreuung über Print- und Funkmedien, hat sich das Internet als Medium zur schnellen und umfassenden Information der Zielgruppe etabliert. Unter dem Themenschwerpunkt Information geht es allerdings nicht allein um die Vermittlung von technischem Wissen (z.B. Ausschlusskriterien, Fristen, Ansprechpartner, Kontaktadressen), sondern auch um Informationsstrategien zur Steigerung der Akzeptanz des Beschlusses.

PR-Arbeit für den Bleiberechtsbeschluss

In einer umfassenden Informationskampagne in **Aurich** wurden neben der Zielgruppe selbst, auch potentielle Arbeitgeber und die breitere Öffentlichkeit über den Beschluss informiert. Das Deutsche Rote Kreuz veröffentlichte Presseartikel zum Bleiberechtsbeschluss. Ferner wurden gemeinsame Pressekonferenzen mit der Landkreisverwaltung Aurich und der Ausländerbehörde durchgeführt. Detaillierte und zielgruppenspezifische Informationen wurden durch die Einrichtung „Runder Tische“, durch Rundschreiben, Pressemitteilungen und Arbeitspapiere gezielt verteilt. Ziel war es, einer breiten lokalen Öffentlichkeit die Botschaft zu vermitteln, dass die Bleiberechtsregelung von den relevanten politischen Akteuren in Aurich ausdrücklich begrüßt wurde sowie dass die Arbeitsmarktintegration der geduldeten Flüchtlinge nicht nur in deren Interesse, sondern auch für die Steuerzahler von großem Nutzen sei.

Gerade im Bereich der Einzelfallberatung hat sich zudem die enge Zusammenarbeit zwischen Behörden und Beratungsstellen als äußerst hilfreich herausgestellt. Durch abgestimmtes Handeln und kurze Kommunikationswege wurden bürokratische und formelle Hürden transparenter und konnten leichter angegangen werden. In manchen Kommunen wurden zwischen Ausländerbehörden und Beratungsstellen Prozedere abgesprochen, um schnelle Entscheidungen über die Erteilung von Arbeits-erlaubnissen treffen zu können. Diese Art von informellen Absprachen im Vorfeld, wurde als durchweg positiv für die Einzelfallberatung gewertet. Allerdings setzen informelle Absprachen persönliche Kontakte und gegenseitiges Vertrauen voraus, welches oftmals nur durch langjährige Zusammenarbeit erworben werden kann.

Informationen und Hilfen zur Arbeitsplatzsuche

Eine wichtige niedersachsenweite Entwicklungspartnerschaft im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL ist das Projekt „Selbsthilfe Arbeitsmarktzugang und Gesundheit von Asylsuchenden“ (SAGA) in **Osnabrück**, das auf die Verbesserung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zielt. SAGA wird vom Caritasverband der Diözese Osnabrück e.V. koordiniert und vom Flüchtlingsrat Niedersachsen, der Universität Osnabrück und dem Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen getragen. Die Initiative hat eine Reihe von Dokumenten erstellt, die über rechtliche Hintergründe der Aufnahme von Arbeit durch Geduldete informieren. Unter anderem sind über die Website abrufbar: Eine Bescheinigung zur Arbeitsplatzsuche für Inhaber einer Duldung; ein Muster für eine Integrationsvereinbarung; Anleitungen zum Umgang mit Leiharbeits-Verträgen und Informationen zum Kindergeldbezug für Bleibeberechtigte.

→ www.nds-fluerat.org/infomaterial/bleiberecht/

5.4 Vermittlung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Ein wichtiger begünstigender Faktor zur erfolgreichen Arbeitsvermittlung war die Information potentieller Arbeitgeber über die seit dem IMK-Beschluss veränderten Möglichkeiten, Personen mit einer Duldung zu beschäftigen. Diese Praxis wurde allerdings nur in wenigen Kommunen umgesetzt und basierte in der Regel auf Initiativen von NROs. Von offizieller Seite wurden die Arbeitgeber meist nicht oder nur sehr punktuell über die geänderten Einstellungs Voraussetzungen informiert – ein Umstand, der nicht selten dazu führte, dass interessierte Arbeitgeber wegen der Länge der Bearbeitungszeit der Anträge und des für sie schwer durchschaubaren Verfahrens von bereits erteilten Arbeitsplatzzusagen wieder Abstand nahmen. In den meisten der untersuchten Kommunen wurde zumindest ein Informationsblatt für Arbeitgeber an die Zielgruppe verteilt. Dieses konnten die arbeitssuchenden Personen bei einem Vorstellungsgespräch vorlegen. In einigen wenigen Kommunen wurden explizit und in großem Umfang Informationsveranstaltungen für potentielle Arbeitgeber durchgeführt.

„Runder Tisch“ mit Unternehmern

Am 1. Februar 2007 führte die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales **Berlin**, in Kooperation mit dem Büro des Integrationsbeauftragten der Stadt, einen „Runden Tisch“ mit geladenen Vertretern großer Unternehmen der Stadt durch. Ziel der Veranstaltung war es, die Arbeitgeberseite über die veränderten Möglichkeiten der Anstellung von Personen mit einer Duldung zu informieren. Zusätzlich wurden Anregungen zur Unterstützung der Integration der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt gesammelt. 15 Vertreter großer Unternehmen, wie z.B. der Berliner Verkehrsbetriebe, der Deutschen Bahn, der Berliner Gaswerke AG) oder der Berliner Stadtreinigungsbetriebe, sowie Vertreter der Industrie- und Handelskammer und des Deutschen Arbeitgeberverbandes, nahmen an der Veranstaltung teil.

Als Ergebnis des „Runden Tisches“ wurde durch das Integrationsbüro ein „Vier-Schritte-Verfahren“ erarbeitet, um eine direkte und unkomplizierte Vermittlung von Bewerbern auf angebotene Stellen zu ermöglichen. Hierbei sollen Unternehmen in einem ersten Schritt ihren Bedarf gezielt und detailliert an bestimmte Ansprechpartner im Büro des Integrationsbeauftragten kommunizieren. In einem zweiten Schritt wird aus den Teilnehmern des EQUAL-Projektes „Bridge“ ein für die angebotene Stelle geeigneter Bewerber ausgewählt. Als dritter Schritt ist vorgesehen, dass die Mitarbeiter des Migrationsbüros in jedem Einzelfall eine Vorprüfung der Erfüllbarkeit der gesetzlichen Bestimmungen zum Erhalt einer Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung durchführen, um die Person dann an das Unternehmen vermitteln zu können. In einem letzten Schritt soll dem Arbeitgeber bis zum Ende des Einstellungsverfahrens eine beratende Begleitung durch das Migrationsbüro angeboten werden.

Nach der Veranstaltung wurde ein Informationsblatt für Unternehmer erarbeitet, in dem die häufigsten Fragen der Arbeitgeber nach Möglichkeiten der Anstellung der Zielgruppe, sowie nach Dauer und Verfahrensweisen zur Einstellung, genau und übersichtlich beantwortet werden. Das Informationsblatt ist auf der Website des Berliner Büros für Migration und Integration erhältlich.

→ www.berlin.de/lb/intmig/themen/fluechtlinge/

Das Zusammenbringen von potentiellen Arbeitgebern und Arbeitssuchenden ist ein weiterer Ansatz, der geeignet scheint, Vorurteile der Arbeitgeber und Hemmschwel-

len gegenüber der Beschäftigung von Flüchtlingen abzubauen. Bei solchen Gelegenheiten können die beiden Gruppen füreinander sensibilisiert werden und bestenfalls neue Arbeitsverhältnisse angebahnt werden. Ein Ziel des Zusammenbringens beider Gruppen ist es, die Potentiale der Zielgruppe stärker ins Blickfeld zu rücken: So können beispielsweise Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen hilfreich beim Zugang zu und beim Umgang mit neuen Märkten und Kunden sein. Veranstaltungen wie die unten beschriebene Jobmesse in Hamburg führen daher weg von einem Defizitansatz und hin zu einer Ressourcenorientierung.

Jobmesse für Migranten

„Es gibt Arbeit, und es gibt Menschen, die welche suchen. Wenn man beide an einem Ort versammelt, dann werden sie zueinander finden.“ Aufbauend auf diesem simplen Konzept hat „Weiterbildung Hamburg“ als Träger des „Norddeutschen Netzwerks zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten“ (NOBI) gemeinsam mit den EQUAL-Entwicklungspartnerschaften „Zug um Zug“ und „Fluchtort Hamburg“ die erste deutsche Jobmesse für Migranten in **Hamburg** organisiert. Die Messe wurde so konzipiert, dass sich verschiedenste Besuchergruppen mit unterschiedlichen Qualifikationen (Schüler, Auszubildende, Facharbeiter, Akademiker, gering Qualifizierte) und Berufsinteressen angesprochen fühlen sollten. Ziel der Messe war es, Migranten über Arbeitsmöglichkeiten in Hamburg zu informieren, die Betriebe für die teilweise besonderen Qualifikationen dieser Personengruppe zu sensibilisieren und diese Personengruppe mit Unternehmen, die Fachkräfte suchen, ins Gespräch zu bringen. Für die Messe wurden unter anderem Migrantenorganisationen, Mitglieder des EQUAL-Netzwerks, die örtliche Agentur für Arbeit und die ARGEn vom Initiator angesprochen und teilweise auch in Planung und Umsetzung eingebunden. An der Messe nahmen mehr als vierzig Hamburger Unternehmen verschiedenster Branchen teil, so z.B. Airbus, eine Zeitarbeitsfirma, eine Terminal- und Logistikgruppe, die Hamburger Hochbahn, die Polizei und die Feuerwehr, ein Treckingausrüster, ein Döner-Produzent und das Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg. Während der zweitägigen Messe ergab eine Befragung von 500 der insgesamt ca. 3.000 Besucher und 17 Aussteller, dass 65 Menschen einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz gefunden hatten und 200 Personen einen Termin zum Vorstellungsgespräch vereinbart hatten.

Die Arbeitsagentur, die mit einem Stand auf der Jobmesse vertreten war, zeigte sich überrascht über den großen Besucherandrang: „Wir sind beinahe überrannt worden an unserem Stand“. Auch Personen mit Duldung nahmen hier Kontakt zu Mitarbeitern der Arbeitsagentur auf, um Fragen zur Vorrangprüfung und Arbeitserlaubnis zu stellen. Zumindest eine Person ist dem Veranstalter bekannt, die unter den IMK-Beschluss fiel und im Rahmen der Jobmesse und mit Unterstützung der Koordinatorin von ‚Fluchtort Hamburg‘ (Norddeutsche EQUAL Entwicklungspartnerschaft), einen Arbeitsplatz gefunden hat.

→ www.job-kontakt-hamburg.de

5.5 Frühzeitige Vorbereitung auf den Arbeitsalltag

Erst wenn der Aufenthalt verfestigt ist, so eine der Grundregeln bisheriger Integrationspolitik in Deutschland, entsteht ein Anspruch auf Integrationsleistungen, auf Freizügigkeit und auf einen unregelmäßigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Bisher vergingen daher oft viele Jahre ungenutzt, in denen es für Menschen mit Duldung möglich gewesen wäre eine Ausbildung zu erlangen. Ein entscheidendes Kriterium zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration langjährig geduldeter Flüchtlinge war die in ausgewählten Kommunen bereits frühzeitig einsetzende Vorbereitung auf den Arbeits-

alltag. Nicht nur vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Standpunkt aus, sondern auch hinsichtlich des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls der Menschen sind diese frühzeitig ansetzenden integrativen Maßnahmen nicht zu unterschätzen und als Beispiel „Guter Praxis“ hervorzuheben.

Orientierungskurs für Flüchtlinge

In **Wiesbaden** werden seit 2003 vom Sozialdienst Asyl niedrigschwellige Bildungsprogramme für Menschen mit (noch) nicht sicherem ausländerrechtlichen Status durchgeführt. Der „Wiesbadener Orientierungskurs für Flüchtlinge“ (WOK) beinhaltet in seinem ganzheitlichen „Kursprogramm zur Vermittlung von Alltags- und Arbeitsrealität in Deutschland“ unter anderem Sprachkurse und Orientierungshilfen zur Vorbereitung auf den Arbeitsalltag. Erklärtes Ziel ist es, geduldeten Menschen, für den Fall eines später erteilten Bleiberechtes, ein Startwissen und eine Basisintegration zu ermöglichen. Der Kurs richtet sich speziell an Leute mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und hat einen deutlichen Praxisbezug. Die Teilnehmenden sollen nach Beendigung des Kurses in der Lage sein, sämtliche Alltagsgeschäfte selbstständig zu erledigen und damit auch fähig, eine Tätigkeit auf dem Ersten oder Zweiten Arbeitsmarkt auszuüben. *„Die Parole war: Keine Zeit verlieren bei der Integration in das Ausbildungssystem und den Arbeitsmarkt. Alle Möglichkeiten nutzen, um im Vorfeld die Voraussetzungen zu schaffen, um Arbeit zu suchen und zu finden.“* (Interview Amt für Soziale Arbeit).

Das Konzept für WOK wurde aufgrund langjähriger sozialdienstlicher Erfahrungen im Umgang mit dem Teilnehmerkreis erstellt. In einem Kurs sind 10-15 Teilnehmer. Ein Sprachkurs dauert 26 Wochen. Die Dauer der sogenannten Orientierungsphase, welche stufenweise in die Arbeitswelt einführt, beträgt 16 Wochen. In der Orientierungsphase werden Themen wie Selbstmanagement und Behörden, Einführung in die Arbeitswelt, Bildungssystem, Recht sowie der Umgang mit PC und Internet behandelt. Ab der 17. Woche wird eine vermittelte zusätzliche Tätigkeit ausgeübt, sofern nicht bereits nach Erhalt einer Arbeitsgenehmigung eine Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgeübt wird. Bislang haben 291 Personen an den Kursen teilgenommen. Die Finanzierung erfolgt über die Verwendung der Aufwandsentschädigungen der Teilnehmer und über Spenden.

→ www.wiesbaden.de/

Unter dem Themenschwerpunkt „Frühzeitige Vorbereitung auf den Arbeitsalltag“ ist auch das „Freiwillige Soziale Jahr“ für Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthaltsstatus zu erwähnen, welches im Rahmen der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft TransKom (www.transkom.info) von der Diakonie Wuppertal initiiert wurde. Von fünfzig Teilnehmern in zwei Jahren ist fast die Hälfte in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse übernommen worden.

5.6 Qualifizierung und Ausbildung

Ein wiederkehrendes Problem in Bezug auf die Integration von lange geduldeten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist das Fehlen von anerkannten schulischen und beruflichen Ausbildungen und die meist viele Jahre andauernde Abwesenheit vom Arbeitsmarkt. Durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen und Ausbildungsangebote konnte hier Abhilfe geschaffen werden. Als problematisch stellte sich mit Blick auf den IMK-Bleiberechtsbeschluss die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und die Bedingung der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung dar, was die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen mitunter behinderte.

Aufgrund der Kooperation zwischen dem Träger der Qualifizierungsmaßnahme und dem ausbildenden Konzern ist das folgende Projekt als Beispiel „Guter Praxis“ für die erfolgreiche Vermittlung in den Arbeitsmarkt hervorzuheben.

Kooperation mit Ausbildungsbetrieben

Zwei der achtzehn Teilprojekte der Berliner EQUAL Entwicklungspartnerschaft „Bridge“ (siehe Kapitel 4.3) sind die Projekte „Horizonte“ und „Sprungbrett“. Beide Projekte wurden vom Behandlungszentrum für Folteropfer in **Berlin** (BZFO) durchgeführt, wobei das Projekt „Sprungbrett“ aus dem Projekt „Horizonte“ heraus entwickelt wurde. Im Rahmen des Projektes „Horizonte“ wurden eine Qualifizierungsmaßnahme für Flüchtlinge zur Pflegeassistenz mit einer begleitenden Psychotherapie für traumatisierte Personen kombiniert. Insgesamt wurden vier Kurse durchgeführt, davon drei für Erwachsene und einer für Jugendliche. Die ca. zwanzig Jugendlichen mit Duldungsstatus haben in Berlin die Schule besucht und teilweise gute Schulabschlüsse erreicht. Wegen der fehlenden Ausbildungserlaubnis hatten sie jedoch einen Punkt erreicht, an dem es nicht weiterging.

Über das Büro des Integrationsbeauftragten von Berlin kam der Kontakt zum Vivantes-Konzern zustande, und eine Kooperation mit dem Institut für berufliche Bildung im Gesundheitswesen (IbBG), dem Ausbildungszentrum für alle zwanzig Einrichtungen des Vivantes-Konzerns, konnte ins Leben gerufen werden. Hier werden Ausbildungen zum Krankenpfleger, Altenpfleger, Geburtshelfer und zur Gesundheits- und Kinderkrankenschwester angeboten. Das BZFO nahm Kontakt zur Leitung des IbBG auf, mit der Bitte, einen gewissen Prozentsatz an Flüchtlingen in diese Ausbildungskurse aufzunehmen. Da es auch für Kliniken sehr wichtig ist, interkulturelles Personal zu beschäftigen, war der Leiter bereit halbjährlich eine bestimmte Anzahl Absolventen der Horizonte-Kurse in die Ausbildungskurse des IbBG aufzunehmen. Das Einstellungsverfahren des Vivantes-Klinikums wurde den spezifischen Bedürfnissen des „Horizonte“-Klientels angepasst. Die vorausgehende Qualifizierungsmaßnahme beim BZFO umfasste vier Monate, in denen theoretische Kenntnisse vermittelt wurden. Hinzu kam ein zwei bis dreimonatiges Praktikum in einer ambulanten oder stationären Einrichtung. Die Vereinbarung mit dem Vivantes-Konzern lautete, dass das Praktikum in einer Vivantes-Einrichtung absolviert werden sollte. Nach Beendigung des Praktikums erfolgte zur Lernstandsermittlung ein Pre-Einstellungstest am IbBG. Daraufhin wurde eine zwei bis dreimonatige Zusatzqualifikation, angepasst an die Erfordernisse des Tests, durchgeführt und der Test dann im Anschluss ein zweites Mal geschrieben. Danach fand das Einstellungsgespräch statt.

Nach einem Drittel der Projektlaufzeit und etwa zur Zeit des IMK-Beschlusses wurde ein Sonderantrag für das Projekt „Sprungbrett“ gestellt, um Jugendlichen mit einer Perspektive auf einen Aufenthaltstitel eine Qualifikation für verschiedene Berufsfelder zu vermitteln. In diesem Rahmen wurden Kurse im pflegerischen, aber auch im kaufmännischen Bereich angeboten. Nur etwa die Hälfte der Teilnehmer verfügte über die notwendige schulische Qualifikation für die Ausbildung zum Krankenpfleger. Es wurden zwei Ziele verfolgt: sowohl die Vorbereitung auf die Ausbildung in Krankenpflege als auch die Vorbereitung auf andere berufliche Tätigkeiten.

Das folgende Projekt zur beruflichen Qualifizierung von Flüchtlingen wird vor allem aus dem Grund näher beschrieben, da hier ein Großteil der teilnehmenden Personen vom IMK-Beschluss profitiert hat.

Ausbildung im Gastgewerbe

Das Projekt „Ausbildung zur Fachkraft im Gastgewerbe“ ist ein Teilprojekt der EQUAL Entwicklungspartnerschaft "Fluchttort **Hamburg** – Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge“ und wird vom Träger Beschäftigung & Bildung e.V. durchgeführt. Dieses seit August 2005 laufende ESF-Projekt hat bisher 27 Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthaltsstatus im Alter von 18-25 Jahren in eine Ausbildung im Gastgewerbe vermittelt. Die Teilnehmer der Maßnahme kamen zumeist als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Hamburg, überwiegend aus Afghanistan. Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung waren ein Hauptschulabschluss sowie Interesse an der Gastronomie/Hotellerie.

Über Kontakte zur Flüchtlingsberatung, die EQUAL-Entwicklungspartnerschaft in Hamburg und durch Ansprache von weiteren Multiplikatoren (Caritas, Diakonie und DRK) akquirierte Beschäftigung & Bildung die Auszubildenden. Bis zum IMK-Beschluss gab es drei runde Tische, an denen neben Vertretern der Arbeitsagentur und der Ausländerbehörde, auch die Koordinatoren der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft saßen. Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur und der Ausländerbehörde lief anfangs recht schleppend, da verschiedene Sachbearbeiter für die Teilnehmenden an diesem Projekt verantwortlich waren und Absprachen sich nur langsam herumsprachen. Aus Sicht der Arbeitsagentur war es allerdings auch nicht immer einfach, tragfähige Entscheidungsgrundlagen für die Projektkonstruktion zu schaffen. Erst als sich auf Anfrage der Koordinatoren von Fluchttort Hamburg der Leiter der Arbeitsagentur, sowie die Innenbehörde für eine zügigere Bearbeitung dieser Anträge einsetzten, funktionierte die Zusammenarbeit mit diesen Behörden besser.

Die Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur und Ausländerbehörde wurde seit dem IMK-Beschluss auch dadurch vereinfacht, dass die Zusätzlichkeit des Ausbildungsplatzes (Maßstab ist die durchschnittliche Anzahl der Ausbildungsplätze in den letzten drei Jahren) für die Teilnehmer dieses Projekts nicht mehr geprüft werden musste. Nun erhielten sie die Arbeitserlaubnis schon nach ein bis zwei Wochen. Im Vorgriff auf die gesetzliche Bleiberechtsregelung hatte die Arbeitsagentur zudem schon vor der Globalzustimmung der Bundesagentur die Vorrangprüfung nicht mehr durchgeführt, so dass die Prüfung der Arbeitsbedingungen allein der Ausländerbehörde oblag. Fazit einer Mitarbeiterin von „Beschäftigung & Bildung“: „Unsere tägliche Arbeit in diesem Projekt ist durch den IMK-Beschluss in vielerlei Hinsicht erleichtert worden. Ein super Schritt in die richtige Richtung“.

Bei der Akquise von Ausbildungsplätzen konnte „Beschäftigung & Bildung“ auf gewachsene Kontakte zu Betrieben in der Hotellerie und Gastronomie zurückgreifen. Zudem wurden neue Betriebe angeschrieben und ein Infoflyer für die Arbeitgeber entwickelt. Die Resonanz auf diese Anfragen seitens der Betriebe war sehr unterschiedlich. Zum Teil ließ sich die anfangs sehr lange Bearbeitungsdauer der Anträge den Arbeitgebern nur schlecht vermitteln. Es gab jedoch auch Betriebe, die zuvor noch keinerlei Bezug zur Zielgruppe dieses Projekts hatten, sich aber auf ein Vorpraktikum einließen, und anschließend von Engagement und Leistung der Teilnehmer so überzeugt waren, dass sie ihnen einen zusätzlichen Ausbildungsplatz schufen oder einen ‚regulären‘ Ausbildungsplatz anboten. Zum Teil übten die Betriebe selbst Druck auf die Behörden aus, um die Teilnehmer übernehmen zu können.

→ www.fluchttort-hamburg.de

Weitere Projekte mit einem Fokus auf Weiterqualifizierung und Ausbildung von Personen mit Duldungsstatus lassen sich in vielen anderen Kommunen finden. Hier sind insbesondere die EQUAL-Teilprojekte des thematischen Netzwerks Asyl zu nennen. Darüber hinaus gibt es in Wuppertal ein Projekt zur Qualifizierung asylsu-

chender und geduldeter Jugendlicher zum Altenpflegehelfer, welches vom Land NRW und dem europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wird und als Maßgabe hat, dass mindestens die Hälfte der Teilnehmer solche Personen sein müssen, die durch die Ausbildung von dem IMK-Beschluss profitieren können. Durchgeführt wird dieses Modellprojekt von der Diakonie Wuppertal in Kooperation mit dem evangelischen Fachseminar für Altenpflege in Wuppertal. Mehr als die Hälfte der 15 Teilnehmer haben bereits im Rahmen der Qualifizierung zum Altenpflegehelfer gemäß IMK-Beschluss eine Aufenthaltserlaubnis erteilt bekommen. Für einige Projektteilnehmer liegen schon Stellenangebote aus Altenpflegeheimen bzw. den ambulanten Pflegediensten vor.

5.7 Begleitung

Eine gewichtige Rolle bei der erfolgreichen Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe spielte die Begleitung der vom IMK-Beschluss betroffenen Personen. „Begleitung“ bedeutet in diesem Zusammenhang die teils hauptberufliche in der Mehrzahl der Fälle aber nebenberufliche oder auf ehrenamtlichem Engagement basierende Hilfestellung bei der Bewältigung schwer zu überwindender bürokratischer, sprachlicher und sonstiger Hürden. Durch den persönlichen Einsatz sozialer (Kontakte) und kulturellen Kapitals (Know-How im Behörden- und Bewerbungsdschungel) unterstützen so lokale Helfer die langjährig geduldeten Flüchtlinge bei ihrer Integration in den Arbeitsalltag.

Das Engagement Einzelner

Seit den 90ern ist die Flüchtlingsbetreuerin Frau S. in der Flüchtlingsberatung im **Kreis Gütersloh** aktiv. Sie verfolgt erfolgreich den Ansatz, Flüchtlinge, sobald gesetzlich möglich, in Arbeit zu vermitteln und in Beschäftigung zu halten. Fünzig bis sechzig Flüchtlinge hat Frau S. in den letzten fünf Jahren betreut, die Dank ihres Engagements in der Regel schon nach ein bis zwei Jahren Aufenthaltsdauer in Deutschland eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen konnten. Viele der von Frau S. betreuten und in Arbeit vermittelten Personen haben eine Aufenthaltserlaubnis auf der Basis des IMK-Beschlusses erhalten, einige auch bereits einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Nachdem ihre Klienten ein Jahr in Rheda-Wiedenbrück wohnen und nunmehr beschränkt arbeiten dürfen, setzt sich Frau S. mit ihnen zusammen, um zu ermitteln, welche Arbeitsmöglichkeiten sich für sie bieten. Meist kann sie ihre Klienten nur in den Niedriglohnsektor vermitteln. Ihr Anfangsgehalt liegt bei einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstelle aber bei mindestens 7,50 Euro pro Stunde. Häufig sind dies Arbeitsstellen, die aufgrund der Vorrangregelung zunächst Hartz-IV-Empfängern angeboten werden, allerdings nicht angetreten oder nach kurzer Zeit wieder abgebrochen werden. Wenn eine Arbeitsstelle von diesem Personenkreis nicht angetreten oder nach kurzer Zeit wieder abgebrochen wird, erteilt die Agentur für Arbeit dem Flüchtling eine Arbeitserlaubnis.

In den letzten Jahren hat Frau S. Kontakte zu sechzehn Firmen aufgebaut, die sich mittlerweile auch an sie wenden, wenn sie Bedarf haben. Entscheidend mag hier sein, dass Frau S. ihre Klienten auch nach der Arbeitsaufnahme kontinuierlich betreut und den Arbeitgebern versichert, dass sie sich um die Verlängerung der Duldung und Arbeitserlaubnis kümmert. Während die Verlängerung der Duldung bei der Ausländerbehörde meist ohne größere Schwierigkeiten verlief, soweit ihre Klienten einen Pass besaßen, war die Beantragung oder Verlängerung der Arbeitserlaubnis bei der Arbeitsagentur meist ein zeitintensiver Prozess. In vielen Fällen führte die Vorrang- und Arbeitsbedingungsprüfung der Agentur zu einem negativen Bescheid, so dass erst durch das Einlegen eines Widerspruchs eine Ar-

beitserlaubnis erwirkt werden konnte. Mit dem IMK-Beschluss bzw. der gesetzlichen Altfallregelung und dem Wegfall der Vorrangprüfung für einen Teil ihrer Klienten hofft Frau S. nun, dass viele ihrer Klienten die Chance nutzen werden, außerhalb des Niedriglohnssektors Arbeit zu finden. Darüber hinaus betreut Frau S. auch weiterhin Flüchtlinge und unterstützt sie bei der Arbeitssuche auch unabhängig von Bleiberechtsregelungen.

Die Begleitung der Zielgruppe des IMK-Beschlusses durch ehrenamtliche Mentoren bietet Ansatzpunkte, um Motivationsprobleme zu überwinden und soziale und berufliche Kontakte zu knüpfen sowie die Kommunikation mit staatlichen Stellen zu erleichtern. Darüber hinaus können sie, durch die Präsenz von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft, Schutz vor Diskriminierung bieten. Im Bereich der Begleitung von Flüchtlingen spielen Mentorennetzwerke mittlerweile eine bedeutende Rolle.

Mentorennetzwerk

Der Sozialdienst katholischer Frauen **Wuppertal** e.V. engagiert sich seit Jahren in der Flüchtlingsarbeit. In Zusammenarbeit mit dem Ressort Zuwanderung und Integration der Stadt Wuppertal, wurde im März 2007 ein Projekt gestartet, im Rahmen dessen potentiell bleibeberechtigten Personen ehrenamtliche Mentoren zur Seite gestellt wurden, welche die Mentees bei der Erfüllung der Voraussetzungen des Beschlusses unterstützten. Dank der Arbeit der Ehrenamtlichen haben alle neun betreuten Personen zumindest eine auf sechs Monate bzw. ein oder zwei Jahre befristete Arbeitserlaubnis und Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Zur Entstehung: Das Ressort Zuwanderung und Integration ist mit der Bitte an den Sozialdienst herangetreten, eine Gruppe von potentiell Bleiberechtsberechtigten bei Behörden gängen und bei der Arbeitssuche zu unterstützen. Die dem Sozialdienst zugewiesenen Personen und Familien haben das Angebot des Ressorts gerne angenommen, ihnen in den nächsten Monaten Mentoren zur Seite zu stellen. Diese Personen rekrutierte der Sozialdienst aus einem bestehenden Netzwerk von Ehrenamtlichen. Die Gruppe von neun Personen, die von den Mentoren betreut wurden bzw. werden ist heterogen sowohl im Hinblick auf die Herkunftsländer, als auch auf Familienstand, Arbeitserfahrung und Bildung. Alle Personen hatten zuvor schon in Deutschland gearbeitet, in der Gastronomie, als Putzfrau oder als Schauspieler, mussten diese Jobs jedoch aufgrund der Rahmenbedingungen des IMK-Beschlusses (insbesondere unbefristete Anstellung) aufgeben und sich neue Arbeit suchen. Dies geschah mit Hilfe der Mentoren, welche die Arbeitssuche ihrer Mentees tatkräftig unterstützten. Teilweise begleiteten sie die potentiell Bleibeberechtigten zu den Vorstellungsgesprächen. „Wäre mein Mentor nicht gewesen, die hätten mir die Tür nicht geöffnet“, resümierte später ein Teilnehmer. Die Nichtanerkennung von im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen sowie von informell erworbenen Kenntnissen war auch ein Grund, warum alle neun vermittelten Personen lediglich Arbeitsstellen im Niedriglohnssektor antreten konnten. Über die Dauerhaftigkeit der Anstellungen lassen sich keine Aussagen treffen.

Durch das Bemühen der Mentoren und dank deren unabhängiger Stellung gegenüber den beteiligten Behörden, konnten insbesondere mit der Ausländerbehörde Hindernisse und Hemmnisse frühzeitig aus dem Weg geräumt werden.

5.8 Explizit zur Umsetzung des IMK-Beschlusses initiierte Projekte

Bundesweit gab es nur wenige Initiativen, Projekte und Maßnahmen, die explizit darauf zielten, langjährig Geduldete in Arbeit zu vermitteln. Diese Initiativen zeichneten sich durch einen umfassenden Ansatz aus, der Elemente von Öffentlichkeitsar-

beit und Sensibilisierung für die Situation der vom Bleiberechtsbeschluss profitierenden Migranten mit zielgerichteter Unterstützungsarbeit und der direkten Einbeziehung potentieller Arbeitgeber verbindet. Im Folgenden werden zwei Projekte vorgestellt, die eine Vielzahl von passgerechten Maßnahmen in sich vereinen. Die Projekte setzten an den Potentialen und Bedürfnissen der betroffenen Personen an und hatten zum Ziel, den Anforderungen der IMK-Bleiberechtsregelung gerecht zu werden.

„Projekt Bleiberecht“

Aus einer Initiative der Flüchtlingskommission und dem „Forum Zuwanderung“ ist das „Projekt Bleiberecht“ der Caritas Freiburg hervorgegangen. Der Hintergrund war, dass aus Sicht der Projektinitiatoren viele Personen der Zielgruppe des IMK-Beschlusses dringend der Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche bedurften, dies im Rahmen der normalen Arbeit des Flüchtlingsdienstes aber nicht zu leisten war. Daher wurde zunächst versucht, eine Finanzierung für ein zeitlich genau an die Bleiberechtsregelung angepasstes Projekt zu finden (befristet von März bis Ende September 2007). Die Finanzierung gelang durch die Unterstützung der Wilhelm-Oberle-Stiftung, der Stadt Freiburg, durch den Einsatz von Eigenmitteln des Caritasverbandes und durch Mittel der Sparkasse Freiburg.

Im Rahmen des Projektes konnte auf bereits bestehende Kooperationsstrukturen zwischen verschiedenen Akteuren in Freiburg zurückgegriffen werden, wodurch gerade im Hinblick auf die zur Umsetzung zur Verfügung stehenden kurzen Zeiträume viel Zeit gewonnen werden konnte. Die Kooperation wurde insgesamt als positiv bewertet. Besonders die Konstellation Ausländerbehörde/Stadt Freiburg, vertreten durch das „Büro für Migration und Integration“, wurde als sehr hilfreich für das Projekt beurteilt. So konnte über eine offizielle Stelle ein Brief versandt werden, in dem die Caritas als Ansprechpartner genannt wurde. Auf diesem Weg konnten alle Betroffenen erreicht werden, was der Caritas ohne Zugang zu den relevanten Daten allein nicht gelungen wäre. (Interview Caritas Freiburg).

Die Zielsetzung des „Projekts Bleiberecht“ war im Wesentlichen, die Geduldeten, die die zeitlichen Voraussetzungen der IMK-Bleiberechtsregelung erfüllen, dabei zu unterstützen, bis Ende September 2007 auch die anderen geforderten Kriterien zu erfüllen. Dazu sollten gezielt einzelfallorientierte Maßnahmen durchgeführt werden. Die Information der potentiellen Teilnehmer verlief zunächst über Kooperationen mit Einrichtungen, die mit Flüchtlingen arbeiten, wie etwa die Sozialdienste der Wohnheime. Weitere Informationswege waren Hinweise in den Sprachkursen für Flüchtlinge der Caritas oder auch durch Mundpropaganda innerhalb der Communities. Ergänzend wurde in einem Anschreiben der Stadt Freiburg an die möglichen Begünstigten, die bis Anfang April noch keinen Antrag gestellt hatten, auf die Caritas als Ansprechpartner hingewiesen. Während der ersten Wochen und Monate stand die einzelfallorientierte Information und Chancenabklärung im Mittelpunkt. Des Weiteren gab es bei vielen in der Flüchtlingsarbeit tätigen Akteuren anderer Organisationen einen großen Informationsbedarf. Daher wurde ein E-Mail-Verteiler eingerichtet, sowie Informationen auf der Caritas-Homepage bereitgestellt und kontinuierlich aktualisiert. Im Rahmen mehrerer Veranstaltungen und einer Pressekonferenz wurde das „Projekt Bleiberecht“ vorgestellt. Im Einzelnen beinhaltete das Projekt die folgenden Maßnahmen:

Sprachkurse: Um das geforderte Sprachniveau A2 nach GERR zu erreichen, und um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, fanden mehrere Deutschsprachkurse statt. Positiv war hier, dass die Zielgruppe der Roma (überwiegend aus dem Kosovo) erreicht wurde, während dies in den vergangenen Jahren selten der Fall war. Im Anschluss an den Anfängerkurs wurde zusätzlich ein Aufbaukurs angeboten.

Begleitung bei der Arbeitsplatzsuche: Fast alle der teilnehmenden Personen hatten beim Erstgespräch kein Beschäftigungsverhältnis oder nur eine stundenweise Beschäftigung. In Clearinggesprächen wurde zunächst eruiert, welche Art von Beschäftigung überhaupt in Frage kam. Trotz der schwierigen Ausgangslage ist es gemeinsam mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern gelungen, dazu beizutragen, dass neun Personen im Projektverlauf eine nicht nur geringfügige Beschäftigung aufnehmen konnten. Arbeitsplätze wurden in folgenden Bereichen gefunden: Reinigungsgewerbe, Beschäftigung über Zeitarbeitsfirmen, Parkplatzdienste bei einem Einkaufszentrum, Spül- und Küchenhilfe, Getränkefahrer, Produktionshelfer, Ausbildung zum Versicherungskaufmann.

Arbeit mit Ehrenamtlichen: Zwölf ehrenamtliche Mitarbeiter haben sich im „Projekt Bleiberecht“ engagiert, wobei es sich fast ausschließlich um Studenten handelte. In einer Art Patenschaftsmodell arbeitete je ein Freiwilliger mit einem Teilnehmer bzw. einer Familie in den Bereichen Sprachförderung, Verfassen von Lebensläufen und Bewerbungen, Begleitung zu Bewerbungsgesprächen, Arbeitsplatzsuche bzw. Sondierung von Stellenanzeigen, Begleitung zur Ausländerbehörde usw.

Information und Schulung: Gemeinsam mit den Kollegen der Caritas und der Diakonie aus der Stadt und dem Landkreis wurde im März eine Veranstaltung für Ehrenamtliche durchgeführt, bei der interessierte Ehrenamtliche geschult wurden.

Weitere Kursangebote: Ursprünglich geplant waren verschiedene kleine Qualifizierungsangebote in den Bereichen Reinigung, Küchenhilfe, Staplerführerschein. Davon konnte die Qualifizierung zum Gabelstaplerfahrer erfolgreich umgesetzt werden.

Zu den weiteren Schwerpunkten des Projektes gehörten der Kontakt und die Information von Arbeitgebern und Zeitarbeitsfirmen. So wurden alle Zeitarbeitsfirmen in Freiburg über die vereinfachte Möglichkeit zur Anstellung der Zielgruppe informiert. Den Projektteilnehmern wurde ein Informationsschreiben für die potentiellen Arbeitgeber ausgehändigt. Von der Möglichkeit, sich über die Rahmenbedingungen zu informieren, machten insbesondere Mitarbeiter der Zeitarbeitsfirmen Gebrauch. In Folge einer Veranstaltung in der Volkshochschule von Südwind, SAGA und Aktion Bleiberecht, in der es um die Möglichkeiten zur Beschäftigung der Geduldeten ging, kam ein Arbeitgeber mehrfach auf die Projektdurchführenden zu, da er Stellen im Reinigungsgewerbe zu besetzen hatte. Gegen Ende der Projektlaufzeit mehrten sich bereits die Anfragen bezüglich der gesetzlichen Bleiberechtsregelung.

Insgesamt haben 131 Personen, davon 25 Familien (insgesamt 127 Personen) und vier Einzelpersonen an dem Projekt teilgenommen. Darunter waren 23 Familien aus dem Kosovo und sechs Familien aus anderen Ländern. Zehn Familien bzw. 44 Teilnehmern wurden Aufenthaltserlaubnisse erteilt. Die Anträge dreier Familien wurden auf Grund von Straftaten abgelehnt. Bei dreizehn Familien waren die Anträge noch nicht entschieden oder die Entscheidung zum Ende des Projektes nicht bekannt. Zwei Familien haben andere Anträge gestellt und den Bleiberechtsantrag gar nicht

erst gestellt bzw. diesen zurückgezogen. Eine Familie hat auf Grund anderer rechtlicher Grundlagen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

„Arbeitsplatzkampagne“

Die Arbeitsplatzkampagne für langjährig geduldete Migranten in Berlin und Brandenburg lief vom 1. März bis zum 31. Oktober 2007 und wurde vom Evangelischen Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf und dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO) initiiert. Ziel war es, „dass möglichst viele der bisher nur geduldet in Berlin und Brandenburg lebenden Menschen einen Arbeitsplatz und damit ein gesichertes Bleiberecht erhalten“ (Website der „Arbeitsplatzkampagne“). Unterstützung erhielt die Kampagne durch die Landeskirche und deren Bischof.

Vordergründig wurde Öffentlichkeitsarbeit geleistet, wobei jedoch ebenso – auch wenn dies nicht ursprünglich intendiert war – Betroffene beraten und unterstützt wurden, wie etwa bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Im Büro des Evangelischen Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf wurde zudem eine „Kontaktstelle“ für Arbeitgeber und Arbeitssuchende eingerichtet. Mit vielfältigen Methoden wurde versucht, eine breite Wirkung zu erreichen, wie etwa über Anschreiben, zielgruppenspezifische Werbung, Materialaussendungen und die Teilnahme an Runden Tischen. Auch in Radiosendungen wurde auf die Kampagne aufmerksam gemacht. Die Kampagne stieß von Beginn an auf große Resonanz unter den langjährig geduldeten Flüchtlingen in der Region. Der Informationsfluss zu den Betroffenen vollzog sich vor allem über zwei Kanäle. Zum einen trug die breite Öffentlichkeitsarbeit in den Medien zur Bekanntheit der Kampagne bei. Gleichzeitig wurden die Betroffenen durch die Liga der Wohlfahrtsverbände sowie die Flüchtlings- und Migrationserstberatungsstellen von AWO, Diakonie und Caritas breitflächig über die Kampagne informiert.

Bereits in den ersten Wochen meldeten sich etwa vierzig Arbeitssuchende, um auf diesem Wege einen Arbeitsplatz zu finden: „Das war der leichtere Teil der Aufgabe“. Die Akquise einer adäquaten Zahl von Arbeitsplatzangeboten erwies sich als wesentlich schwieriger. In Bezug auf potentielle Arbeitgeber wurde schon sehr bald die Erfahrung gemacht, dass diese individuell und zielgerichtet angesprochen werden müssen. Begünstigend waren hierbei gute Kontakte zu Geschäftsführungen der Firmen. Wie sich gezeigt hat, standen die Chancen auf Einstellung von dauerhaft Geduldeten bei Neugründungen von Firmen besonders gut. Da unter der Zielgruppe relativ viele Altenpflegehelfer sind, wurden Kontakte zu Sozialstationen geknüpft. Auch die großen Arbeitgeberverbände wurden kontaktiert – hier waren die Resultate jedoch ernüchternd. Entgegen den ursprünglichen Erwartungen konnten auch weder die Kirchengemeinden noch das Diakonische Werk Stellenangebote unterbreiten, was jedoch am allgemeinen Arbeitsplatzmangel in beiden Bereichen lag.

Auf der Suche nach freien Stellen wurden vielfältige Wege der Kontaktaufnahme gewählt, etwa durch das Durchsuchen von Stellenangeboten in Zeitungen und im öffentlichen Raum. Hieraus resultierten einige Arbeitsverhältnisse. Auch eine Plakataktion führte zur Vermittlung eines Arbeitsplatzes. Von einer großen Gastronomiezeitung wurde kostenlos eine Kleinanzeige geschaltet. Zudem wurden Dienstleistungs- und Reinigungsfirmen systematisch angeschrieben. Obwohl es viele Reaktionen auf die Anfragen gab, konnte auf diese Art letztendlich jedoch kein Arbeitsplatz vermittelt werden.

Aufgrund des territorialen Zusammenschlusses von Berlin und Brandenburg in der Landeskirche wurde die Kampagne übergreifend in beiden Bundesländern durchgeführt. Rückblickend lässt sich feststellen, dass die Resonanz in Berlin insgesamt größer war. Auch wurde die Erfahrung gemacht, dass es zwischen Berlin und Brandenburg deutliche Unterschiede in Bezug auf den behördlichen Umgang mit der Bleiberechtsregelung gebe, und dass Berlin in Einzelfällen „schneller agiere“. Insgesamt gab es im Rahmen der Kampagne relativ wenige Kooperationen mit Behörden und deren oftmals anzutreffende Trägheit war für den Erfolg eher hinderlich. Die Arbeitsämter spielten im bisherigen Vermittlungsprozess noch keine Rolle. Sollte es aber eine Fortsetzung der Kampagne geben, ist die Kooperation mit Jobcentern und ARGEen als wesentlicher Teil der zukünftigen Aktivitäten geplant.

Die Kampagne endete am 31. Oktober. Da viele Vermittlungsverfahren noch laufen, kann derzeit keine endgültige Bilanz gezogen werden. Zu Beginn der Initiative stand den bis zu fünfzig Hilfe suchenden Geduldeten nur eine sehr geringe Zahl von Arbeitsplatzangeboten gegenüber. Inzwischen haben 43 Arbeitgeber Stellen zur Verfügung gestellt, wobei es sich in einigen Fällen um mehrere Arbeitsplätze handelte. Hinzuzufügen ist, dass Firmen mit besonders niedrigen Lohnangeboten nicht als potentielle Arbeitgeber in Betracht gezogen wurden. Insbesondere wurde darauf geachtet, dass der Nettoverdienst den Anforderungen des Bleiberechtsbeschlusses genügt. Unter den Anbietern waren viele Privatleute mit möglichen Beschäftigungsverhältnissen von lediglich zwei bis drei Stunden pro Woche. Auch wurden etliche Mini-Jobs angeboten, die nicht ausreichten, um den im Bleiberechtsbeschluss geforderten Einkommensmindestgrenzen gerecht zu werden.

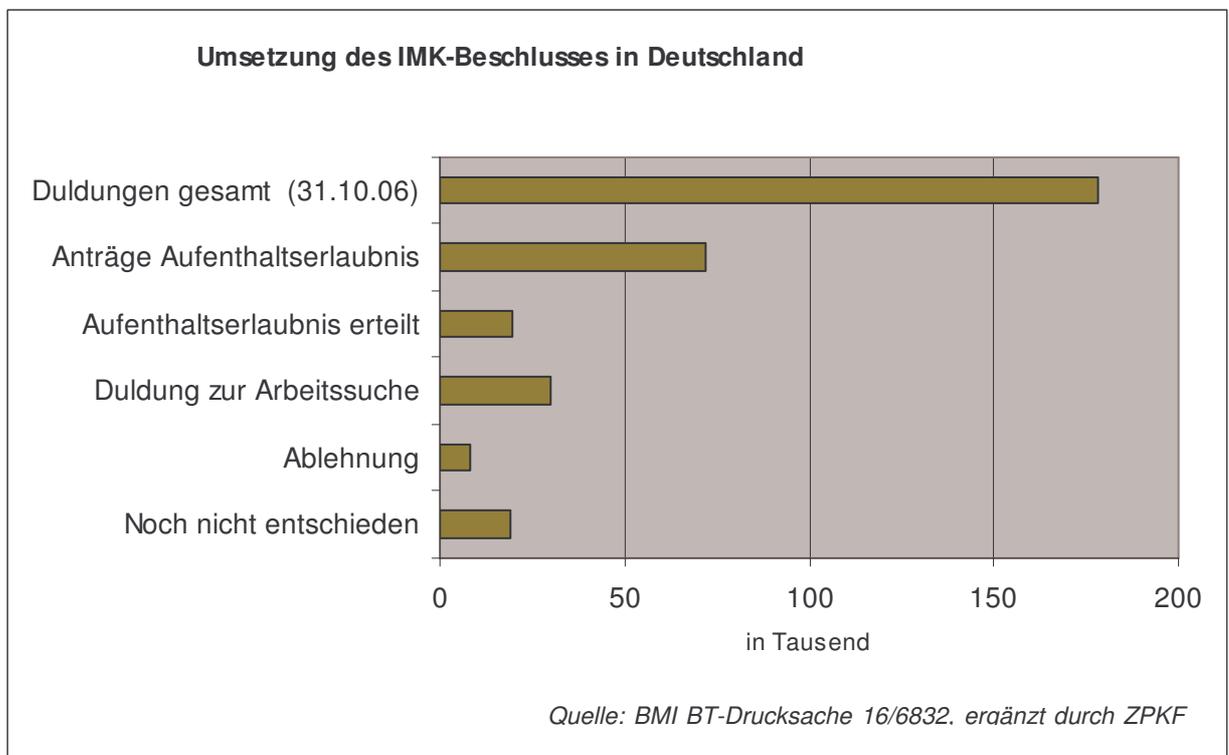
32 Personen aus neun Familien konnte bisher über die Kampagne ein Arbeitsplatz vermittelt werden. Die Beschäftigungsverhältnisse sind in den Bereichen Gastronomie, Reinigung, Imbissverkauf, Nachtwache und Kinderpflege angesiedelt. Fast achtzig Betroffene befinden sich noch im Bewerbungsverfahren, und es kann davon ausgegangen werden, dass auch hieraus noch einige Arbeitsplätze resultieren werden. Wie sich gezeigt hat, war der Erfolg der Kampagne vor allem von den strukturellen Bedingungen in Bezug auf den Arbeitsmarkt abhängig – wenig erfolgreich war sie vor allem in Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit. Sollte es eine Fortsetzung der Kampagne geben, wird der Fokus weiterhin auf der Öffentlichkeitsarbeit sein, dann aber vor allem in Bezug auf die Jobcenter, da diese mit den Betroffenen eine neue Zielgruppe haben.

6. Anhang

6.1 Bundesweite Übersicht über die Umsetzung des IMK-Beschlusses

	Duldungen gesamt (31.10.06)	Anträge (im Ver- hältnis zu den Dul- dungen)	Aufenthalts- erlaubnis (% der Anträge)	Duldung zur Arbeits- suche	Ablehnung	Noch nicht entschieden
BW	21.964	10.194 (46,4%)	3.036 (29,8%)	2.740	973	3.445
BY	12.379	3.400 (27,5%)	1.618 (47,6%)	1.283	409	90
BE	8.993	3.098 (34,4%)	583 (18,8%)	k.A.	466	k.A.
BB	3.323	1.078 (32,4%)	418 (38,8%)	333	227	344
HB	3.226	1.054 (32,7%)	128 (12,1%)	151	187	621
HH	8.515	2.660 (31,2%)	735 (27,6%)	k.A.	697	1.244
HE	13.476	7.625 (56,6%)	3.029 (39,7%)	3.907	694	565
MV	2.383	639 (26,8%)	84 (13,1%)	297	133	312
NI	22.870	6.824 (29,8%)	2.362 (34,6%)	7.607	1.383	244
NW	58.160	26.275 (45,2%)	5.416 (20,6%)	10.711	2.396	9.890
RP	5.864	2.408 (41,1%)	1.055 (43,8%)	676	k.A.	k.A.
SL	2.032	788 (38,8%)	47 (6,0%)	460	73	572
SA	4.458	1.679 (37,7%)	340 (20,3%)	600	185	995
ST	5.161	1.874 (36,3%)	411 (21,9%)	294	248	k.A.
SH	3.076	1.099 (35,7%)	216 (19,7%)	291	218	170
TH	2.446	1.162 (47,5%)	301 (25,9%)	484	62	810
DE	178.326	71.857 (40,3%)	19.779 (27,5%)	29.834	7.885	19.302

Quelle: BMI BT-Drucksache 16/6832. ergänzt durch ZPKF



6.2 Quellen Bundesweit

Bundesagentur für Arbeit (2007a): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Monatsbericht November 2007.

www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000000/html/start/monat/aktuell.pdf

Bundesagentur für Arbeit (2007b): Integration bisher geduldeter Ausländer – „Altfallregelung nach § 104a / b Aufenthaltsgesetz. Verfahrensinfo SGB II vom 25.06.2007; E-Mail-INFO SGB III vom 25.06.2007.

www.emhosting.de/kunden/fluechtlingsrat-nrw.de/system/upload/download_1209.pdf

Bundesagentur für Arbeit (2007c): Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz vom 17. November 2006; Umsetzung in der Bundesagentur für Arbeit. E-Mail-INFO SP III vom 26. April 2007.

www.emhosting.de/kunden/fluechtlingsrat-nrw.de/system/upload/download_1209.pdf

Bundesagentur für Arbeit (2006): Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz vom 17. November 2006; Umsetzung in der Bundesagentur für Arbeit. E-Mail-INFO PP vom 28. Dezember 2006.

www.ak-asyl-stuttgart.de/2006-12-28_Umsetzung_Bleiberechtsbeschluss_bei_der_Ag_f_Arbeit..pdf

Bundesministerium des Inneren (2007a): Ergebnisse der IMK-Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz. Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau u.a. und der Fraktion DIE LINKE. 13.11.2007. BT-Drucksache 16/7089.

<http://dip.bundestag.de/btd/16/070/1607089.pdf>

Bundesministerium des Inneren (2007b): Stand der Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses der Innenministerkonferenz vom November 2006. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. und der Fraktion DIE LINKE. 23.8.2007 BT-Drucksache 16/6251.

<http://dip.bundestag.de/btd/16/062/1606251.pdf>

Deutscher Bundestag, Innenausschuss (2007): Bericht zur Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses der Innenministerkonferenz vom 17. November 2006. Ausschussdrucksache 16(4)201.

www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Newsletter_Anhaenge/124/Bericht_BMI_Bleiberecht.pdf

EQUAL Entwicklungspartnerschaften des Nationalen Thematischen Netzwerks Asyl in der europäischen Gemeinschaftsinitiative (2007): Der Anfang ist gemacht.

www.equal.de

Marx, Reinhardt (2007): Die Anordnungen der Bundesländer zur Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses vom 17. November 2006.

www.ramarx.de/upload/pdf/DieUmsetzungdesBleiberechtsbeschlussesvom17November2006indenBundeslaendern-Aufsatz.pdf

Schwantner, Andreas (2007): Die Härtefallkommissionen der Bundesländer.

www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/HFK_Laenderuebersicht.pdf

Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (2006): Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 182. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder in Nürnberg.

www.bundesrat.de/DE/gremien-konf/fachministerkonf/imk/Sitzungen/06-11-17/06-11-17-beschluesse,templated=raw,property=publicationFile.pdf/06-11-17-beschluesse.pdf

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2007): Ausländische Wohnbevölkerung nach Bundesländern. Stand 31.12.2006.

www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrta2.asp

Website European Commission EQUAL.

<https://webgate.ec.europa.eu/equal/jsp/dpComplete.jsp?cip=DE&national=XB4-76051-20-20%2F260>

Website des Nationalen Thematischen Netzwerks Asyl des Nationalen Thematischen Netzwerks Asyl.

www.equal.de

6.3 Quellen nach Bundesländern

Baden-Württemberg

a) Interviews:

Interview mit dem Büro für Migration und Integration Freiburg vom 20. November 2007
Interview mit dem Fachdienst für Migration der Caritas Freiburg vom 12. November 2007
→ weitere Informationen von Ausländerbehörde (schriftliche Antwort) und A/m/e Zeitarbeit.

b) andere Quellen:

Innenministerium des Landes Baden-Württemberg (2007): Spielräume für eine humanitäre Flüchtlingspolitik? Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Werner Wölfle (GRÜNE), Stephan Braun (SPD) und Hagen Kluck FDP/DVP vom 28.9.07 an den Landtag von Baden-Württemberg. Drucksache 14/1797.

→ www.landtag-bw.de/wp14/drucksachen/1000/14_1796_d.pdf

Landesfraktion der Grünen (2006). Pressemitteilung Nr. 329/2006 vom 30. November 2006.

→ www.bawue.gruene-fraktion.de/cms/default/dok/159/159291.land_soll_bleiberechtsregelung_grosszueg.htm

Regierungspräsidium Freiburg (2006): Gute Nachricht zum Jahreswechsel für viele Ausländer – Regierungspräsidium setzt Bleiberechtsregelung um. Presseerklärung vom 29.12.2006.

→ www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1195678/index.html

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Beteiligung von in Freiburg lebenden Migrantinnen und Migranten am kommunalen Geschehen (Migrantinnen- und Migrantenbeiratssatzung) vom 25. Januar 2005.

→ www.messe.freiburg.de/servlet/PB/show/1153635/OrtsR_01_05.pdf

Website der Stadt Freiburg.

→ www.meinestadt.de/freiburg-im-breisgau

Website des Migrantenbeirates der Stadt Freiburg

→ www.migrantenbeirat-freiburg.de

Website des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg.

→ www.statistik.baden-wuerttemberg.de

Bayern

a) Interviews:

Interview mit der Arbeitsagentur, Abteilung Arbeitsgenehmigungsverfahren vom 22.11.2007.

Interview mit dem Flüchtlingsrat München vom 26.11.2007.

Interview mit dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München vom 06.11.2007.

Interview mit dem Ausländerbeirat Nürnberg vom 18.10.2007.

Interview mit dem Bürgermeisteramt Nürnberg vom 18.10.2007.

Interview mit dem Internationalen Frauencafé für Flüchtlinge vom 19.10.2007.

Interview mit der Regionalen Koordination Bayern des Projektes SEPA in EQUAL II vom 20.11.2007.

→ weitere Informationen von der Kanzlei Wächtler u. Kollegen und der Ausländerbehörde München, Kreisverwaltungsreferat (KVR).

b) andere Quellen:

Bayerisches Staatsministerium des Innern (2007): Übersicht Bleiberecht Bayern- Deutschland.

→ www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/buergerundstaat/auslaenderrecht/statistik_bleiberechtsbeschluss_stand070430.pdf

Bayerisches Staatsministerium des Innern (2006): Vorläufige bayerische Bestimmungen zur Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses der IMK vom 17.11.2006.

→ www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Dokumente_Infos/Bleiberecht/BleibeRBeschluss_IMK_17.11.06/bleiberecht--bayern.pdf

Roth, Claudia (2007): Auf der Flucht – und endlich angekommen? Das Bleiberecht in Bayern, Niedersachsen und im Saarland. Länderreport vom 21.08.2007.

→ www.dradio.de/dkultur/sendungen/laenderreport/658518/

Website des Statistischen Landesamtes München.

→ www.mstatistik-muenchen.de

Berlin

a) Interviews:

Interview mit dem Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin vom 8. November 2007, Berlin.

Interview mit dem Flüchtlingsrat Berlin vom 15. Oktober 2007, Berlin.

Interview mit Kombi Consult GmbH vom 15. Oktober 2007.

Interview mit dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin (LABO), Ausländerbehörde vom 13. November 2007, Berlin.

→ weitere Informationen von der ARGE Berlin, der Arbeitsagentur Nord, dem Flüchtlingsrat Berlin und dem Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration

b) sonstige Quellen:

Agentur für Arbeit (2007): Eckwerte des Arbeitsmarktes Berlin.

→ www.arbeitsagentur.de/nn_216654/Navigation/zentral/Veroeffentlichungen/Statistik/Statistik-Nav.html

Flüchtlingsrat Berlin (2007a): Bilanz der IMK-Regelung zum Stichtag 30.9.2007.

E-Mail vom 28. November 2007, Daten zusammengestellt vom Flüchtlingsrat Hessen.

Flüchtlingsrat Berlin (2007b): Ein Jahr nach dem Bleiberechtsbeschluss der Innenminister – Erwartungen haben sich in Berlin nicht erfüllt, Presseerklärung des Flüchtlingsrates Berlin vom 15. November 2005.

→ www.fluechtlingsrat.berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=376

Flüchtlingsrat Berlin (2007c): Berlin: rechtswidrige nachträgliche Verkürzung der Antragsfrist für das Bleiberecht. 6. Juni 2007.

→ www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Weisung_Bleiberecht_Antragsfrist.pdf

Website des Statistischen Landesamtes Berlin.

→ www.statistik-berlin.de

Website der „Arbeitsplatzkampagne“.

→ www.arbeitsplatzkampagne.de

Brandenburg

a) Interviews:

Interview mit der Ausländerbehörde Landkreis Oder-Spree vom 9.11.2007.

Interview mit dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Region Brandenburg Ost/ Interkulturelles Beratungs- und Begegnungszentrum vom 8.11.2007.

Interview mit dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Überregionale Flüchtlingsberatung vom 20.11. 2007.

Interview mit dem Flüchtlingsrat Brandenburg vom 10.10.2007.

→ weitere Informationen von den Integrations-/ Ausländer- und Gleichstellungsbeauftragten in den Brandenburger Landkreisen, der Stadtverwaltung Potsdam, der Geschäftsstelle für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung, dem Innenministerium Brandenburg, dem Europäischen Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH und dem Regionalen Kompetenzzentrum Potsdam.

b) sonstige Quellen:

Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg (2006): Annäherungen. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2006.

→ http://www.masgf.brandenburg.de/media/1333/bericht_ab06.pdf

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg/Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg e.V. (2007): Wegweiser Miteinander leben: Arbeit mit Migrantinnen und Migranten in Kirche und Diakonie in Berlin und Brandenburg.

→ <http://www.evfh-berlin.de/evfh-berlin/html/sl/st-organisation/wegweiser/angebot-brandenburg.html#eisenhuettenstatt2>

Flüchtlingsrat Brandenburg (2006): Informationen zum Bleiberecht.

→ www.isihserver.de/www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/contento/cms/upload/pdf/Equal/Materialien/BRecht_Info_IMK_Dez_06.pdf

Innenministerium des Landes Brandenburg (2007): Brandenburg setzt Bleiberechtsbeschluss der IMK um. Pressemitteilung Nr. 207/2006.

→ www.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=278082

Innenministerium des Landes Brandenburg (2006): Ausländerrecht; Bleiberechtsregelung für im Bundesgebiet wirtschaftlich und sozial integrierte ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige. Erlass 09/2006.

→ www.landesrecht.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.24295.de

Kreisverwaltung Landkreis Oder-Spree (2007): Der Landkreis Oder-Spree – Kurzporträt.

→ www.landkreis-oder-spree.de/index.phtml?mNavID=1.100&sNavID=1273.1&La=1

Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg (2006a): Daten + Konjunktur. Heft 12/2006.

→ www.statistik.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/dk_12_2006www.pdf

Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg (2006b): Nichtdeutsche Bevölkerung im Land Brandenburg.

→ www.statistik.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/AI4_j-05_ebook.pdf

Landtag Brandenburg (2007): Bleiberechtsregelung für geduldete ausländische Staatsangehörige und ihre Folgen für das Land Brandenburg. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 1533 des Abgeordneten Michael Claus (Fraktion der DVU) vom 6.12.2006. Drucksache 4/4009.

→ www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w4/drs/ab_4000/4009.pdf

Landtag Brandenburg (2006): Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 1267 der Abgeordneten Susanne Melior, Fraktion der SPD. Drucksache 4/3276.

→ www.interkultureller-rat.de/Themen/Abschiebehaft/A-HaftBrandenburg.pdf

Website des Amtes für Statistik Brandenburg.

→ www.statistik.brandenburg.de

Website der Caritas in Fürstenwalde.

→ www.caritas-fuerstenwalde.de/fw/bumd.html

Website des Landes Brandenburg.

→ www.brandenburg.de

Website des XENOS-Projekts „LAIv- Leben und Arbeiten in Vielfalt im Landkreis Oder-Spree“.

→ www.xenos-de.de/Xenos/Navigation/Sonderprogramm/projektrecherche,did=217286.html

Bremen

a) Interviews:

Interview mit dem Flüchtlingsrat Bremen vom 16.10. 2007.

Interview mit dem Referat Zuwandererangelegenheiten und Integrationspolitik bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen vom 16.10.2007.

b) sonstige Quellen:

Bertelsmann Stiftung [Hrsg.] (2004): Demographie konkret – Handlungsansätze für die kommunale Praxis. Gütersloh 2004.

→ www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-0A000F0A-F8B42010/bst/hs.xsl/publikationen_2683.htm

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (2004): Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen 2003 – 2007.

→ www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Integrationskonzept_2003_bis_2007.pdf

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (2006): Umsetzung der Konzeption zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern 2003 – 2007. Abschlussbericht (Stand 12/2006).

-> www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/20070410%20Konzeption%20Integration.pdf

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (2007): Initiative "Arbeit durch Management/PATENMODELL."
→ www.patenmodell.de, 19.11.07.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (Landesorganisation Bremen); Bündnis 90/Die GRÜNEN (Landesverband Bremen) (2007): Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 17. Wahlperiode der Bremer Bürgerschaft 2007-2011.

Flüchtlingsrat Bremen (2007): Anforderungen des Bremer Flüchtlingsrates an eine neue Flüchtlingspolitik der Bremer Landesregierung. 17.9.2007.
→ www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Newsletter_Anhaenge/128/ForderungenanneueLandesregierung.pdf

Johann Daniel Lawaetz-Stiftung (2007): Untersuchung der Netzwerkprozesse „Arbeit und Qualifizierung für Zuwander/innen“ und „Vielfalt im Arbeitsleben“. Begleitende Evaluation der Equal -Entwicklungspartnerschaften Bremen & Bremerhaven.
→ www.equal-hb.de/uploads/Arbeitspapier_Netzwerke_Equal_Bremen_Juni_2007_e35.pdf

Referat Zuwandererangelegenheiten und Integrationspolitik; Migrations- und Integrationsbeauftragter, Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen.
→ www.soziales.bremen.de

Website des Statistischen Landesamtes Bremen.
→ <http://statistik.bremen.de/>

Website der Stadt Bremen.
→ www.bremen.de

Hamburg

a) Interviews:

Interview mit der Arbeitsagentur Hamburg vom 20.11.2007.
Interview mit dem Verein Beschäftigung und Bildung e.V. vom 7.11.2007.
Interview mit dem Verein Weiterbildung Hamburg e.V vom 7.11.2007.

→ weitere Informationen von der Ausländerbehörde Hamburg.

b) sonstige Quellen:

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2007): Umsetzung der Hamburger Weisung zum Bleiberecht. Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Antje Möller (GAL) vom 29.3.07 und Antwort des Senats. Drucksache 18/6027.
→ www.gal-fraktion.de/cms/files/dokbin/174/174178.pdf

EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „Fluchtort Hamburg“ (2007a): Dokumentation der Fachveranstaltung "Offensive für Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen" – Kooperation mit der Wirtschaft" vom 6.2.2007.
→ www.fluchtort-hamburg.de/publikationen/Dokumentation_Handelskammer06022007.pdf

EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „Fluchtort Hamburg“ (2007b): Dokumentation des European Policy Forums in Malmö vom 22-24 Mai 2007. Workshop: Employment and employer relations.
→ www.hamburgasyl.de/fluchtort-hamburg/pdf/Malmoe_Mai2007_Beitrag_Fluchtort%20Hamburg_D.pdf

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres, Einwohner-Zentralamt (2007). Jahresbilanz 2006.

→ www.hamburgasyl.de/downloads/zahlen2006.pdf

Website der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „Fluchtort Hamburg“.

→ www.hamburgasyl.de/fluchtort-hamburg

Website des Landes Hamburg.

→ www.hamburg.de

Website des „Norddeutschen Netzwerks zur beruflichen Integration von Migranten und Migrantinnen“ (NOBI).

→ www.ep-nobi.de

Website des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein/Statistikamt Nord.

→ www.statistik-nord.de

Hessen

a) Interviews:

Interview mit dem Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden vom 16.11.2007

Interview mit der Ausländerbehörde Wiesbaden vom 16.11.2007.

Interview mit der Caritas Wiesbaden vom 16.11.2007.

Interview mit dem Flüchtlingsrat Wiesbaden vom 16.11.2007.

b) sonstige Quellen:

Hessischer Flüchtlingsrat (2007): 100 Tage und kein Bleiberecht?

Eine erste Bilanz der Bleiberechtsregelung. Presseerklärung, vom 22. Februar 2007.

→ www.fr-hessen.de/presse/2007-02-22_100_Tage_Bleiberecht.pdf

Landeshauptstadt Wiesbaden, Einwohner- und Integrationsamt (2007): Integrationsbericht 2006.

→ www.wiesbaden.de/die_stadt/auslaender/download/Integrationsbericht_2006_xs.pdf

Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung (2005). Monitoring zur Ausländerintegration in Wiesbaden. Bericht 2005.

→ www.wiesbaden.de/die_stadt/wahlen/download/Publikationsverzeichnis_GE-SAMT_09_2007.pdf

Website des Landes Hessen.

→ www.hessen.de

Website des Statistischen Landesamtes Hessen.

→ www.hsl.de

Mecklenburg-Vorpommern

a) Interviews:

Interview mit dem Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern vom 10.10.2007.

Interview mit dem Innenministerium Mecklenburg Vorpommern vom 10.10.2007.

Interview mit der Gesellschaft für nachhaltige Regionalentwicklung und Strukturforschung (GENRES) e.V. vom 16.10.2007.

b) sonstige Quellen:

Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2007a): Bleiberecht für im Bundesgebiet wirtschaftlich und sozial integrierte ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige, hier: Ergänzende Hinweise, Weisung der Bundesagentur für Arbeit vom 28.12.2006.
→ www.fluechtlingsrat-mv.de/aktuelles/bleiberecht/bleiberecht-ergaenzende-hinweise-2-3-07.doc

Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2007b): Bleiberecht für im Bundesgebiet wirtschaftlich und sozial integrierte ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige, hier: Wegfall des Zustimmungserfordernisses der Arbeitsagenturen.
→ www.fluechtlingsrat-mv.de/aktuelles/bleiberecht/uneingeschraenkter-arbeitsmarktzugang.pdf

Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2006): Bleiberecht für im Bundesgebiet wirtschaftlich und sozial integrierte ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige, hier: Anordnung nach § 23 Abs. 1 AufenthG.
→ www.asyl.net/Tips/Bleiberechtplus/9268.pdf

Website des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
→ www.mecklenburg-vorpommern.eu

Website des Statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern.
→ www.statistik-mv.de

Niedersachsen

a) Interviews:

Interview mit der ARGE Arbeit und Soziales Norden vom 20.11.2007.
Interview mit dem Caritasverband für die Diözese Osnabrück vom 5.10. und 8.10.2007.
Interview mit dem DRK Kreisverband Aurich e.V. vom 06.11.2007.
Interview mit dem Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. vom 24.10.2007.
Interview mit der Ordnungs- und Gewerbeabteilung Aurich vom 31.10.2007.
Interview mit der Stadtverwaltung Osnabrück vom 19.10.2007.

→ weitere Informationen vom Referat Bildung, Sozialplanung und Integration der Stadt Osnabrück/Büro für Integration.

b) sonstige Quellen:

Niedersächsische Staatskanzlei (2007): Thema Asyl und Zuwanderung.
→ www.niedersachsen.de/master/C444910_N15071_L20_D0_I198.html

Statistisches Landesamt von Niedersachsen (2007): Statistische Monatshefte Niedersachsen. 10/2007.
→ www.nls.niedersachsen.de/Monatsheft/MH_10_2007_Gesamtausgabe.pdf

Statistisches Landesamt von Niedersachsen (2006): Niedersachsen – Ein Land stellt sich vor.
→ www.nls.niedersachsen.de/Tabellen/Allgemeines/Vorstellung.html

Website des Flüchtlingsrats Niedersachsen.
→ www.nds-fluerat.org

Website des Landkreises Aurich.
→ www.landkreis-aurich.de

Nordrhein-Westfalen

a) Interviews:

Interview mit der Caritas Flüchtlingsberatung Wuppertal vom 12.11.2007
Interview mit der Diakonie Rheda-Wiedenbrück vom 20.11.2007
Interview mit der Diakonie Wuppertal vom 12.11.2007
Interview mit dem Ressort Integration und Zuwanderung/Stadt Wuppertal vom 12.11.2007
Interview mit dem Sozialdienst katholischer Frauen Wuppertal vom 15.11.2007
Gespräch mit der Pressestelle der Arbeitsagentur Bielefeld am 14.12.2007
Gespräch mit der Geschäftsführerin von GT-Aktiv am 29.11.2007
→ weitere Informationen durch die Ausländerbehörde für den Kreis Gütersloh.

b) sonstige Quellen:

Abteilung Ordnung des Kreises Gütersloh (2007): Bericht zur aktuellen Situation im Bereich des Produktes 048 "Aufenthalts- und Asylangelegenheiten" unter besonderer Berücksichtigung der "Bleiberechtsregelung" für langjährig geduldete Asylbewerber vom 9.5.2007.

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal (2007a): Statistik-Info Quartal II/2007.
→ www.wuppertal.de/rathaus_behoerden/pdf_archiv/ber_2007_2.pdf

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal (2007b): Integrationsbericht 2006.
→ www.integration-in-wuppertal.de/de/marktplatz/downloads/Integrationsbericht_2006.pdf

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Offizielle Stellungnahme vom 27.7.2007 zur Umsetzung des IMK-Beschlusses.
→ www.presseservice.nrw.de/presse2007/07_2007/070727IM.php

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2006): Offizielle Stellungnahme vom 17.11.2006 zum IMK-Beschluss.
→ www.presseservice.nrw.de/presse2006/11_2006/061117IM.php

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (2007): Sozialbericht NRW 2007 – Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen.
→ www.callnrw.de/broschuerenservice/commons/Download.php?artikel_id=1856&mlid=13

Landrat Kreis Gütersloh (2007): Beratungsergebnis der 25. Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 21.05.2007.

Rheinland-Pfalz

a) Interviews:

Interview mit der Agentur für Arbeit Montabaur vom 21.11.2007.
Interview mit dem Beauftragten für Migration und Integration des Rhein-Lahn Kreises vom 20.11.2007.

b) sonstige Quellen:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz (2007): Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz.

Infodienst Asyl in Rheinland-Pfalz (2007): Ausgabe 70/71 im März 2007.
→ www.auslaenderpfarramt.de/fileadmin/ak-asyl/infodienste/Infodienst70-71.pdf

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises (2007): Integration der Migranten im Rhein-Lahn-Kreis.
→ www.rhein-lahn-info.de/integration/index.htm

Website des Landes Rheinland-Pfalz.
→ www.rlp.de

Website des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz.
→ www.statistik.rlp.de

Saarland

a) Interviews:

Interview mit der Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich der Migration und der Entwicklungszusammenarbeit (AGEF) Saar vom 19.10.2007.

Interview mit dem Caritasverband Homburg vom 19.10.2007.

Interview mit dem Flüchtlingsrat Saarland vom 11.10.2007.

Interview mit der Flüchtlingsberatungsstelle Aktion 3. Welt, Saar vom 19.10.2007.

b) sonstige Quellen:

Deutsches Rotes Kreuz/Landesverband Saarland: Wir helfen Flüchtlingen! Migration – ein zentrales Arbeitsfeld des DRK im Saarland.

→ www.lv-saarland.drk.de/html/body_soziale_arbeit_-_migrationsdie.html

Landeshauptstadt Saarbrücken/Die Oberbürgermeisterin (2006): Positionspapier der Stadtverwaltung Saarbrücken zur Verwaltungsreform.

→ www.saarbruecken.de/deepwebcms/servlet/download?pubid=4619

Landtag des Saarlandes (2007): Verwaltungsstrukturreform. Anfrage der Abgeordneten Barbara Spaniol (B90/Grüne) vom 21.3.2007. Drucksache 13/129.

→ www.landtag-saar.de/dms13/Af1294.pdf

Isoplan Consult (2005): Weißbuch Flüchtlinge und Asylbewerber/innen im Saarland 2004.

→ www.agef-saar.de/SEPA/Material/Wei%DFbuch_2004.pdf

Saarländischer Flüchtlingsrat (2006): Saarländischer Flüchtlingsrat begrüßt Kritik des Diakonischen Werkes und der SPD am Flüchtlingslager Lebach. Pressemitteilung 9. Mai 2006.

→ www.asyl-saar.de/PE-SFR-Lebach-5-06.pdf

Statistisches Amt Saarland (2007): Ausländer im Saarland am 31.12.2006 nach Altersgruppen.

→ [www.saarland.de/dokumente/thema_statistik/staa_bevev_BEVAUSL\(2\).pdf](http://www.saarland.de/dokumente/thema_statistik/staa_bevev_BEVAUSL(2).pdf)

Website der Süddeutschen Entwicklungspartnerschaft Asylbewerber und Flüchtlinge.

→ www.equal-sepa.de

Website des Saarlands.

→ www.saarland.de

Sachsen

Quellen:

Antrag der GRÜNEN zum Thema „Bleiberecht für Flüchtlinge in Sachsen“ (Sächsischer Landtag, DRUCKSACHE 4 / 7149)

Migrationserstberatungsstelle im Ökumenischen Informationszentrum Dresden: Stellungnahme zum Bleiberecht

→ www.evks.de/aktuelles/spektrum/6904.html

Dokumentation der Veranstaltung „Hier geblieben! – Bleiberecht für Flüchtlinge“ des Bündnis90/die Grünen vom 28.9.2006

→ www.gruene-fraktion-sachsen.de/news+M522c255ca03.html

Ankündigung der Informationsveranstaltung zum Bleiberecht am 24. Januar 2007

→ <http://www.leipzig.de/de/buerger/news/09356.shtml>

Sophia Engelberts, Integrationskonzepte für Asylsuchende und Geduldete?, Konzepte der einzelnen Bundesländer für Menschen ohne Aufenthaltsrecht, Flüchtlingsrat Niedersachsen,

→ www.frsh.de/schl_37/s37_7-8.pdf

Sachsen-Anhalt

a) Interviews:

Interview mit der Arbeitsagentur Halle vom 26.11.2007.

Interview mit den EuroSchulen Bitterfeld Wolfen vom 27.11.2007.

Interview mit der Ausländerbehörde Anhalt-Bitterfeld vom 10.12.2007.

Interview mit dem Jugendmigrationsdienst Wolfen vom 7.11.2007.

Interview mit der Migrationserstberatungsstelle Köthen vom 9.11.2007

Interview mit der Magdeburger Stadtmission am 22.10.2007

Interview mit der Diakonie Mitteldeutschland, Fachverband Migration, am 23.10.2007

Email Korrespondenz mit dem Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt am 25.10.2007

Email Korrespondenz mit Arbeitgeberträgerteam der Arbeitsagentur Halle am 26.11.2007

Email Korrespondenz mit dem Ausländerbeirat in Halle am 2.11.2007

b) sonstige Quellen:

Landtag von Sachsen-Anhalt (2004): Die Situation von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern im Land Sachsen-Anhalt. Große Anfrage der Fraktion der PDS, 26.4.2004 und Antwort der Landesregierung. Drucksache 4/1546.

→ www.landtag.sachsen-anhalt.de/intra/landtag3/ltpapier/drs/4/d1546pga_4.doc

Stadt Wolfen [Hrsg.] (2006): Amtsblatt Ausgabe 8. April 2006.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2007): Monatsheft Sachsen-Anhalt. 11/2007.

→ www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Veroeffentlichungen/Veroeffentlichungen/Monatshefte/2007/2007_11.pdf

Website des Flüchtlingsrats Sachsen-Anhalt.

→ www.fluechtlingsrat-lsa.de/

Website des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalt.

→ www.statistik.sachsen-anhalt.de

Website der Euro-Schulen Bitterfeld/Wolfen.
→ www.bitterfeldwolfen.eso-berufsfachschulen.de

Weiss, Karin (2006): Die Überwindung von Reformblockaden der Migrationspolitik in den neuen Bundesländern.
→ <http://www.dvpw.de/fileadmin/docs/2006xWeiss.pdf>

Schleswig-Holstein

a) Interviews:

Interview mit der Ausländerbehörde Kiel vom 5.11.2007.
Interview mit dem Innenministerium Schleswig-Holstein vom 6.11.2007.
Interview mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein vom 15.11.2007.
Interview mit dem Projekt „Infonet“ vom 15.11.2007.
Interview mit der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen vom 5.11.2007.

→ weitere Informationen vom Arbeitsagentur Kiel.

b) sonstige Quellen:

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2007a): Bericht des Innenministeriums zur zahlenmäßigen Entwicklung und Situation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Jahre 2006. Drucksache 15/3352.
→ www.frsh.de/behoe/behoe.html

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2007b): Anwendung der Bleiberechtsregelung vom 17. November 2006; zukünftige Altfallregelung hier: Bisherige Ergebnisse, Bewertung von Ausschlussgründen, Verlängerung der Rücknahmefrist 26.7.2007.
→ www.frsh.de/behoe/behoe.html

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2007c): Anordnung der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für integrierte langjährig aufhältige Ausländerinnen und Ausländer nach § 23 Abs. 1 AufenthG sowie Anordnung eines Abschiebungsstopps für integrierte langjährig aufhältige Ausländerinnen und Ausländer, die in keinem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis stehen nach § 60a AufenthG hier: Anwendung der Antragsfrist und Bewertung der erbrachten Mitwirkungsleistungen. 31.5.2007.
→ www.frsh.de/behoe/behoe.html

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2006a): Anordnung der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für integrierte langjährig aufhältige Ausländerinnen und Ausländer nach § 23 Abs. 1 AufenthG sowie Anordnung eines Abschiebungsstopps für integrierte langjährig aufhältige Ausländerinnen und Ausländer, die in keinem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis stehen nach § 60a AufenthG. 17.11.2006
→ www.frsh.de/behoe/behoe.html

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2006b): Beabsichtigte Bleiberechtsregelung für integrierte langjährig aufhältige Ausländerinnen und Ausländer. Berücksichtigung der voraussichtlichen Kriterien einer Bleiberechtsregelung bei anstehenden Aufenthaltsbeendigungen. 28.9.2006
→ www.frsh.de/behoe/behoe.html

Innenministerium Schleswig-Holstein (2006c): Ausländerrecht; Umsetzung des § 21 des Aufenthaltsgesetzes, nach dem einem Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit erteilt werden kann. 15.3.2006.

→ www.frsh.de/behoe/behoe.html

Innenministerium Schleswig-Holstein (2005): Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG). Hier: Aufenthalt aus humanitären Gründen; Anwendung des § 25 Abs. 4 und 5 AufenthG. 28.9.2005

→ www.frsh.de/behoe/behoe.html

Innenministerium Schleswig-Holstein (2004): Ausländerrecht. Hier: Vorgriffsregelung zur Umsetzung des §23a Aufenthaltsgesetz (ZuwG). 9.7.2004.

→ www.frsh.de/behoe/behoe.html

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein (2006): Protokoll zur Informationsveranstaltung des IMSH am 11.12.2006 zum schleswig-holsteinischen „Bleiberechtserslass“ vom 17.11.2006.

→ http://infonet-frsh.de/bleiberecht_protokoll/

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein (2002): Entwurf eines Konzepts zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein hier: Stellungnahme des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein. 22.1.2002

→ www.frsh.de/behoe/intsh_fr.pdf

Landesbeauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen in Schleswig-Holstein (2003): Zweiter Tätigkeitsbericht. 1.7.2003

→ www.frsh.de/behoe/behoe.html

Landeshauptstadt Kiel, Amt für Familie und Soziales/ Referat für Migration (2007): Handlungsempfehlungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten in der Landeshauptstadt Kiel.

→ www.frsh.de/behoe/behoe.html

Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein (2006a): Geduldete Familien in Schleswig-Holstein. Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN. Drucksache 16/1150. 19.12.2006

Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein (2006b): Auswirkungen des Bleiberechtskompromisses auf Schleswig-Holstein. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP). 5.12.2006

→ www.frsh.de/behoe/behoe.html

Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein (2006c): Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete. Drucksache 16/497.

→ www.frsh.de/behoe/behoe.html

Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein (2002): Konzept der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein.

→ www.frsh.de/behoe/behoe.html

Website des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein.

→ www.frsh.de

Website des Projekts „Infonet“ des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein.

→ www.infonet-frsh.de

Website des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein/Statistikamt Nord.
www.statistik-nord.de

Thüringen

a) Interviews:

Interview mit dem Flüchtlingsrat Thüringen e.V. vom 8.10.2007.

b) sonstige Quellen:

DGB Thüringen, EQUAL-Projekt „Arbeit und Bildung international“.
→ <http://equal.dgb-bwt.de/includes/stand-de.php>

DGB Thüringen, EQUAL-Projekt „Migration, Asyl und Arbeitsmarkt“.
→ www.equal-asyl.de/Arbeit-und-Bildung-International.249.0.html

Website des Flüchtlingsrats Thüringen.
→ <http://www.fluechtlingsrat-thr.de>

Website des Thüringer Landesamtes für Statistik.
→ www.tls.thueringen.de/seite.asp?aktiv=dat01&startbei=datenbank/default2.asp

